

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Anzeigen: die dreispaltige Zeile oberer Raum 20 Fig., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Fig.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Fig., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellengesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

N^o 113.

Leipzig, Freitag den 17. Mai.

1901.

Amthlicher Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- ° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.
 † vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
 Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.
 Preise in Mark und Pfennigen.

Theodor Ackermann in München.

- Studien**, Münchener geographische, hrsg. v. S. Günther. 10. Stück. gr. 8°. n. 1. 80
 10. Hoehnerl, F. X.: Johann Jacob Scheuchzer, der Begründer der physischen Geographie des Hochgebirges. (VIII, 108 S.) n. 1. 80.

G. D. Baedeker, Verlag in Essen.

- Bibel**, Essener. 1. Abtlg.: Der Schreib- u. Lese-Unterricht f. die Unterklasse der Volksschule. 62. Aufl., bearb. nach der analytisch-synthet. Methode. gr. 8°. (64 S. m. Abbildgn.) Geb. n.n. —. 45
Heinecke, A.: Lesebuch f. gewerbliche Fortbildungsschulen. Nach den „Vorschriften“ des Hrn. Ministers f. Handel u. Gewerbe vom 5. VII. 1897 unter Mitwirkg. hervorrag. Fachmänner bearb. u. hrsg. 11.—20. Tauf. gr. 8°. (VIII, 452 S. m. 71 Abbildgn.) Geb. in Leinw. n.n. 1. 50
Koppe's Anfangsgründe der Physik m. Einschluß der Chemie u. mathematischen Geographie. Für den Unterricht an höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrg. 25. Aufl. 21. Aufl. der Ausg. A., bearb. v. A. Gusmann. Mit 431 in den Text eingedr. Holzschn. u. 1 Sternkarte. gr. 8°. (VIII, 587 S.) Geb. in Leinw. n. 6. —
Liederheft f. die Volksschulen des Reg.-Bez. Düsseldorf. Enth. 58 Lieder, vorgelesen v. der königl. Regierung in Düsseldorf zur Einübq. in ein- u. mehrklass. Volksschulen laut Verfügg. vom 13. IV. 1887. Nebst Vorübgn. Hrsg. v. prakt. Schulmännern. (Ausg. m. Noten.) 48. Aufl. 8°. (II, 58 S.) bar n.n. —. 15

Adolf Becker in Teplitz-Schönbau.

- Becker's** Taschenbuch f. Kohlen-Interessenten. V. Jahrg. Enth. e. Zusammenstellg. der im Betriebe befindl. Kohlenwerke v. Oesterreich-Ungarn, Bosnien, Bayern u. Sachsen. Mit e. Uebersichtskarte der Kohlenwerke v. Böhmen, Mähren u. Schlesien. 12°. (IV, 78 u. 95 S.) Geb. in Leinw. n. 3. —

C. Bräunlow'sche Hof-Buchh. in Neubrandenburg.

- Becker, W.**: Biblische Geschichten. Der hl. Schrift nacherzählt u. m. dem f. medlenburg. Schulen verordneten religiösen Lernstoff versehen. 3. Aufl. B. Auszug f. Unter- u. Mittelstufe. 8°. (115 S. m. 1 farb. Karte.) Kart. n. —. 60
Stolte, A.: Praktischer Lehrgang f. den Unterricht in der deutschen Sprache, in 5 Stufen u. e. Vorstufe bearb. 1.—3. Stufe. Neue Aufl., besorgt v. L. Stolte. 8°. n. 2. —
 1. 42. Aufl. (IV, 44 S.) Kart. n. —. 40. — 2. Als Ergänzg. hierzu: Stilübungen, 1. Tl. 39. Aufl. (80 S.) Kart. n. —. 60. — 3. Als Ergänzg.: Stilübungen 2. Tl. 23. Aufl. (128 S.) Geb. n. 1. —
 — Vorstufe des praktischen Lehrgangs f. den Unterricht in der deutschen Sprache. 2. Aufl., besorgt v. L. Stolte. 8°. (32 S.) n. —. 25
Volklieder, 130. Mit e. Anh. Verm. u. durchgeseh. Aufl. der vom Seminarlehrer-Kollegium in Ludwigslust ausgewählten 100 Volklieder. 8°. (96 S.) n. —. 30

Achundsechzigster Jahrgang.

Deutsche evangelische Buch- u. Tractat-Gesellschaft in Berlin.

- Dürer, Albrecht**, der Evangelist der Kunst. Aus dem Engl. (Nach der Ausg. v. G. Wilson.) 2. Aufl. 8°. (52 S. m. Bildnis.) n. —. 40
Lieder, schlichte, f. schlichte Leute. Von H. v. R. 2. Folge. 8°. (IV, 164 S.) n. 1. 50; geb. n. 2. —
Meyer, F. B.: Jakob, der Gotteskämpfer od. Israel, e. Fürst Gottes. Die Geschichte Jakobs wiedererzählt. Uebers. von C. v. Feilitzsch. 8°. (VIII, 220 S. mit 9 Abbildgn.) n. 2. 40
Paul, J.: Ein wichtiges Hilfsmittel, um zur Freiheit, zum Frieden u. zur Freude zu gelangen. 2. Aufl. 8°. (68 S.) n. —. 50

Bulitta & Co. in Leipzig.

- Müller, H.**: Der praktische Hausarzt. Ein getreuer Ratgeber f. Jung u. Alt in gesunden u. kranken Tagen. Populär-wissenschaftl. Darstellg. aller wicht. Krankheitsbilder m. besond. Berücksicht. der modernen Behandlungsmethoden. Mit 16 Chromotaf., 16 einfarb. Taf. u. 157 in den Text gedr. Abbildgn., sowie 8 zerlegbaren anatom. Modellen. gr. 8°. (XV, 639 S. m. 4 Bl. Erklärgn.) Geb. in Leinw. n. 13. —

Dorn'sche Buchh. in Ravensburg.

- Grimm, M.**: Der fromme Pilger od. Andachten u. Gebete zur Verehrung des hl. Blutes. Gebetbüchlein f. jeden kathol. Christen, besonders f. fromme Wallfahrer nach Weingarten. Mit e. Vorrede v. C. Sichtenstein. 4. Aufl. 16°. (VIII, 155 S.) Geb. in Leinw. n. —. 60

Dürer'sche Buchh. in Leipzig.

- Busemann, L.**: Pflanzenphysiologie. Für Seminare, zur Vorbereitung auf die Prüfung f. Mittelschulen u. zur Belehrg. des Unterrichts. gr. 8°. (XII, 106 S. m. 68 Abbildgn.) n. 1. 40
Franke, Th.: Übungsschule f. Rechtschreibung u. Sprachlehre, Wortbildung u. Ausdruck. Im Anschluß an den Sachunterricht f. Volks- u. Bürgerschulen in 5 Hftn. bearb. 5. Hft. 7. u. 8. Schulj. gr. 8°. (65 S.) n. —. 30

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

- Heinze's, A.**, praktische Anleitung zum Disponieren deutscher Aufsätze. Gänzlich umgearb. v. H. Heinze. 6. Aufl. 4. Bdn. Stoff aus der Erdkunde, dem Natur- u. Menschenleben. gr. 8°. (V, 104 S.) n. 1. —; kart. n.n. 1. 30
Heinze, H., u. **W. Schröder**: Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen u. Romanen. 14. Bdn. gr. 8°. n. —. 80; kart. v. 1. —
 14. Heinze: Aufgaben aus „Julius Cäsar“ u. „Coriolan“. (V, 75 S.) n. —. 80; kart. n. 1. —
Koelliker, A.: Die Medulla oblongata u. die Vierhügelgegend v. Ornithorhynchus u. Echidna. gr. 4°. (VI, 100 S. m. 27 z. Tl. farb. Abbildgn.) n. 16. —
Palágyi, M.: Neue Theorie des Raumes u. der Zeit. Die Grundbegriffe e. Metageometrie. gr. 8°. (XII, 48 S.) n. —. 80
Seeliger, O.: Tierleben der Tiefsee. gr. 8°. (49 S. m. 1 farb. Taf.) n. 2. —
Thumb, A., u. **K. Marbe**: Experimentelle Untersuchungen üb. die psychologischen Grundlagen der sprachlichen Analogiebildung. gr. 8°. (IV, 87 S. m. 1 Fig.) n. 2. —
Wundt, W.: Grundriss der Psychologie. 4. Aufl. gr. 8°. (XVII, 411 S.) Geb. in Leinw. n. 7. —

S. Fischer, Verlag, in Berlin.

- Keyserling, G. v.**: Der dumme Hans. Trauerspiel. 8°. (111 S.) n. 2. —

G. Franz'scher Verlag in München.

Gruber, K.: Der Schwefel- u. Magnetkiesbergbau am Silberberge bei Bodenmais. — Weinkschenk, E.: Die Kieslagerstätte im Silberberg bei Bodenmais. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der „Falbänder“. [Aus: „Abhandlgn. d. bayer. Akad. d. Wiss.“] gr. 4°. (S. 337—410 m. Fig. u. 6 Taf.) In Komm. n. 4. —

Gerstenberg'sche Buchh. in Hildesheim.

Brockdorff, Baron C. v.: Die Probleme der räumlichen u. zeitlichen Ausdehnung der Sinnenwelt. Vortrag. gr. 8°. (III, 33 S.) n. — 60
Sprachschule, deutsche, f. ein- bis fünfklassige Schulen in 2 Hftn. Ausg. B der Hildesheimer Sprachschule. gr. 8°. n.n. — 70
 1. (56 S.) n.n. — 30. — 2. (80 S.) n.n. — 40.

G. A. Gloeckner in Leipzig.

Gloeckner's Münz-, Mass- u. Gewichtstabelle, vormals hrsg. v. R. Siegfried. 3. Aufl., bearb. v. R. Zimmermann. gr. 8°. (48 S.) Kart. n. 1. 20

G. A. v. Salem in Bremen.

Jahrbuch f. bremische Statistik. Hrsg. vom Bureau f. brem. Statistik. Jahrg. 1900. I. Hft.: Zur Statistik des Schiffs- u. Warenverkehrs im J. 1900. gr. 8°. (VIII, 296 S.) In Komm. Kart. n. 7. 50

J. Harrwitz Nachf. Verlag in Berlin.

Texte u. Forschungen zur Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. Hrsg. v. K. Kehrbach. IV, 1. Hft. gr. 8°. n. 2. —
 IV. Beiträge zur Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts in Bayern. Hrsg. v. der Gruppe Bayern der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. 1. Hft. Brand, E.: Ueber Vorbildung u. Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen seit 1773. — Gebele, J.: Die Ausbildung der Aufsicht üb. die Volksschule in Bayern im Uebergange vom 18. zum 19. Jahrh. (IX, 141 S.) n. 2. —

J. C. Hinrichs'sche Buchh., Verlags-Ges., in Leipzig.

Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register. 56. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—231.) bar n.n. 1. 90
 — dasselbe. Bau- u. Ingenieurwissenschaft. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—10.) bar n. — 20
 — dasselbe. Erziehung u. Unterricht. Jugendschriften. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—24.) bar n. — 40
 — dasselbe. Haus-, Land- u. Forstwirtschaft. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—7.) bar n. — 20
 — dasselbe. Kriegswissenschaft, Pferdekunde u. Karten. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—8.) bar n. — 20
 — dasselbe. Medizin, Naturwissenschaften u. Mathematik. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—30.) bar n. — 40
 — dasselbe. Theologie, Philosophie u. Theosophie. Jahrg. 1901. 1. Hft. Jan.—März. gr. 8°. (S. 1—24.) bar n. — 40

S. Hirzel in Leipzig.

Freytag, G.: Die Ahnen. Roman. 1. u. 2. Abth. 8°. n. 12. 75
 1. Ingo u. Ingraban. 28. Aufl. (VIII, 514 S.) n. 6.75. — 2. Das Rest der Bauntonige. 24. Aufl. (416 S.) n. 6.—
 — Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 3. Bd. gr. 8°. n. 6. —
 3. Aus dem Jahrhundert des großen Krieges. (1600—1700.) 23. Aufl. Neuer Abdr. (480 S.) n. 6.—

Bernhard Kraus in Schwäb.-Gmünd.

Saile: Fastenpredigten an den Fastensonntagen 1901 in Gmünd geh. 8°. (47 S.) n. — 25

Lampart & Comp. in Augsburg.

Verzeichnis der im Handelsregister eingetragenen Fabrik- u. Handels-Firmen u. Agentur-Geschäfte in Augsburg 1901, nebst Verzeichniss der Mitglieder des Augsburger Handelsvereins, Mitglieder u. Bevollmächtigten der Börse zu Augsburg u. Kursmakler. gr. 8°. (43 S.) n. — 50

Deutsche Lehrmittel-Anstalt in Frankfurt a. M.

Neufalz, H. A.: Kleine Himmelskunde. Anleitung zur Beobachtg. des gestirnten Himmels u. seiner Beweggn. Zugleich unterhalt. Begleitschrift zur drehbaren Sternkarte: Der Sternenhimmel zu jeder Stunde des Jahres. 5. Aufl. 8°. (VI, 83 S. m. 35 Abbildgn.) Kart. n. — 80

J. Lindauer'sche Buchh. in München.

Reschreiter, R.: Alpenvereins-Taschen-Panorama. I—III. [Aus: „Kalender d. deut. u. österr. Alpenvereins.“] à 15×29 cm. Lith. à n. — 20
 I. Eilmauer Haltspitze. — II. Zugspitze. — III. Herzogstand.

Otto Maier in Ravensburg.

Himmel, der gestirnte. Eine Beschreibg. des Sternenhimmels sowie der Vorgänge im Himmelsraume. Zugleich e. Anleitung zum Gebrauche v. Maier's drehbaren Sternkarte. (6. [Umschlag-] Aufl.) 12°. (22 S.) n. — 20

Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Heuer's, F., Übungsbuch f. den Rechenunterricht. Ausg. C. 5. Hft. Zeitrechnung, das Rechnen m. Decimalzahlen, Flächenberechn. Bearb. v. R. H. V. Magnus. Lehrerheft. gr. 8°. (42 S.) n. — 80
Weißweiler, J.: Leitfaden f. preußische Gemeindevorstände unter der Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuches. 14. Doppel-Aufl. Mit e. Sachregister. 8°. (82 S.) Kart. n. 1. —

G. S. Mittler & Sohn in Berlin.

Befeler, H.: Der Freiheitskampf Nordamerikas u. der Burenkrieg. Vortrag. Mit 3 Skizzen in Steindr. [Aus: „Beilage z. Militär-Wochenbl.“] gr. 8°. (36 S.) n. — 80
Handelsberichte üb. das In- u. Ausland. Sonderabdrücke aus dem im Reichsamt des Innern hrsg. deutschen Handelsarchiv. 1. Serie. Europa. Nr. 32. gr. 8°. — 10
 32. Odeffa. (7 S.) — 10.
 — dasselbe. III. Serie. Afrika. Nr. 6. gr. 8°. — 10
 6. Mozambique. (4 S.) — 10.
 — dasselbe. IV. Serie. Amerika. Nr. 19 u. 20. gr. 8°. n. — 40
 19. Argentinien. (13 S.) n. — 20. — 20. Mexiko. — Guabalajara. (15 S.) n. — 20.

Otto Radke's Nachf. in Offen.

Roemisch, W.: Die Wirkung des Hochgebirgs-Klimas auf den Organismus des Menschen. Vortrag. gr. 8°. (37 S.) — 80

G. Ragoczy in Freiburg i. B.

Koch, M.: Ein Totentanz. Drama. 8°. (III, 180 S.) n. 2. —

Rudolf W. Rohrer's Verlagsh. in Brünn.

Bericht üb. die Thätigkeit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt f. Mähren u. Schlesien in Brünn f. das Verwaltungsj. 1899. gr. 4°. (52 S. m. 1 Tab.) n. 2. —

Jos. Roth'sche Verlagsh. in Stuttgart.

Steingäß, D.: Waldestrauchen. 12°. (50 S.) n. 1. —

Curt Rother in Peine.

Adreßbuch der Stadt und des Kreises Peine sowie einiger Ortschaften des Herzogth. Braunschweig u. des Kreises Burgdorf, nebst Anh., enth. ortsstatuar., polizeil. u. einige wicht. gesetzl. Bestimmungen f. die Stadt Peine. Bearb. u. zusammengestellt v. W. Kamm u. C. Bud. gr. 8°. (V, 121, 180 u. 85 S.) Geb. in Leinw. n. 4. —

Richard Carl Schmidt in Leipzig.

Kamm, C., u. H. Buer: Nachrichten aus den hervorragendsten Pferdezüchtgebieten des In- u. Auslandes. Statistik der Pferdezücht u. -haltg., Bestütswesen, Organisation der Züchtervereiniggn., Einrichtg. der Stutbücher u. sonst. Förderungsmittel der Pferdezücht. Mit 112 in den Text gedr. nach Photogr. prämiierter Zuchtpferde hergestellten Abbildgn. gr. 8°. (XVI, 312 S.) Geb. in Leinw. n. 10. —

Richard Schröder Verlagsh. in Berlin.

Guse: Winke f. Ertheilung e. praktischen Reitunterrichts. 12° (IV, 67 S.) n. 1. —

Hermann Seemann Nachf. in Leipzig.

Bédier, J.: Der Roman v. Tristan u. Isolde. Mit Geleitwort v. G. Paris. Uebers. v. J. Zeitler. 8°. (VI, 246 S.) n. 4. —; geb. n. 5. —
Strobl, K. H.: Aus Gründen u. Abgründen. Skizzen aus dem Alltag u. v. drüben. 8°. (175 S.) n. 3. —

W. Spemann in Berlin.

- Schmidt, L.: Der Leibalte. Komödie. gr. 8°. (V, 137 S. m. Titelbild.) n. 2. —
 Veröffentlichungen aus dem königl. Museum f. Völkerkunde zu Berlin. VII. Bd. 1.—4. Hft. Fol. n. 30. —
 1—4. Grube, W.: Zur Pekinger Volkskunde. (III, 160 S. m. 10 Taf.) n. 30. —

H. O. Sperling in Stuttgart.

- Adressbuch der deutschen Zeitschriften u. der hervorragenden politischen Tagesblätter Deutschlands, Oesterreichs u. der Schweiz. 40. Jahrg. 1900. Hrsg. v. H. O. Sperling. gr. 8°. (VIII, 231, 108 u. 174 S.) Geb. in Leinw. bar n. 4. —

Julius Springer in Berlin.

- Hausbrand, E.: Hilfsbuch f. den Apparatebau. Mit 40 Tab. u. 159 Textfig. 8°. (V, 112 S.) Geb. in Leinw. n. 3. —
 Kopp, W.: Geschichte der griechischen Litteratur. 6. Aufl., nach der Umarbeitg. v. F. G. Hubert besorgt v. G. H. Müller. 8°. (XII, 243 S.) n. 3. —
 — Geschichte der römischen Litteratur f. höhere Lehranstalten u. zum Selbststudium. 7., nach der Umarbeitg. v. F. G. Hubert 2. Aufl. besorgt v. O. Seyffert. 8°. (VIII, 147 S.) n. 2. —

Trowitsch & Sohn in Berlin.

- Blau, P.: Die Seele u. ihr Heil. 3 Vorträge f. Gebildete. gr. 8°. (60 S.) — 70

Verlag des königl. statist. Bureau's in Berlin.

- Blund, E.: Genealogie der europäischen Regentenhäuser. Neue Folge, XXX. Jahrg. gr. 8°. (42 S.) bar n.n.n. 1. 50
 — Verzeichniß der im J. 1902 im Königr. Preußen abzuhaltenden Märkte u. Messen, nebst e. Übersicht der wichtigeren Märkte u. Messen der anderen Staaten des Deutschen Reiches u. Zollgebietes sowie der nördlichen Schweiz. Neue Folge, XXX. Jahrg. gr. 8°. (VII, 176 S.) bar n.n.n. 6. —

Verlag Jung-Deutschland (S. Dyd) in Eberswalde.

- Eisenstich, F.: Ja Wir! Acht Nichtigkeiten f. die lieben Mitjüngens u. Mitmädels. 8°. (54 S.) n. 1. —
 Henschel, A.: Feierabend-Geschichten. 8°. (234 S.) n. 2. 25
 Möller, A.: Künstler u. Publikum. Eine litterar. Studie f. Laien. gr. 8°. (VII, 75 S.) n. 1. —
 Schwarz, K. J.: Der Weg zur Ehe. Theaterstück. 8°. (80 S.) n. 2. —

Verlagsanstalt u. Druckerei in Hamburg.

- Plan, grosser, v. Hamburg, nebst Altona-Ottensen u. Wandsbek m. Anschluss des gesamten Freihafengebietes u. der Ortschaften Langenfelde, Stellingen, Lockstedt, Gross-Borstel, Hinschenfelde u. Schiffbek. 1:14,000. 6. Aufl. 64×83 cm. Farbdr. Mit e. Verzeichnis der Strassen, Plätze, Quais, Kirchen u. s. w. 12°. (14 S.) n. — 50
 Richter's Führer. 100 Ausflüge in Hamburgs Umgegend. Ein Hand- u. Nachschlagebuch f. Vereine, Touristen u. Sommerfrischler. Hrsg. u. neu bearb. v. A. Thamm. Angaben u. Rathschläge f. Radfahrer v. G. Nissen. 12. Aufl. Mit grosser Uebersichtskarte nebst Entfernungsmesser u. 13 Wegekarten. 12°. (VI, 107 S.) Kart. n. 1. 50
 — Führer durch Hamburg-Altona u. Umgegend. Wegweiser m. Plänen der Städte Hamburg, Altona-Ottensen u. Wandsbek, mehreren Theaterplänen, 1 Karte des zoolog. Gartens u. der Umgeb. Hamburgs. 35. Aufl. 12°. (74 S.) Kart. n. 1. —

Fortsetzungen**von Lieferungswerken und Zeitschriften.****Karl Blumrich in Dr.-Neustadt.**

- Deutsch-Oesterreich, das literarische. Vormals „Die Ostmark“. Organ der deutsch-österreich. Schriftsteller-Genossenschaft. Geleitet v. S. Bonte u. E. Lohwag. Red.: S. E. Kosel. Verantwortlich: A. Angenetter. 2. Jahrg. Mai 1901—April 1902. Nebst Mitteilungen der deutsch-österreich. Schriftsteller-Genossenschaft. Red. vom Präsidium. 4. Jahrg. 12 Hfte. gr. 4°. (1. Hft. 20 u. 4 S.) Halbjährlich bar 3. —

J. Diemer, Verlag, in Mainz.

- Becker: Entscheidungen höherer Gerichtshöfe in hessischen Steuerfällen. 2. Hft. gr. 8°. (VI, 118 S.) bar n. 2. —

J. Engelhorn in Stuttgart.

- Ohnet's, G., beste Romane. 62. Bfg. gr. 8°. (5. Bd. S. 465—512 m. 1 Vollbild.) bar — 25

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

- Dalla Torre, C. G. de, et H. Harms: Genera Siphonogamarum, ad systema Englerianum conscripta. Fasc. III. gr. 4°. (S. 161—240.) Subskr.-Pr. n. 4. —; Einzelpr. n. 6. —

L. Friederichsen & Co. in Hamburg.

- Entscheidungen des Ober-Seeamts u. der Seeämter des Deutschen Reichs. Hrsg. im Reichsamts des Innern. 13. Bd. 5. Hft. gr. 8°. (S. 635—795.) n. 3. —

Schwingsche Verlagsbuchh. in Hannover.

- Vindelman, A., u. E. Fleck: Das hannoversche Privatrecht nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. 3. Bfg. gr. 8°. (S. 161—240.) n. 2. —

A. Hofmann & Comp. in Berlin.

- Fuchs, E., u. S. Kraemer: Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit. 4. Hft. hoch 4°. (S. 73—96 m. Abbildgn. u. 3 [2 farb.] Taf.) bar — 75

Otto Liebmann in Berlin.

- Leske, F.: Vergleichende Darstellung des bürgerlichen Gesetzbuches f. das Deutsche Reich u. des preussischen allgemeinen Landrechts. 1. u. 2. Aufl. (1.—6. Tauf.) 7. Bfg. gr. 8°. (S. 881—1008.) bar n. 2. 20

Martin Oldenbourg in Berlin.

- Haacke, W., u. W. Kuhnert: Das Thierleben der Erde. 25. Bfg. Tex.-8°. (2. Bd. S. 513—560 m. Abbildgn. u. 3 farb. Taf.) bar n. 1. —

Räber & Co. in Luzern.

- Schweizer-Blätter, katholische. Organ der schweizer. Gesellschaft f. kathol. Wissenschaft u. Kunst. Red. von Thdr. v. Liebenau, A. Portmann, J. Hürbin, R. A. Kopp. Neue Folge. 17. Jahrg. 1901. 4 Hfte. gr. 8°. (1. Hft. 100 S.) n. 6. 40;
 einzelne Hfte. n. 2. —

Leonhard Simion in Berlin.

- Arbeiter-Freund, der. Zeitschrift f. die Arbeiterfrage. Organ des Central-Vereins f. das Wohl der arbeit. Klassen. Hrsg. v. B. Böhmert. 39. Jahrg. 1901. 4 Hfte. gr. 8°. (1. Hft. 144 S.) n. 10. —

S. G. Teubner in Leipzig

- Zeitschrift f. das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen. Verantwortlich: F. Stegemanu. Nebst Beilage: Archiv f. Handelsschule u. Kontor. 4. Jahrg. April 1901—März 1902. 12 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 24 u. 6 S.) bar n. 7. 50

Franz Bahlen in Berlin.

- Weymann, K.: Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 u. die zugehörigen Reichs-Ausführungsbestimmungen, erläutert. 2. Bfg. gr. 8°. (S. 161—288.) n. 2. —

Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.

- Bock, L.: Die Geschichte des Eisens in technischer u. kulturgeschichtlicher Beziehung. V. Abtlg.: Das XIX. Jahrh. von 1860 an bis Schluss. 2. Lfg. gr. 8°. (S. 177—352 m. Abbildgn.) n. 5. —

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,

welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- Rudolf Barth, Verlag in Aachen. 4040
 Andenken an die heiligen Exercitien. 50 J.
 Ständeswahlbüchlein für christliche Jungfrauen. 6. Aufl. 50 J.
 Julius Bergas Verlag in Schleswig. 4040
 Raftan, Auslegung des lutherischen Katechismus. 3. Aufl.
 Ca. 4 M 80 J.

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung in Berlin. 4040 Korn, Eine mechanische Theorie der Reibung in kontinuierlichen Massensystemen. 6 M.; geb. 7 M.	Schlesier & Schweighardt in Straßburg. 4037 Scheye, Nachlassverwaltung. 1 M. 60 J.
Dunder & Humblot in Leipzig. 4038 Beiträge zur neuesten Handelspolitik Oesterreichs. Ca. 7 M.	Julius Springer in Berlin. 4038 Büttner, Die Beleuchtung der Eisenbahn - Personenwagen. Geb. 4 M. Lynen, Die Wärmeausnutzung bei der Dampfmaschine. Ca. 1 M. Roessler, Elektromotoren. Geb. ca. 7 M.
A. Hartleben's Verlag in Wien. 4037 v. Waldheim, Die Serum-, Bakterientoxin- u. Organ-Präparate. 6 M.; geb. 6 M. 80 J. Schamberger, Die keramische Praxis. 4 M.; geb. 4 M. 80 J. Koller, Die Technik der Kosmetik. 5 M.; geb. 5 M. 80 J.	Friedrich Stollberg in Merseburg. 4037 G. U., Die fremden Postanstalten in der Türkei. 1 M.
G. Hartung & Sohn in Leipzig. 4041 Fraenkel, Die 20 Prüfungsaufgaben der allgemeinen Pathologie. Geb. 1 M. 80 J.	Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. 4038 Siebzehnter Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene. 11 M.
Bibliographisches Institut in Leipzig. 4041 Meyers historisch-geographischer Kalender auf d. J. 1902. 2 M.	Leopold Voß in Hamburg. 4042 Supplement I zu Richter, Lexikon der Kohlenstoff-Verbindungen. 10 M.; geb. 13 M.

Nichtamtlicher Teil.

Erschienene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels.

Mitgeteilt von F. U. Brockhaus' Sortiment u. Antiq. in Leipzig.

Englische Litteratur.

E. Arnold in London.

Pembrey, M. S., and C. D. F. Phillips, physiological action of drugs. 8°. 4 sh. 6 d. no.

B. T. Batsford in London.

Grafton, W., Handbook of practical gas-fitting. 8°. 5 sh. no.

A. & C. Black in London.

Abbott, E. A., Corrections of Mark adopted by Matthew and Luke. Diatessarica, Part 2. 8°. 15 sh. no.

Black & White Office in London.

Royal Academy and New Gallery Pictures, 1901. 8°. 1 sh.

Blackwood & Sons in London.

Sterne, P., Mr. Leopold Lugwell, his birth and upbringing. 8°. 6 sh.

Cassell & Co., Ltd., in London.

Royal Academy pictures. Part 1. Fol. 1 sh.

Chapman & Hall in London.

Campbell, L., on nationalisation of Old English universities. 8°. 7 sh. 6 d.

Chatto & Windus in London.

Academy notes, 1901. With illustrations of principal pictures at Burlington house. 8°. 1 sh.

C. J. Clay & Sons in London.

Ward, H. M., grasses. 8°. 6 sh.

Dent & Co. in London.

Fletcher, J. S., picturesque history of Yorkshire. Vol. III. 8°. 7 sh. 6 d. no.

W. Heinemann in London.

Garland, H., her mountain lover. 8°. 4 sh.

Kelly & Co. in London.

Royal Blue Book: Court and parliamentary guide, May 1901. 8°. 5 sh.

J. Lane in London.

Harland, H., gray rose. 8°. 3 sh. 6 d. no.

Longmans & Co. in London.

Bailey, H. C., My Lady of Orange. 8°. 6 sh.
Müller, F. M., last essays. 1st series. 8°. 5 sh.
Wellington, E., descriptive and historical catalogue of the collection of pictures and sculpture at Apsley house. 2 vols. 8°. 6 £ 6 sh. no.

Macmillan & Co. in London.

Cheyney, E. P., an introduction to industrial and social history of England. 8°. 6 sh. net.

Fiske, Y., Idea of God as affected by modern knowledge. 8°. 3 sh. 6 d.

Meyer, A. N., Robert Annys: poor priest. 8°. 6 sh.

Runkle, A., the helmet of Navarre. 8°. 6 sh.

Tyrrell, R. Y., Anthology of Latin poetry. 8°. 6 sh.

J. Macqueen in London.

Barrett, A., golden Lotus. 8°. 6 sh.

Methuen & Co. in London.

Powell, R. S. S. B., Matabele campaign. 8°. 6 sh.

K. Paul, Trench, Trübner & Co. in London.

Wynne, G. R., Church in Greater Britain. 8°. 5 sh. net.

C. A. Pearson in London.

Mathers, H., Cinders. 8°. 6 sh.

Y. Pentland in London.

Gibson, G. A., Text-book of medicine. 2 vols. 8°. 25 sh. net.

G. P. Putnam's Sons in London.

Nineteenth Century: Review of progress during past 100 years in chief departement of human activity. 8°. 10 sh. 6 d.

G. Richards in London.

Plake, J., how sailors fight. Account of organisation of British fleet in peace and war. 8°. 6 sh.

Ching, Wen, Chinese crisis from within. Edited by G. M. Frith. 8°. 3 sh. 6 d.

Egerton, G., Rosa Amorosa. 8°. 6 sh.

Further memoirs of Marie Bashkirtseff. 8°. 5 sh.

Smith, Elder & Co. in London.

Randal, J., Pacifico. 8°. 6 sh.

F. Unwin in London.

Outhwaite, R. L., and C. H. Chomley, Wisdom of Esau. 8°. 6 sh.

Selby, T. G., as the Chinese see us. 8°. 6 sh.

Virtue & Co. in London.

Art Journal Academy pictures, 1901, and New Gallery. Broschiert 1 sh., geb. 2 sh.

Williams & Norgate in London.

Kuhne, L., Handbook of the science of facial expression. 8°. 11 sh.

Französische Litteratur.

L. Baschet in Paris.

Catalogue illustré du Salon de 1901. 8°. 3 fr. 50 c.

— de la Société nationale des Beaux-arts 1901. 8°. 3 fr. 50 c.

Ch. Béranger in Paris.

Congrès international des accidents du travail et des assurances sociales. Cinquième session. Tome I. 8°. 10 fr.

Foveau de Courmelles, l'Année électrique, électrothérapique et radiographique en 1900. 16°. 3 fr. 50 c.

Pasquet, A., Encyclopédie élémentaire du bâtiment. 4°. 10 fr.

R. Chapelot & Cie. in Paris.

Bonnal, Froeschwiller. 8°. 12 fr.
La Guerre de la succession d'Autriche. Campagne de Silésie (1741/2).
8°. 5 fr.

E. Fasquelle in Paris.

Hugo, V., Lettres à la fiancée. 1820—1822. 18°. 3 fr. 50 c.
Maeterlinck, M., la Vie des abeilles. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Langkammer in Leipzig.

Joukovsky, J., Rachitisme en Russie. 8°. 2 fr.

A. Lemerre in Paris.

Barracand, L., le Roman nuptial. 18°. 3 fr. 50 c.

P. Lethielleux in Paris.

Kannengieser, A., les Origines du vieux-catholicisme et les Universités allemandes. 12°. 2 fr. 50 c.

Plon-Nourrit & Cie. in Paris.

Chantilly. Le Cabinet des livres. Manuscrits. 2 vols. 4°. 80 fr.
Fath, R., la Raçon du bonheur. 16°. 3 fr. 50 c.
Franklin, A., la vie privée d'autrefois. Variétés Parisiennes. 16°. 3 fr. 50 c.
Gréville, H., le Cœur de Louise. 18°. 3 fr. 50 c.
Noë, M., l'Épopée mimisane. 16°. 3 fr. 50 c.
de Rancourt, E., fazendas et estancias. Notes de voyage sur le Brésil et la République argentine. 16°. 4 fr.
Wodzinski, Renovation. 16°. 3 fr. 50 c.

Vom Reichstag.**84. Sitzung**

am Dienstag den 30. April 1901.

Dritte Beratung

des Gesetzentwurfes, betreffend das

Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst.

(Nach dem amtlichen stenographischen Verhandlungsbericht.)

(Vgl. Börsenblatt Nr. 93, 94, 96, 97, 98, 99, 101.)

Präsident **Graf von Ballestrem**: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst (Nr. 97 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung gefaßten Beschlüsse in Nr. 259 der Drucksachen (214).

Anträge Nr. 267, 281 bis 287, 289.*)

Meine Herren, ehe ich die Generaldiskussion eröffne, möchte ich Ihnen vorschlagen, die Generaldiskussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung mit der Generaldiskussion über den dritten Punkt, nämlich das Gesetz über das Verlagsrecht, zu verbinden. Wir haben das auch in der ersten Lesung gethan. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, werde ich annehmen, daß

*) 267. Dr. Arendt und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: in § 16 die Schlussworte zu fassen:
»von anderen zum amtlichen Gebrauche hergestelltem amtlichen Schriften«;

281. Wellstein. Zehnter. Vuz. Der Reichstag wolle beschließen: im § 19 zwischen der Nr. 2 und der Nr. 3 nachstehende neue Nr. 2a hinzuzufügen:

2a. wenn einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach zur Benutzung bei Gesangsvorträgen bestimmt ist.

282. Dr. Gasse. Der Reichstag wolle beschließen: in § 19 Punkt 3 letzte Zeile hinter dem Worte »Unterrichtsgebrauch« einzuschalten:
»oder zu einem eigentümlichen litterarischen Zwecke«.

283. Dr. Esche. Der Reichstag wolle beschließen: den § 27 dahin zu fassen:
Öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werkes der Tonkunst sind zulässig:

1. bei dienstlichen Veranstaltungen der Militär- und Marine-, der Kirchen-, Schul- und Gemeindevverwaltung, wenn die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden und die Veranstaltungen keinem gewerblichen Zwecke dienen;
2. bei Volksfesten mit Ausnahme der Musikfeste;
3. bei Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist, und bei denen die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten.

Auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werkes der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

284. Dr. Esche. Der Reichstag wolle beschließen: den § 33, § 60 Absatz 1 und § 61 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder in den Entwurf aufzunehmen.

dies der Beschluß des Hauses ist, und daß die Generaldiskussion über die beiden Gesetzentwürfe verbunden ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ferner habe ich dem Hause mitzuteilen, daß mir ein Antrag vorliegt auf namentliche Abstimmung über die Abänderungsanträge auf Nr. 283 und 284 der Drucksachen zu den §§ 27 und 33 in der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst. Beantragt ist die namentliche Abstimmung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) und gehörig unterstützt.

Ich eröffne nunmehr die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. **Müller** (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte in einigen wenigen Worten meine Schlussstellungnahme zugleich auch im Auftrage des Herrn Kollegen Traeger zu dem Gesetz über das Urheberrecht, und zwar möglichst kurz begründen. Ich glaube um so mehr das Recht an dieser Stelle dazu zu haben, als lange Reden bei den einzelnen Paragraphen des Urhebergesetzes wohl nicht mehr am Plage sind, da die einzelnen bestrittenen Paragraphen, vor allem die §§ 22, 33 und 27 eine ganz erschöpfende Behandlung in der zweiten Lesung des Gesetzes gefunden haben. Meine Herren, ich werde — und ich kann das auch zu gleicher Zeit im Namen meines Freundes Traeger erklären — gegen das ganze Gesetz stimmen. Das Gesetz soll ein solches zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Tonkunst sein. Der ausgesprochene Zweck dieses Gesetzes ist, das deutsche Urheberrecht in Einklang zu bringen mit dem internationalen Urheberrecht auf der einen Seite und zugleich mit dem in der Theorie und Praxis zum Ausdruck

285. Dr. Rintelen. Der Reichstag wolle beschließen: in § 11 Absatz 2 zuzufügen:

»an Viedern ohne Orchesterbegleitung jedoch nur dann, wenn der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Viedes das Recht der Genehmigung des öffentlichen Vortrages sich vorbehalten hat«.

286. Dr. Rintelen. Der Reichstag wolle beschließen: in § 27 Absatz 1 Nr. 2 zuzufügen:

»sofern dieselben nicht im Falle plötzlicher Verhinderung einzelner für die Mitwirkung Bestimmter zu deren Ersatz zugezogen werden mußten und nicht ohne Vergütung zu gewinnen waren.«

287. Albrecht und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: 1. in § 19 zwischen der Nr. 2 und 3 nachstehende neue Nr. 2a hinzuzufügen:

2a. wenn einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine Sammlung zu einem eigentümlichen litterarischen Zwecke aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt. Jedoch bedarf es, so lange der Urheber lebt, dessen persönlicher Einwilligung;

2. nach § 39 einen § 39a einzuschalten:

Wird wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung der Redakteur oder Herausgeber einer Druckschrift als für deren Inhalt verantwortlich verfolgt, so sind hierfür ausschließlich die Gerichte zuständig, in deren Bezirk die Druckschrift herausgegeben wird.

289. Dr. Müller (Meiningen). Dr. Esche. Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Annahme des Antrags Dr. Gasse sub Nr. 282 der Drucksachen:

dem § 19 Ziffer 3 folgenden Zusatz zu geben:

»Bei einer Veranstaltung zu einem eigentümlichen litterarischen Zwecke bedarf es, so lange der Urheber lebt, seiner persönlichen Einwilligung.«

(Dr. Müller [Meiningen].)
gebrachten Wechsel der Anschauungen über das Urheberrecht überhaupt.

Bei einer Prüfung, wie weit es nun dem Gesetzgeber gelungen ist, das zu erreichen, komme ich mit meinem Freunde Traeger zu dem Resultat, daß die litterarischen Urheber auf der einen Seite im großen und ganzen wenigstens mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zufrieden sein können. Ich rechne als Verbesserungen für die schriftstellerischen Autoren die Vereinfachung des Uebersetzungs- und Bearbeitungsrechts, die Durchführung des droit moral im Sinne des Schutzes der Individualität gegenüber willkürlichen Veränderungen an Werken u. s. w. Selbst die Kommission hat noch in dem § 24 des Urhebergesetzes eine bedeutende Verbesserung zu Gunsten der litterarischen Urheber in das Gesetz gebracht. Auch die Presse kann meiner Anschauung nach mit dem vorliegenden Gesetz vollständig zufrieden sein. Unzweifelhaft bedeutet der § 18 des Gesetzentwurfs einen großen Fortschritt: einen Fortschritt auch gegenüber dem internationalen Recht, das in Artikel 7 der Pariser Zusatzakte zum Ausdruck gebracht ist. Die Aufhebung der Scheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Artikeln ist entschieden ein großer Fortschritt zu nennen; auch der weitestgehende Schutz, den wissenschaftliche, technische und unterhaltende Artikel in dem § 18 Absatz 2 bekommen haben, scheint mir ein großer Fortschritt zu sein. Lediglich die Bestimmung des § 18 Absatz 3 dürfte in der jetzigen Fassung eine Verschlechterung in dem Sinne der weitestgehenden Wünsche der Herren Schriftsteller, vor allem der im Zeitungswesen Arbeitenden sein. Ich glaube mich bezüglich des litterarischen Urheberrechts dahin zusammenfassen zu können, daß im ganzen und großen die Aufgabe, die sich der Gesetzgeber gestellt hat, glücklich gelöst ist, daß das vorliegende Gesetz eine Stärkung der Autorenrechte bedeutet.

In einem geradezu auffallenden Gegensatz jedoch zu diesem Schutze der litterarischen Interessen hat sich nach meiner Anschauung der Reichstag bemüht, nicht ein Gesetz zum Schutze und zu Gunsten der musikalischen Urheber, sondern ein Gesetz gegen die musikalischen Urheber zu beschließen, obwohl gerade auf diesem Gebiete internationales Recht sowohl als auch die Rechtsanschauungen aller Kreise, die von den einschlägigen Verhältnissen unterrichtet sind, zu einer Aenderung mit Gewalt hindrängen. Gerade die Verhältnisse der musikalischen Autoren waren ja auch vor allem die Ursache, daß jetzt eine Novelle zum Urheberrecht dem deutschen Reichstage von Seiten der Regierung vorgelegt wurde. Meine Herren, es ist ja hier im Hause behauptet worden, die musikalischen Urheber seien zwar recht gute Musikanten, aber unpraktische Menschen. Man behauptet außerhalb des Hauses, daß hier im hohen Hause zwar sehr viele gute Menschen, auch sehr gute Politiker wären, daß es aber sehr wenig „gute Musikanten“ in dem Sinne gäbe, daß man ein Verständnis den Bedürfnissen der wirklich anständigen und ernstlichen musikalischen Autoren entgegenbringe. Nun, man kann ja sagen, daß das größte Verständnis im deutschen Reichstage eigentlich für die Drehorgel bestand. Die Apotheose der Spielboxe und auf der anderen Seite die Glorifizierung der Leierkasten haben außerhalb des Hauses das allergrößte Aufsehen gemacht. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ist man von einem derartigen erhabenen musikalischen Gesichtspunkte ausgegangen, so kann es nicht wundernehmen, daß die musikalischen Autoren im ganzen und großen recht schlecht weggekommen sind. Ich kann wohl sagen, daß das Gesetz in der Richtung des Schutzes der musikalischen Autoren im Effekt als vollständig gescheitert zu betrachten ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Komponisten durch den vorliegenden Gesetzentwurf schlechter gestellt sind, als sie durch die bisherige Gesetzgebung gestellt waren: da hierin meiner Anschauung nach der Gipfelpunkt der ganzen Ausführungen in dritter Lesung liegen muß, so möchte ich in drei Punkten kurz auseinandersetzen, inwiefern die musikalischen Autoren durch den vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich schlechter als nach dem Gesetze vom 11. Juni 1870 gestellt worden sind.

Bei allen musikalischen Stücken und bei allen Aufführungen galt bisher der Vorbehalt; jetzt ist der Vorbehalt beseitigt — und ich begrüße meinerseits auch den Wegfall dieses Vorbehalts. Aber das Ausführungsrecht des musikalischen Autors ist durch den § 27 der Regierungsvorlage in einer Weise durchlöchert worden, daß für den Komponisten, vor allen Dingen für den ernstlichen Komponisten, überhaupt beinahe nichts übrig geblieben ist.

Zweitens, nach der bisherigen Judikatur des Reichsgerichts mußte die Genehmigung des Urhebers eingeholt werden bei der Uebertragung von Stücken auf mechanische Musikwerke, soweit die Uebertragung auf auswechselbaren Scheiben, Platten u. s. w. geschehe. Auch das soll durch die Fassung des § 22 beseitigt werden, und es muß nun der musikalische Urheber, ohne daß er irgendwie gefragt wird, sein Stück „auf die Walze bringen“ lassen. Auch dadurch ist der Urheber gegenüber dem Gesetze von 1870 ganz

bedeutend benachteiligt. Denn wir wissen bezüglich des Kompromisses zu § 22 in keiner Weise, wie das Gesetz vom deutschen Richterstande ausgelegt werden wird.

Drittens muß nach dem § 24, wie er jetzt gefaßt ist, der Komponist sich alle Verhöhnungen seiner Stücke gefallen lassen, wenn sie auf die Walze gebracht werden. Es liegt darin geradezu eine Prämierung für den, der gewerbsmäßig die betreffenden Melodien stiehlt und sie auf die Walze bringt. Ich möchte erklären, daß ich den Antrag zu § 24, den ich mit dem Herrn Kollega Dr. Dertel gestellt habe, in zweiter Lesung lediglich wegen seiner vollkommenen Ausichtslosigkeit zurückgezogen habe, aber nicht, weil ich von den Gegengründen auch nur irgendwie überzeugt worden wäre. Denn ich glaube auch heute noch, daß gerade der § 24 den kräftigsten Eingriff in die Rechte der musikalischen Urheber bildet. Wenn ich irgendwie Aussicht hätte, daß unser Antrag auf Einschränkung auf die festen Vorrichtungen durchgehen würde, würde ich mir erlauben, ihn in dritter Lesung nochmals zu stellen.

Meine Herren, durch die Beseitigung der fünfzigjährigen Schutzpflicht, wie sie in dem § 33 der Regierungsvorlage festgelegt war, ist nun das einzige Mittel weggefallen, den Wegfall des Vorbehalts auch wirtschaftlich ausbeuten zu können. Denn Sie beseitigen dadurch die Möglichkeit, daß eine Tantieme-gesellschaft auf der Basis der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung von Seiten der musikalischen Autoren begründet wird. Man hat gesagt, es sei ein Schreckschuß, wenn behauptet würde, daß infolgedessen unsere ganze musikalische Produktion unter das Ausland gebracht würde. Aber ich glaube, daß die Zukunft mir nur zu sehr recht geben wird, wenn ich behaupte, daß, wenn der § 27 und ebenso der § 33 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen wird, tatsächlich die französische Société die ganze deutsche Musikpflege unter ihre Aufsicht bekommen wird. Ich fürchte, daß das sehr bald eintreten wird; daß das vom nationalen Standpunkte aus im allerhöchsten Grade bedauert werden muß, wenn die ganze deutsche öffentliche Musikpflege unter die französische „Fuchtel“, wie ich mich in der zweiten Lesung ausgedrückt habe, gebracht wird, kann kaum bestritten werden. Die Komponisten sind aber dazu gezwungen, sich der französischen Société anzuschließen, wenn sie ihrerseits nicht in die Lage gebracht werden, eine eigene Vereinigung auf gesünderer Basis, als die französische Société sie hat, zu gründen. Vielleicht eignet sich die Regierung noch im allerletzten Moment die Anregung des Herrn Abgeordneten Richter an und stellt in den Etat des nächsten Jahres die Summe von 50000 M ein zur Errichtung einer derartigen Gesellschaft. Ich hoffe nach einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter, daß er vielleicht selbst dazu bereit ist, diese 50000 M zu bewilligen. Dann wird sich alles in Wohlgefallen auflösen, dann werden die musikalischen Autoren haben, was sie wollen, und dann werden sie auf der Basis der Selbstverwaltung und Selbsthilfe zu ihrem Rechte kommen. Dann haben wir doch etwas Positives erreicht. (Zwischenruf links.) — Ja, Herr Kollega Richter meint, „Frau Cosima kann das allein bezahlen. (Heiterkeit.) Ich muß aber sagen: es widerspricht meinem persönlichen Gefühl, eine Dame — mag sie auch vielleicht bis zu einem gewissen Grade in bestimmten Kreisen nicht sehr beliebt sein — hier vor dem Hause in die Debatte zu ziehen. (Sehr gut! rechts.) Ich kann infolgedessen auf diesen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Richter leider nicht mehr eingehen. (Sehr gut!)

Meine Herren, zu einem derartigen, meiner Ansicht nach ganz unrichtigen Resultate bezüglich der Behandlung der musikalischen Autoren konnte meiner Ueberzeugung nach der Reichstag nur kommen durch eine völlig antiquierte Auffassung des Urheberrechtsbegriffes. Meine Herren, als ich dies bei der Verhandlung des § 33 in zweiter Lesung bereits äußerte, da verzeichnete der stenographische Bericht merkwürdigerweise „Widerspruch links“; aber ich muß doch sagen: die Herren scheinen sich eigentlich über die Grundprinzipien und die Grundgedanken des ganzen Gesetzes und ihre eigenen Anschauungen darüber nicht recht einig geworden zu sein. Sie scheinen selbst nicht recht zu wissen, was sie eigentlich vertreten; denn sonst hätten sie unmöglich gerade in diesem Punkte mir widersprechen können.

Meine Herren, das führende Blatt im Kampfe gegen die Autoren schrieb am 28. Dezember 1900:

Wie weit überhaupt ein Recht des geistigen Eigentums anzuerkennen ist, ist lediglich Zweckmäßigkeitsfrage.

(Hört! hört! rechts.)

Das geistige Eigentum hat man anerkannt nur im öffentlichen Interesse, eine Prämierung von Originalwerken zu sichern, soweit sich solche als notwendig erweist.

Meine Herren, ich behauptete, daß die Herren auf der Basis der alten Privilegien- und der alten Prämientheorie stünden. Das ist bestritten worden. Hier finden Sie nun in dem führenden Blatt in dem Kampfe gegen die musikalischen Autoren, daß es

(Dr. Müller [Meiningen].)
wörtlich heißt, daß es eine Prämierung von Originalwerken sein soll, wenn überhaupt ein Urheberrecht gegeben wird. Das ist also ganz genau die Theorie, die man, wie ich bereits wiederholt entwickelt habe, seit 80 Jahren in der ganzen Rechtswissenschaft verlassen hat, die Theorie, auf Grund deren bereits Hans Sachs und Albrecht Dürer im 14. und 15. Jahrhundert ihre Privilegien von den deutschen Kaisern bekommen haben. Aber die ganze andere Rechtswissenschaft steht jetzt auf dem Standpunkt, daß das Urheberrecht ein leibhaftiges, wirkliches immanentes Recht des Autors sei, und zwar nach zwei verschiedenen Richtungen hin, einmal in ideal-individueller Richtung und dann in materiell rechtlicher Beziehung: wenn wir hier ein Gesetz machen über das Urheberrecht, so dürfen wir nicht antiquierte, längst verlassene Theorien wieder ausgraben, sondern müssen uns auf den Standpunkt der jetzigen Rechtswissenschaft stellen. Nun wird mir natürlich entgegnet, ich sei ein Jurist, und Juristen dürfe man in dieser Beziehung keinen Glauben schenken. Ja, aber der Jurist macht doch kein Recht, stellt vor allem keine neuen Rechtsprinzipien grundlegender Art auf; er formuliert nur das Recht, welches im Volksbewußtsein schlummert. Eine derartige Entwicklung, wie ich bereits in der ersten Besung ausführte, ist seit Anfang des Jahrhunderts, ungefähr seit 1813, in Theorie und Praxis eingetreten: jetzt müssen wir, wie gesagt, uns auf den Standpunkt der Rechtswissenschaft, der Theorie und Praxis stellen, wenn wir nicht ein völlig antiquiertes Gesetz erlassen wollen.

Vom Standpunkte der Herren auf der äußersten Linken ist es ja richtig, wenn sie sagen: maßgebend ist allein das Recht der Allgemeinheit. Das zeugt zwar nicht von einer sehr hohen Achtung vor der persönlichen, vor allem der geistigen Arbeit, aber die Herren haben von ihrem Standpunkte aus recht. Allein vom Standpunkte des Individualismus ist es mir eigentlich völlig unerfindlich und unbegreiflich, wie man ohne weiteres dazu kommen kann, zu behaupten, daß die Allgemeinheit ohne weiteres ein derartiges Recht hat. Auch ich erkenne eine Durchbrechung des starren Prinzips an, aber nur im öffentlichen Interesse, nicht im privaten Interesse: im Gegensatz zu anderen, privaten Interessen muß entschieden das Recht des Urhebers in den Vordergrund treten. Der Unterschied zwischen unserer Anschauung und derjenigen der Majorität der linken Seite des Hauses ist der, daß wir sagen: in erster Linie kommt der Urheber; es besteht eine Vermutung zu Gunsten des Urhebers, es muß im einzelnen Falle nachgewiesen werden, daß die Freigabe im öffentlichen Interesse liegt. Die Herren Gegner sagen aber umgekehrt: zunächst hat die Allgemeinheit das Recht, es besteht eine Vermutung zu ihren Gunsten, und bloß im Ausnahmefall, gewissermaßen als Prämie, tritt eine Vermutung zu Gunsten eines angeblichen Rechts des Urhebers auf. Darin gipfelt der wesentliche Unterschied unserer Anschauungen.

Man hat uns nun vorgeworfen, wir seien völlig einseitige Urheberrechtsfanatiker, ja, wir seien von Autorkreisen beeinflusst. Diesen Vorwurf möchte ich unter allen Umständen weit von mir weisen. Ich kann nachweisen, daß ich bereits 1896 in der Einleitung zu meinem Kommentar des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs genau denselben Standpunkt bezüglich des geistigen und gewerblichen Eigentumsrechts einnahm wie jetzt. Ich muß deshalb die Zumutung, wir ließen uns gewissermaßen einseitig von Urheberrechtskreisen beeinflussen, weit zurückweisen.

Man hat uns ja auch Musikagrariere genannt. Ich glaube, das ist eine große Liebenswürdigkeit gegenüber den Herren Agrariern hier, die geradezu stolz darauf sein können. (Na! na! und Heiterkeit.) Aber mag dem sein, wie ihm wolle, mir ist der Vorwurf eines „Musikagrariers“ immer noch viel weniger belastend als der eines Musikbanausen oder eines Bötiers. (Große Heiterkeit und Bewegung.) Ich glaube, der Vorwurf wird mir nicht gemacht werden.

Die Schuld am Scheitern dieses ganzen Gesetzes trägt meiner Ueberzeugung nach zu neun Zehnteln die Regierung. Diese hat durch die §§ 22 und 27 selbst eine Bresche in die Prinzipien ihres eigenen Entwurfs gelegt und dadurch die Opposition gegen die Verstärkung des musikalischen Urheberrechts im allerhöchsten Maße selbst bestärkt. Höchst verhängnisvoll war — darüber bin ich mir klar — der Angriff, den der Herr Vorsitzende der Kommission im allerletzten Momente noch gegen die Kommissionsbeschlüsse eröffnet hat. Das war mir und, wie ich glauben kann, auch anderen Kommissionsmitgliedern etwas auffallend. Ich war der Anschauung, daß auch der Herr Kollega Dr. Spahn in der zweiten Beratung in der Kommission — ich sehe ihn leider nicht auf seinem Platze, daß er es mir bestätigen oder verneinen könnte — für die Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre gestimmt hat. — Ich muß sagen, wäre meine Annahme, die auch von anderen Kommissionsmitgliedern geteilt wird, richtig, so wäre es mir höchst auffallend, daß Herr Kollega Dr. Spahn es für an-

gemessen gehalten hat, uns noch im letzten Momente in den Rücken zu kommen.

Meine Herren, ich wünsche das Scheitern des ganzen Gesetzes, da ich die Hoffnung habe, daß die Regierung in einigen Jahren von einem in dieser Beziehung schlecht unterrichteten Reichstage an einen besser unterrichteten appellieren wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß man in verhältnismäßig kurzer Zeit die jetzige Stellungnahme des Reichstags über das Urheberrecht kaum mehr verstehen wird. Dann wird es Zeit sein, eine Reform des musikalischen und litterarischen Urheberrechts zu verlangen im Zusammenhange mit einer Reform der Gesetze über das photographische und künstlerische Urheberrecht; denn ich kann mir keinen günstigen Erfolg von der Vorlage derartiger Gesetze versprechen bei der jetzigen Anschauung des hohen Hauses über das Urheberrecht im allgemeinen. Ich erkläre wiederholt zugleich im Namen meines Freundes Traeger, daß wir in dieser Fassung gegen das ganze Gesetz stimmen werden. (Bravo! links.)

Dr. Dertel, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann vielem von dem, was mein Herr Vorredner ausgeführt hat, zustimmen, obgleich ich nicht zu seinen Konsequenzen, insbesondere nicht zu den letzten Konsequenzen gelange. Da er mich als „Musikagrariere“ anerkannt hat, gerate ich hoffentlich nicht in Gefahr, nunmehr zur Sorte der Musikbanausen oder der Bötiers, die er wahrscheinlich mehr in seiner Nähe gesucht hat als bei uns (große Heiterkeit), gerechnet zu werden.

Ich würde in diesem Stadium der Beratung das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich es nicht für geboten oder mindestens für geraten erachtete, einigen Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit gegen unsere bisherige gesetzgeberische Thätigkeit erhoben worden sind, entgegenzutreten. Ich halte mich persönlich dazu für befugt und verpflichtet, weil einige dieser Vorwürfe sich persönlich auf mich zuspitzen. Das geschah allerdings ohne Recht oder wenigstens nur mit teilweisem Recht. Die Herren erinnern sich, daß ich in letzterer Zeit mehrfach in der unangenehmen Lage war, der Vaterschaft an einem Gesetzentwurfe oder an einer gesetzlichen Bestimmung bezichtigt zu werden, für die ich keine Verantwortung oder nur eine teilweise Verantwortung übernehmen konnte. Das ist auch in diesem Falle eingetreten. Ich bin für Bestimmungen verantwortlich gemacht worden, für die ich nur einen geringen Teil der Verantwortung trage. Trotzdem oder auch deswegen ist es mir Bedürfnis, nochmals den Vorwürfen, die von beiden Seiten gegen uns erhoben worden sind, einigermaßen zu begegnen.

Wie ich schon sagte, sind diese Vorwürfe von zwei entgegengesetzten Seiten erhoben worden. Die einen haben uns beschuldigt, wir hätten die Rechte des Urhebers viel zu weit ausgedehnt und damit das litterarische und musikalische Leben geschädigt. Sind wir doch geradezu, wie Herr Dr. Müller (Meiningen) ausführte, als „Musikagrariere“ bezeichnet worden. Die Bezeichnung ist durchaus nicht beleidigend, sondern in hohem Maße ehrenvoll (Heiterkeit); denn durch die Bezeichnung als Musikagrariere wird bekundet, daß die Herren eine berechtigte Sache mit großer Entschiedenheit verfechten. (Heiterkeit.) Ich glaube, die deutschen Komponisten werden für die Bezeichnung als Musikagrariere außerordentlich dankbar sein.

Man hat auch von dem sich bildenden „Musikerringe“ gesprochen. Auch das ist keine beleidigende Bezeichnung; im Gegenteil, wir müssen es alle mit Freuden begrüßen, wenn die Herren sich zusammenschließen können und wollen zu einer machtvollen Organisation, die gewissen Uebergriffen entgegenzutreten kann. Also auch dieser Vorwurf schrumpft in nichts zusammen.

Von der anderen Seite wird gesagt, wir seien nicht weit genug gegangen, wir hätten uns nicht auf den vorgeschrittenen Standpunkt gestellt, den das Urheberrecht jetzt einnehmen soll. Von diesem Standpunkte aus sind wir wiederum der Rückständigkeit beschuldigt worden. Auch dieser Vorwurf hat nicht die geringste Bedeutung, wenn ein so fortgeschrittener Herr wie der Herr Abgeordnete Richter eigentlich der Träger und Vater der ganzen Rückständigkeit ist. Die Rückständigkeit wird nun darin gefunden, daß wir uns nicht ohne weiteres und vollkommen auf den Standpunkt des Urhebers gestellt haben. Ich gebe zu: es ist das Einfachste und Logischste und vielleicht auch zum Teil berechtigt, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Wer das thut, geht vielen unangenehmen Weiterungen aus dem Wege und kann mindestens einer Sache nicht geziehen werden nämlich der Inkonsequenz. Es fragt sich aber, inwieweit dies nach jeder Richtung hin gerechtfertigt sei. Die einseitige Betonung des Urheberrechts ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Es giebt keinen musikalischen, keinen künstlerischen Urheber, der lediglich auf sich selbst stünde. Jeder hat aus dem geistigen Besitzfonds der Gesamtheit geschöpft, und deshalb ist es logisch und gerecht, daß er diesem Besitzfonds zurückgiebt, was ihm gebührt. Es giebt ferner keinen litterarischen Urheber, der nicht auf den Werken Anderer fuße. Wenn ihm das möglich gewesen ist, so folgt daraus, daß

(Dr. Dertel.)

diese Möglichkeit auch Anderen gewährt werden muß. Also das Urheberrecht darf nicht so weit gehen, daß die Benutzung eines geistigen Werkes schlechthin unmöglich gemacht wird, auch dann, wenn eine besondere neue geistige Tätigkeit zu dieser Benutzung gehört. Erkennt man diesen Standpunkt als berechtigt an — und man muß es thun —, dann wird man gezwungen sein, sich nicht lediglich auf den Standpunkt des Urhebers zu stellen, sondern den gangbaren Mittelweg zu wählen, der ebenso das Interesse des Urhebers wie das der nicht minder berechtigten Gesamtheit vertritt. Das haben wir bei der zweiten Lesung versucht. Ich meine: nicht in allen Punkten mit Glück, und ich stehe bezüglich der §§ 27 und 33 durchaus auf dem Standpunkte des Herrn Vorredners. Aber man wird im allgemeinen nicht in Abrede stellen können, daß das, was wir versucht haben, einen Ausgleich darstellt, der niemanden schädigt und den berechtigten Forderungen, soweit möglich, nach allen Seiten gerecht wird.

Ich möchte nun, nicht ausführlich, aber kurz andeutend, hauptsächlich auf die vier Vorwürfe eingehen, die man uns vom Standpunkte des Urhebertums gemacht hat. Der erste Vorwurf richtete sich dagegen, daß wir den Zwang zur Quellenangabe bei Uebnahme der vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten in der Presse beseitigt haben. Die Frage ist wie alle anderen viel zu sehr aufgebauscht worden. Ich habe bei der zweiten Lesung mir auseinandersetzen gestattet, daß das Meiste, was die Herren geschützt wissen wollen, gar nicht in das Urheberrecht hineingehört. Wir können nicht die mitgeteilten Thatsachen schützen — das ist unmöglich —, wir können nur die Form der Mitteilung schützen; und bei den vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten wird es in der überwiegenden Zahl der Fälle nur auf die Thatsachen ankommen, die wir nicht schützen können, nicht aber auf die Form, die wir schützen können. Es handelt sich hier auch gar nicht um den Schutz des Urhebers in der Hauptsache; denn bei der Quellenangabe wird nur in den allerersten Fällen der Urheber geschützt; es wird bloß der Abmieter geschützt, das Medium, das diese Nachricht zuerst übernommen hat. Also in den Urheberrechtsschutz gehört die ganze Materie eigentlich nur zum geringsten Teil hinein. Die Herren, die in der Öffentlichkeit — hier ist es nicht so aufgetreten — gegen diese Bestimmung besonders geeifert haben, haben ihre eigentliche Tragweite und Bedeutung vollkommen verkannt. Das nochmals hier bei der dritten Lesung zu konstatieren, hielt ich für notwendig, da die Angriffe, die unter diesem Gesichtspunkte gegen unsere bisherige gesetzgeberische Tätigkeit erhoben wurden, ziemlich laut und kräftig in der Presse erklingen sind.

Der zweite Angriff, den man gegen uns erhoben hat, ist, daß wir in der zweiten Lesung die fünfzigjährige Schutzfrist für Aufführungen wieder auf 30 Jahre verringert haben. Ich gedenke auf diese Frage nicht einzugehen, weil sie uns sicher bei § 33 ausführlich beschäftigen wird. Ich möchte aber doch hervorheben, daß auch diese Frage, wie alle anderen, meines Erachtens viel zu sehr aufgebauscht worden ist. Es kommen verhältnismäßig wenig Fälle in Betracht; die meisten Autoren werden, wenn sie überhaupt glücklich sind, in den ersten 30 Jahren so viel von ihrem Urheberrecht genossen haben, daß sie es dann abgeben können. Wenige werden erst nach 30 Jahren so bekannt werden, daß das Aufführungsrecht zwischen 30 und 50 Jahren für sie von großer Bedeutung sein kann. Trotzdem, und weil es der Gesetzgebung unserer Nachbarstaaten mehr entspricht, werde ich für die Ausdehnung der Schutzfrist bei Aufführungen auf 50 Jahre sein. Es war mir nur Bedürfnis, hier die Bedeutung dieser Bestimmung auf das richtige Maß zurückzuführen. In der Öffentlichkeit heißt es immer, es sei banal, beinahe böotisch, wie der Herr Dr. Müller sagte, es bei den 30 Jahren zu belassen; es sei unbedingt nötig, die Schutzfrist auf 50 Jahre auszudehnen. Aber so bedeutsam, wie es in der Öffentlichkeit hingestellt wird, ist diese Ausdehnung tatsächlich denn doch nicht.

Das Gleiche gilt von den Bestimmungen über die mechanischen Musikinstrumente. Auch hier stehe ich grundsätzlich und habe immer gestanden — das wissen die Herren, die bisher mit uns gearbeitet haben — auf dem Standpunkte, daß wir die mechanischen Musikinstrumente mit einer Vorzugsstellung bedacht haben, die logisch und vom Standpunkte des reinen Urheberrechts aus absolut nicht begründet und zu verteidigen ist. (Sehr richtig! links.) Wir geben ihnen eine Vorzugsstellung die kein anderer Mensch hat, die lediglich vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen einigermaßen entschuldbar sein mag. Ob diese wirtschaftlichen Gründe, die ideellen, die dagegen sprechen, überwiegen, ist mir heute noch zweifelhaft; deshalb stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkte, daß wir den Leuten eine Vorzugsstellung eingeräumt haben, die innerlich nicht begründet ist (sehr wahr!), nicht nur, indem wir sie ermächtigen, die Musikwerke zu benutzen, sondern auch sie so umzugestalten, so zurechtzumachen, wie es ihrem Zwecke entspricht, ja

indem wir sie weiter ermächtigen, öffentliche Aufführungen zu veranstalten mit diesen mechanischen Musikwerken, ohne daß die Urheber gefragt zu werden brauchen. Trotzdem kann ich mich zu der Anregung, die dahin geht, dieses öffentliche Aufführungsrecht auch bei mechanischen Musikinstrumenten von der Genehmigung des Urhebers abhängig zu machen, nicht zustimmend erklären. Ich kann mir in alle Wege nicht denken, wie die öffentlichen Aufführungen kontrolliert werden sollen. Wenn ein Symphonion oder Ariston in der Wirtsstube eines Dorfgasthauses steht und dadurch in Bewegung gesetzt wird, daß in die Automatenöffnung ein Nickel geworfen wird, so wird sofort eine öffentliche Aufführung veranstaltet, sobald einige Leute in der Wirtsstube sitzen. Also der Wirt würde dadurch dem Autor tributpflichtig gemacht. Ich kann mir nicht denken, wie es gesetzlich geregelt werden könnte, daß die öffentlichen Aufführungen mit diesen mechanischen Musikinstrumenten von der Genehmigungspflicht abhängig gemacht würden; deshalb muß ich mich begnügen mit dem, was in der zweiten Lesung erreicht worden ist, und ich meine, wir sollen auch diese Bestimmung nicht überschätzen. Die mechanischen Musikinstrumente sind und bleiben Modesache. Sie erinnern sich an ihre Kinderzeit, da waren die Spieldosen, Musikalbums, Musikcigarrenständer u. s. w. außerordentlich beliebt. Ich erinnere mich noch, daß der Sohn eines Kohlenproben in der Zwickauer Gegend, um seiner Braut eine Freude zu bereiten, ihr eine Zimmerausstattung mit lauter Musikstühlen schenkte, so daß, wenn die unglückliche Dame Besuch erhielt, beim Niedersitzen auf die Musikstühle eine sechs- oder zwölfstimmige Musik entstand. (Heiterkeit.) Diese Mode ist fast überwunden; es kommt jetzt die Mode der Symphonions, der Aristons, der mechanischen Musikinstrumente mit austauschbaren Platten, Bändern, Scheiben und so weiter. Nun meine ich, diese Mode ist nicht viel besser als die frühere. Ich bewundere den Herrn Abgeordneten Richter, daß er mit dieser Mode sich einigermaßen befreunden konnte; ich bin viel zu mitleidig mit ihm, — sonst würde ich ihm wünschen, einmal in einem Hause zu wohnen, wo über ihm, unter ihm und neben ihm zu beiden Seiten derartige Symphonions ihr Geräusch, ihre Musik ertönen lassen; er würde dann jedes der Worte, die er hier im Reichstage zu gunsten der Symphonions gesprochen hat, in seinen Mund zurückwünschen. (Heiterkeit.) Aber, wie gesagt, ich bin nicht so grausam, ihm das zu wünschen. Die Symphonions werden — des bin ich überzeugt — bald genug, wenigstens in Deutschland, wieder aus der Mode verschwinden. Die Fabriken sagen selbst schon, daß sie nach und nach ihren Absatz abnehmen sehen. Wir werden immer mehr dazu kommen, die Musikinstrumente zu vervollkommen nach Art des uns vorgeführten Pianola; und wenn diese Vervollkommnung eintritt, wenn die Musikinstrumente so gestaltet werden, daß sie nach Art, Klangstärke und Klangwirkung der menschlichen Stimme, der belebten Musik — wenn ich so sagen darf — nahe kommen, so haben wir in § 22 eine Bestimmung geschaffen, daß für diese Art von Instrumenten dann der Autor seine Genehmigung geben muß. Ich glaube also, auch diese so viel angefochtene Bestimmung ist nicht so wichtig, nicht so bedeutsam, wie sie von den Herren Komponisten jetzt eingeschätzt wird.

Daselbe gilt endlich viertens von der Bestimmung über die Gesangsvereine. Auch in dieser Beziehung stehe ich noch auf dem in der zweiten Lesung eingenommenen Standpunkte und habe das konstatiert, indem ich dem Antrage des Herrn Dr. Esche, der auf Wiederherstellung unseres früheren Antrags geht, meine Zustimmung durch Unterschrift gegeben habe. Es läßt sich logisch die Ausnahmestellung der Gesangsvereine auch nicht verantworten. Wenn wir uns lediglich auf den Standpunkt des Urheberrechts stellen, dann ist das eine Ausnahmestellung, die unberechtigt erscheinen muß. Das wird auch der Herr Kollege Bedt mir zugeben müssen. Aber ich halte trotzdem auch diese Bestimmung nicht für so wesentlich, daß die Vorwürfe mir berechtigt erscheinen könnten, die von Seiten der Komponisten gegen die Beschlüsse zweiter Lesung erhoben worden sind.

Bedenken Sie, meine Herren: welche Aufführungen pflegen die Gesangsvereine zu veranstalten? Entweder nicht öffentliche, bei denen nur Mitglieder und vielleicht die Frauen zugelassen sind; ich glaube wenigstens, daß solche Musikabende, wo nur die Frauen mitgebracht werden, kaum unter den Begriff der öffentlichen Aufführungen fallen werden; es ist mindestens zweifelhaft. Oder aber, die Gesangsvereine veranstalten öffentliche Aufführungen, sei es mit, sei es ohne Entgelt, zu denen sie durch die Tagesblätter oder sonst einladen: bei diesen Aufführungen sind sie an die Zustimmung des musikalischen Urhebers gebunden. Zwischen diesen beiden Gruppen liegt in der Mitte eine meines Erachtens sehr kleine Gruppe von Gesangsvereinsaufführungen, zu denen nur Mitglieder und Hausstandsangehörige zugelassen werden; da soll die Genehmigungspflicht des Urhebers fortfallen. Ich meine, diese Mittelgruppe ist verhältnismäßig sehr klein. Ich habe mich auch zu unterrichten versucht und mich an Leute gewandt, die in der Gesangsvereinsache stehen, und habe erfahren, daß allerdings

(Dr. Hertel.)

solche Aufführungen, zu denen nur Mitglieder und Hausstandsangehörige zugelassen werden, verhältnismäßig recht selten bis jetzt veranstaltet worden sind. Man hat die Aufführungen immer in breiterer Öffentlichkeit veranstaltet oder sich nur auf Übungsstunden beschränkt. Es ist aber wohl zu fürchten — und deswegen gebe ich den Komponisten bis zu einem gewissen Grade recht —, daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, nun die Gesangsvereine, um von der Genehmigungspflicht des Urhebers entbunden zu sein, diese Form der Aufführungen besonders bevorzugen. Diese Gefahr liegt nahe, und deswegen habe ich geglaubt, mich wieder auf den Boden des Antrags, den wir damals gestellt haben, stellen zu sollen.

Ausschlaggebend war für mich allerdings bei der ganzen Sache, daß die Komponisten glaubhaft versichern — ich habe jetzt keinen Anlaß, daran zu zweifeln, bei der Nachprüfung sind meine Zweifel geschwunden —, eine große deutsche Lantiemeanstalt nicht gründen zu können, wenn der § 27 in der Fassung der zweiten Lesung und wenn der § 33 in derselben Fassung angenommen würde. Man hat diese Lantiemegeellschaft als Zukunftsmusik bezeichnet. Mit Recht! Aber wir müssen doch meines Erachtens alles thun, um ihre Gründung zu fördern, und möglichst alles vermeiden, was die Gründung erschweren könnte. Denn daran glaube ich niemals, daß der Herr Abgeordnete Richter im nächsten preussischen Etat oder im nächsten Reichs-Stat 50000 Mark beantragen würde, um eine Unterstützung dieser Lantiemegeellschaft durch das Reich oder durch den Staat Preußen herbeizuführen. Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) kennt ja seinen hochverehrten Parteifreund viel besser als ich; aber ich glaube, in dieser Beziehung sehe ich doch tiefer in sein Herz als er. Ich glaube kaum, daß wir auf diesem Wege zur Lantiemegeellschaft kommen können, und ich glaube ebensowenig, daß es möglich ist, die französische Gesellschaft von Deutschland fernzuhalten. Interessant war es, daß der Herr Abgeordnete Beckh (Coburg) darauf hinwies, man könne ja gesetzliche Vorkehrungen treffen, daß die französische Gesellschaft hinausgeworfen werde, beziehentlich hier nicht arbeiten könne. Von einem Herrn der freisinnigen Partei ist diese Anregung zu einer Ausdehnung der Staatsgewalt einigermaßen überraschend. Ich kann sie nicht recht verstehen; ich weiß auch nicht, wie es gemacht werden könnte. Das Beste und Zweckmäßigste wäre, wir könnten den Gesetzentwurf so gestalten, daß die Lantiemegeellschaft entstehen könnte; denn unsere Komponisten werden sich, wenn sie diese Gesellschaft nicht gründen können, nach Lage der Sache der französischen Société des Autours immer mehr anschließen, sie werden ihr pouvoir — ihre Vollmacht — der französischen Gesellschaft übergeben, die also durch ihre Agenten nicht nur die Gesangsvereinsaufführungen, sondern auch die Hofkonzerte, die Militärkonzerte u. s. w. überwachen wird. Das werden wir niemals hindern können, und das ist doch eine Aussicht, die nach Möglichkeit aus der Welt geschafft werden muß.

Das waren die Gesichtspunkte, von denen aus ich mich an der Verbesserung der Beschlüsse zweiter Lesung beteiligen zu müssen glaubte. Ich werde für die Anträge, die auf eine Verstärkung des Komponistenrechts hinausgehen, stimmen und, ich glaube, auch die Mehrheit meiner politischen Freunde. Sollten sie aber nicht angenommen werden, so würde das für uns kein Grund sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen; denn es bietet unseres Erachtens sowohl den Schriftstellern als den Komponisten immer noch genug und, wenn man den Durchschnitt nimmt, eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes. Selbst diejenigen, die die schärfste Kritik an unserer Thätigkeit geübt haben, würden, wenn sie selbst mit am Webstuhl der Gesetzgebung gesessen hätten, vielleicht einige Fäden anders gesponnen haben, vielleicht auch den Einschlag etwas anders gemacht haben; aber das gesamte Gewebe hätten sie kaum zweckmäßiger gestalten können. (Bravo! rechts.)

Dr. Vogel, Abgeordneter: Meine Herren, die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, die gegenwärtig zur dritten Lesung stehen, bilden ein wichtiges und wesentliches Stück unserer sozialen Gesetzgebung, zwar nicht dem Worte nach, wohl aber dem Sinne, dem Geiste und der Tendenz nach, aus der sie hervorgegangen sind von Seiten der vereinigten Regierungen und in der sie beraten sind von Seiten der Kommission; sie sind Schutzgesetze, und zwar Schutzgesetze für die geistige Arbeit, für die besten und tüchtigsten Leistungen der Nation, zu gunsten derjenigen Leistungen, nach denen wir heutzutage gewohnt sind, die Kultur- und Bildungshöhe der Nationen einzuschätzen. Aus diesem Grunde darf man sich ja wohl freuen, daß die dritte Lesung vor einem volleren Hause vor sich geht als die zweite Lesung. Ich bin zwar nicht so optimistisch, zu meinen, daß die besonderen Reize des Urheber- und des Verlegerrechts eine so große Anzahl von Abgeordneten hier versammelt habe. Vielmehr erweckte es den Anschein, wenn man die Frequenz der zweiten

Lesung des Urheberrechts mit der darauf stattfindenden Lesung über die Branntweinsteuernovelle vergleicht, als ob das Interesse für die Produktion geistiger Getränke im Hause ein wesentlich größeres wäre (Heiterkeit — sehr gut!) als für ein Gesetz zum Schutze der Produktion der geistigen Schätze auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst. Nun, meine Herren, jedenfalls müssen wir für die plötzlich hervortretende Zweifelsucht an der Beschlußfähigkeit des Hauses Herrn Abgeordneten Richter Dank wissen; ihr verdanken wir, daß wir heute ein wesentlich volleres Haus haben, und daß dieses wichtige Gesetz vor einer größeren Anzahl von Abgeordneten noch einmal zur Erwägung und zur Verabschiedung gestellt wird.

Meine Herren, die Zeiten sind vorüber, wo Musik und Dichtkunst als brotlose Künste galten, und wo ein ehrfamer bürgerlicher Gewerbsmann mit einem gewissen Selbstbewußtsein auf sie herabsah, wo Not und Bedrängnis so eng mit ihnen verbunden schien, daß man meinte, ein richtiger Dichter müsse hungern, sonst fielen ihm nichts Bescheidtes ein, so wie etwa eine Henne, wenn sie zu fett wird, keine Eier legt. Unsere Dichter antichambrieren nicht mehr bei den Großen und Mächtigen, um sich mit Weihrauchdustenden Widmungen ein schmales Taschengeld oder Jahresgehalt zu erschmeicheln. Dichter und Komponisten sind dem nivellierenden Zuge der Zeit gefolgt, sie haben sich von den Großen ab- und der ganzen Nation zugewandt; viel mehr und viel ausgedehnter als früher bildet heute die Dichtkunst und die Wissenschaft ein Gemeingut der Nation. Sie sind nicht allein ein Allgemeinbedürfnis geworden, sondern zugleich ein Volkserziehungsmittel erster Größe. Meine Herren, mit dieser veränderten Stellung der Dichter und Schriftsteller hat sich auch ihre soziale und wirtschaftliche Lage gehoben. Gerade die Gegenwart steht unter dem Zeichen einer nicht immer wohlthuernden Art gewisser höchst betriebsamer „talentvoller Leute“, die nicht nur Dichter und Musiker, sondern auch recht geriffene Geschäftsleute sind, Leute, die das Wort „Talent“ in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen scheinen, die es im griechischen Altertum besaß: als eine recht respektvolle Summe Goldes, die es gilt, in Zwanzigmarkstücke auszumünzen. Für diese Herren, von denen ich hier rede, ist das Wort des guten Schiller von der miltendenden Kuh, die sie mit Butter versorgt, viel zu kleinlich und ärmlich. Es handelt sich bei diesen Leuten um ganz andere Erträge. Die Kunst ist ihnen zu einem Säckel des Fortunatus geworden, der sich nimmer leert, zu einem „Tischlein deck dich“, und ein „Weißes Röhl“ wird ihnen zum „Esel streck dich“, der in der bekannten, bei Eseln üblichen Weise Dukaten niest. Aber durch diese Erfolge einer kleinen Minderheit dürfen wir uns die Augen nicht darüber verblenden lassen, daß in der That eine große Anzahl von Dichtern und Schriftstellern nach wie vor eines größeren Schutzes des Gesetzgebung bedarf. Diese kleine Minderheit von 60 bis 70, wie sie Herr Kollege Diez bezifferte, verdankt ihre Erfolge zwar nicht durchgehends, aber doch recht häufig, nicht sowohl dem angeborenen Adel der Kunst als einer gewissen Findigkeit und Geschmeidigkeit, mit der sie dem flüchtigen, ausgearteten, defadenten Tagesgeschmack zu schmeicheln verstehen; sie sind die Männer des Aktuellen und Modernen, das Sinne und Nerven reizt, und gleichen dem Gigerl, das von heute auf morgen die Mode wechselt. Sie sind die Tonangebenden in der heutigen Tageslitteratur, die litterarischen und musikalischen Modeschneider. Diese Sorte von Leuten wird allerdings außerordentlich anständig bezahlt, sie bedürfen eines erweiterten Schutzes als den der bisherigen Gesetzgebung sicher nicht; sie sind in der glücklichen Lage, wie Herr Kollege Diez seiner Zeit sagte, daß sie dem Verleger ihre Verträge diktieren können.

Nun, meine Herren, neben dieser verschwindenden Mehrheit findet sich aber eine übergroße Anzahl von anderen Künstlern und Schriftstellern, denen es die Art ihres Talentes, ihrer künstlerischen Eigenart und vor allen Dingen auch häufig genug ihr Charakter verbietet, sich in derselben Weise um die Gunst des Publikums zu bemühen und von der rasch anschwellenden Woge der Volksgunst emportragen zu lassen. Das sind Leute, die ebenso redlich und eifrig an der Förderung der nationalen Bildung und Kultur mitschaffen, deren Arbeit ebenso unentbehrlich, ja oft genug noch weit unentbehrlicher ist als die Arbeit jener Art Tageschriftsteller. Gilt von den Tageschriftstellern das Wort: „Was glänzt, ist für die Gegenwart geboren“, so gilt für die letzteren vielfach das andere Wort: „Was echt ist, bleibt der Nachwelt unverloren“. Meine Herren, die Nachwelt dankt es ihnen vielleicht; aber was liegt am Danke der Nachwelt, wenn es ihnen die Mitwelt nicht lohnt?

Hier also, meine Herren, hat der gesetzliche Schutz einzugreifen, soweit nicht die Urhebergesetze von 1871 bereits einen auskömmlichen Schutz gewähren, und in dieser Beziehung sind die vorliegenden Gesetze ebenso dankenswert wie zweckentsprechend. Der Zweck einer jeden Schutzgesetzgebung kann aber nun und nimmermehr ein einseitiger Schutz gewisser Volksschichten sein. Ein jeder

(Dr. Vogel.)

Stand findet die natürlichen Schranken seiner Interessen an den Interessen der Allgemeinheit, denen wir alle zu dienen verpflichtet sind. Diese allgemeinen Interessen bilden sowohl für die verbündeten Regierungen als für die Kommission die natürliche Schranke, wenn es galt, den Schutz für die Autoren abzuwägen, und die Frage taucht jetzt auf, ob diese abwägende Tätigkeit gerecht und zweckentsprechend gewesen ist.

Meine Herren, in dieser Hinsicht kann ich einige ernste Zweifel nicht unterdrücken. Eine ganze Reihe von wertvollen und wesentlichen persönlichen Leistungen gegenüber der Allgemeinheit fällt unter den Begriff des *nobile officium*, der Ehrenverpflichtung, wie ich das Wort hier einmal übersetzen will. So bildet es bekanntlich ein *nobile officium* für die Reichstagsmitglieder, hier im Reichstage ihre Zeit zu opfern und dabei ihren Beruf daheim zu verabsäumen. Es wäre allerdings auch ein *nobile officium*, ihnen Diäten zu bewilligen, damit sie nicht auch noch gezwungen sind, hier ihr eigenes Geld zu verzehren. Für alle diese *nobilia officia* gilt aber nun eine goldene Regel — oder sollte doch wenigstens gelten: alle dergleichen Ehrenverpflichtungen müssen freiwillig sein, und vor allen Dingen soll und darf man niemals jemand zwingen, Berufsleistungen der Öffentlichkeit umsonst zur Verfügung zu stellen, mit denen derselbe sein tägliches Brot verdient, mit denen er für seine und seiner Familie Existenz zu sorgen verpflichtet ist. Meine Herren, niemand verlangt von einem Arbeiter, Handwerker, Beamten oder gar Minister, daß er in seinem Berufe einen gewissen Teil seiner Tätigkeit den öffentlichen Interessen umsonst widmet. Wollte man einem dieser Herren mit diesem Antrage kommen, so würde er uns wahrscheinlich ins Gesicht lachen. Aber, meine Herren, nichts scheint so selbstverständlich in der Welt zu sein, daß es nicht durch eingewurzelte Unsitte oder vieljährigen Mißbrauch in Zweifel gezogen werden könnte. In der That legt nämlich dieser Besetzungswurf den Schriftstellern und Komponisten, obwohl sie vielfach, ja in den häufigsten Fällen auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, die Verpflichtung zu solchen *nobilia officia* gesetzmäßig auf. Nach § 19 hat es der Schriftsteller als *nobile officium*, als Ehrenpflicht gegenüber der Allgemeinheit zu betrachten, daß seine Werke für Zwecke der Schule und Kirche benutzt werden; er muß es sich nach § 20 gefallen lassen, daß er — gut oder schlecht, das kommt dabei nicht in Betracht — in Töne gesetzt wird. Der Komponist hat das *nobile officium*, zur Unterhaltung und Erheiterung der studierenden Jugend zu dienen, Volksfeste zu verschönern, nolens volens seine Kompositionen preiszugeben, wenn andere Leute ihrem Wohlthätigkeitsdrange musikalischen Ausdruck verleihen wollen u. s. w.

Meine Herren, trotz allem, was zu gunsten dieser Bestimmungen gesagt worden ist, muß ich Ihnen offen bekennen, daß ich das nicht verstehe. Wie kann man jemandem zumuten, der seinen Beruf ausübt, um seine und seiner Familie Existenz zu bestreiten, der vielleicht selbst bedürftig ist — und das sind die Schriftsteller und Komponisten leider in gar vielen Fällen —, wie kann man solchen Leuten zumuten, in dieser Weise der Öffentlichkeit zu dienen?

Und nun, meine Herren, kommt, um die Seltsamkeit zu krönen, noch der Herr Kollege Beckh und erklärt: der Sängerbund will *nobel* sein und mit den Komponisten ein gewisses Honorar vereinbaren. Ja, meine Herren, sind wir denn in der verkehrten Welt? Die Komponisten haben jahraus, jahrein bisher in nimmer müder Schaffenskraft sich in den Dienst des deutschen Sanges gestellt. Die deutschen Sänger haben beständig an dem voll besetzten Tisch der Komponisten gefessen; die Komponisten sind es erst gewesen, die den deutschen Sang ermöglicht, das Material dazu geschaffen haben. Und jetzt, nachdem das ganze 19. Jahrhundert hindurch die Sängerbund ohne Entgelt die Kompositionen ihrer Meister gesungen und gepfiffen, gespielt und gestrichen hat, kommt man im 20. Jahrhundert endlich auf die Idee, daß man *nobel* sein und den Komponisten ein Honorar bewilligen will. Meine Herren, man kann wahrhaftig in der Verkennung seiner Pflichten nicht kurzfristiger sein!

Aber die ganze Seltsamkeit dieser Zumutung kommt erst zu Tage, wenn man die Konsequenzen oder vielmehr die Inkonssequenzen im praktischen Leben ins Auge faßt, die eine solche Auffassung zeitigt. Ueberlegen Sie: ein Schullehrer, der seinem Berufe nach der Schule unter allen Umständen am nächsten steht, der, wenn irgend einer, das *nobile officium* hätte, der Schule einen Teil seiner Tätigkeit umsonst zu widmen, kommt auf die Idee, ein neues Schullesebuch zu kompilieren. Der Mann bekommt selbstverständlich kein Honorar; der Verleger verdient dabei — selbstverständlich —, der Buchhändler, der Buchbinder verdienen dabei — alles selbstverständlich. Ob dieses Werk geschrieben ist zu Schulzwecken oder zu Kirchzwecken, danach wird bei alledem nicht gefragt; nur in einem Falle, wenn es sich darum handelt, von Dichtern einzelne Stücke und Gedichte zu entlehnen, da ist auf einmal von dem *nobile officium* gegenüber der Allgemeinheit

die Rede; da soll derjenige, der das eigentliche Material des Buches dem Kompilator an die Hand giebt, das *nobile officium* haben, seine Werke, seine Gedichte, seine Aufsätze umsonst dem Kompilator zur Verfügung zu stellen.

Meine Herren, ich für meine Person bin ein Freund der sogenannten Wohlthätigkeitsveranstaltungen; sie sind, einesteils wenigstens, Bastarde der Vergnügungssucht und der lieben Eitelkeit, die sich in der Maske des Wohlthuns großthut. Aber sei es drum! Nur das eine bleibt mir unverstänlich, wie gerade der Komponist dazu kommen soll, bei solchen Gelegenheiten umsonst mitzuwirken. Alles, die lieben Sänger vielleicht ausgenommen, die ihr Licht leuchten lassen wollen, verdient dabei; die Unkosten, die bei solchen Vergnügungsveranstaltungen aufgewendet werden müssen, sind häufig so groß, daß für den eigentlichen Zweck nichts oder nicht mehr viel übrig bleibt. Und wiederum sollen es die Komponisten sein, ohne die die ganze Veranstaltung wie das Lichtenberg'sche Messer ohne Klinge ist, dem der Stiel fehlt, welche leer ausgehen; sie sollen mit dem Trost zufrieden sein, ein *nobile officium par ordre de Mufti* zu erfüllen. Meine Herren, ich möchte wissen, wie oft auf diese Weise wohlthätige Damen, in überquellendem Mitleid natürlicherweise, die berühmten Französischen Lieder gesungen haben, während Franz selbst in seinem Stübchen in Halle a. S. mit Sorgen und Mühen zu kämpfen hatte. Gerade die Liederkomponisten werden durch vorliegendes Gesetz am allerschwersten getroffen. Es giebt eine ganze Reihe der ausgezeichnetsten Komponisten — ich nenne neben Robert Franz nur noch Schubert und Ludwig Voewe —, die gerade in diesen kleinen Liedern ihre größte Kraft entfaltet haben, und diese Komponisten werden in Zukunft durch derartige Bestimmungen, wie sie in dem Gesetz enthalten sind, auf das schwerste geschädigt. Es ist nicht jedermanns Sache, großartige Oratorien zu komponieren und Opern zu schreiben, wie Strauß, Richard Wagner und andere. Gerade jene Klein-komponisten aber, die weit mehr zur Blüte der deutschen Sangeslust beigetragen haben als die Schöpfer großer Opern und Oratorien, werden durch diese Bestimmung am allerhärtesten getroffen.

Meine Herren, zur sachlichen Begründung solch seltsamen Ansinnens haben eigentlich die Verteidiger desselben nichts Rechtes vorzubringen gewußt als eine eigentümliche Theorie des künstlerischen Schaffens, die ich zuerst von der äußersten Linken vernommen habe, die aber zu meinem großen Erstaunen der Herr Abgeordnete Dertel heute wieder aufgenommen hat. Nach dieser Theorie, meine Herren, gebührt das Verdienst des künstlerischen Schaffens eigentlich gar nicht den Schriftstellern und Künstlern; unser Schrifttum, unsere Kunst ist vielmehr das Produkt der gesamten nationalen Bildung und Kultur, gewissermaßen ihre Blüten und Früchte. Schrifttum und Künstler verdanken den bestehenden wesentlichen Teil dessen, was sie schaffen, nicht sich selbst, sondern ihrem Volke, und sonach haben sich auch das *nobile officium*, die Allgemeinheit an ihren Kunstschöpfungen umsonst, sogar ungefragt teilnehmen zu lassen. Wohlgesagt, meine Herren, aber das, was hier von Schriftstellern und Künstlern gesagt worden ist, paßt nicht allein für Kunst und Litteratur, nicht allein für Kompositionen und Gedichte, das paßt schlechthin für alle Berufsstände, das paßt für die Gelehrtenkreise, für den Mediziner, für den Juristen, es paßt für die Industrie, für das Handwerk, es paßt selbst für den Tagelöhner, der gar nichts gelernt hat und der vielleicht dadurch, daß ihm vervollkommnete Werkzeuge in die Hand gegeben werden, in die Lage gesetzt wird, erfolgreicher seinem Berufe nachzugehen als früher. Nicht allein die Schriftsteller und die Künstler, wir alle, wie wir hier sind und welchem Berufe wir auch angehören mögen, stehen auf den Schultern unserer Vorgänger. Wir alle sind berufen, das vorhandene Erbe der Nation auf dem Gebiete des Wissens und Könnens anzutreten und uns zu nütze zu machen. Aber, meine Herren, hat denn deshalb jemals irgend wer an jemanden das Ansinnen gestellt, der Allgemeinheit Gratisleistungen zu gewähren, einen gewissen Teil der Erträgnisse seiner Arbeit ungelohnt, ja ungefragt der Allgemeinheit zu opfern, ohne Rücksicht sogar auf seine eigene wirtschaftliche Lage?

Meine Herren, diese ganze Theorie ist also keine Stütze für das Gesetz, sie bestätigt vielmehr durch ihre schreienden Inkonssequenzen seine ganze Unhaltbarkeit.

Aber diese Theorie ist — und darauf möchte ich das entscheidende Gewicht meiner Ausführungen legen — in sich falsch. Das Erbe unserer Väter in Ehren! Aber wenn von irgend einem Erbe, so gilt von dem geistigen Erbe der Nation das herrliche Goethesche Wort:

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Dieses Erbe fällt den Künstlern und Schriftstellern nicht, wie die Millionen des Kommerzienrats seinem Sohne, von selbst in den Schoß, sondern jeder einzelne muß es sich erst erwerben; er muß sich mühen, er muß Fleiß, er muß Zeit, er muß Kosten darauf verwenden; und das ist die erste, rein persönliche und individuelle Leistung, eine Leistung, die für sich allein schon

(Dr. Vogel.)

genügen würde — wenn man ins Auge faßt, daß Tausende in gleicher Lage sich dieses Erbe nicht erwerben —, um den Betroffenen zu berechtigen, die Erzeugnisse dieses seines Fleißes für sich allein in Anspruch zu nehmen, ohne dafür zu Gratisleistungen für die Öffentlichkeit herangezogen zu werden.

Aber weiter: eine solche Aneignung geschieht auf Grund von persönlichen Neigungen, von Anlagen, von Talenten; und für diese rein individuellen Eigenschaften ist der Dichter, der Komponist wiederum nicht seiner Nation verpflichtet, sondern der Natur.

Und endlich, meine Herren, nun das Wichtigste von allem: es gilt nicht allein, das Erbe zu erwerben und es zu besitzen, sondern es gilt vor allen Dingen, das Erbe zu vermehren. Und so beruht aller wirkliche Fortschritt letzten Endes ganz ausschließlich auf der rein individuellen Mehrleistung. Nicht mit Unrecht hat man deshalb als das eigentliche Wesen der Kunst die gesteigerte Individualität bezeichnet. Gerade umgekehrt also ist es. Das Beste und Hervorragendste, was geleistet wird — das will man allerdings von Seiten der äußersten Schichten der Bevölkerung, die das Erbe antreten, nur um damit hauszuhalten, und es zu verwalten, sondern das verdanken wir jener verhältnismäßig beschränkten Minderheit von Männern, die, schöpferisch veranlagt, aus eigener Fülle der Kraft die Nation höheren Zielen und größerer Vollkommenheit entgegenführen; und hierin liegt gleichzeitig der schönste und wertvollste Dank, den diese Männer der Nation darbringen. Sie lassen den kommenden Generationen nicht nur das Erbe ungeschmälert nach, wie sie es selber überkommen haben, sondern reich vermehrt, bestimmt, in alle Zukunft weitere reiche Früchte zu tragen. In diesem schönsten Sinne erfüllen auch alle gediegenen Künstler und Schriftsteller ihre Pflichten gegen die Nation; und um so kleiner und unwürdiger erscheint es, wenn man nun auf Grund dieses Gesetzes statt dessen von ihnen verlangt, daß sie einen Teil ihrer materiellen Revenuen der Öffentlichkeit preisgeben sollen, von ihnen Opfer fordert, die man von keinem Tagelöhner verlangen würde.

Meine Herren, man kann das Wort „nobile officium“, das ich schon einmal angewandt habe, auch wohl mit dem Worte „Anstandspflicht“ verdeutschen. Nun ist es bekannt, daß der Anstand auf Gegenseitigkeit beruht. Wenn Sie von jemandem etwas zum Gebrauch entlehnen, dessen Nutznießung ihm selbst zusteht, weil er es selbst geschaffen hat, sei es zu dem besten und nützlichsten Zwecke, etwa zum Zwecke der Wohlthätigkeit oder des Unterrichts oder zur Herstellung eines neuen Kommerzbuches, so erfordert es der einfachste Anstand, daß Sie bei ihm zum mindesten anfragen. Ich nehme mir im Wirtshaus keinen herrenlosen Stuhl von dem Nachbarstische, ohne dem, der an dem Tische sitzt, das Wort: erlauben Sie! — zu gönnen. Nun sind aber Gedichte und Kompositionen durchaus keine herrenlose Stühle, und ich frage Sie nun: halten Sie es für recht und anständig, wenn der Kompilator mit einem *ste-toi, que je m'y metto* dem Besitzer den Stuhl unter dem Körper wegzieht, um sich selbst darauf zu setzen? Das war bis jetzt in guter Gesellschaft nicht Sitte. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Dertel, daß man Anstandspflichten nicht zum Gegenstand der Gesetze machen soll. Aber noch viel weniger soll man die einfachsten Anstandspflichten durch das Gesetz für überflüssig erklären, und das geschieht, wenn man dem Kompilator die Erlaubnis giebt, den Dichter und Komponisten zu gebrauchen, wie er will, ohne ihn nur einmal zu fragen.

Ich streife nur noch einige Unzuträglichkeiten, die sich in der Konsequenz dieses Verfahrens herausstellen müssen. Andere sind schon früher erwähnt worden. Nicht immer trifft die Wahl des Kompilators gerade genehme Gedichte und Stücke, von denen der Schriftsteller wünscht, daß sie in die fraglichen Kompilationen aufgenommen werden. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß man, namentlich im Alter, vielfach auf die früheren Kinder seiner Muse nicht mit ungeteiltem Vergnügen und ungetrübtem Vaterstolz herablickt. Ein Beispiel für viele! Das Lied „Grad“ aus dem Wirtshaus komm ich heraus — ist bekanntlich von dem preussischen Kultusminister v. Mühlner verfaßt. Mir selbst liegt das Lied mit seiner schwungvollen spanischen Tanzmelodie sehr am Herzen, nicht etwa, weil ich Gelegenheit hätte, die Naturwahrheit dieses Gedichtes jetzt noch häufiger an meiner eigenen Person zu erproben, sondern weil es beweist, daß trotz aller düsteren Weissagungen der Temperenzler und Abstinenzler ein trinkfroher, wenn auch nicht ganz trinkfester Student immer noch preussischer Kultusminister werden kann. Aber das ist nicht ausschlaggebend. Glaubhaft ist mir dagegen versichert worden, daß der spätere Kultusminister v. Mühlner durchaus nicht angenehm davon berührt worden ist, daß er gerade durch dieses Lied, das er in der Zeit des Jugendübermutes gesungen, in den Kommerzbüchern auf die Nachwelt gekommen ist.

Meine Herren, dergleichen Beispiele ließen sich vermehren. Sie beweisen das eine, daß es ein unveräußerliches Recht des Dichters ist, selbst zu entscheiden, wie und wo er benutzt werden soll, und dieses unveräußerliche Recht, was man jedem Komponisten und Autor zubilligen muß, ist durch das Gesetz zweifellos in Frage gestellt. Von solchen Bedenken abgesehen, ist wohl anzuerkennen, daß das Gesetz vor allen Dingen auch dem Komponisten eine wesentlich bessere Grundlage zur Wahrung seiner Rechte verleiht, als es die bis jetzt geltenden Gesetze gethan haben. In weiterem Umfange als bisher ist vor allen Dingen das Ausführungsrecht als integrierender Bestandteil des Urheberrechts fixiert, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß es dem Komponisten nunmehr gelingen wird, das Publikum von der verkehrten Ansicht abzubringen, als ob man durch den Ankauf der Noten zugleich auch das Recht erwürbe, die betreffende Komposition auch öffentlich aufzuführen. Des weiteren bin ich der Ueberzeugung, daß es dem Komponisten viel leichter werden wird als bisher, entgegen dem bisherigen Geschäftsgebrauch, wonach es fast als selbstverständlich angesehen wurde, wenigstens als Regel galt, daß das Ausführungsrecht zu gleicher Zeit mit dem Verlagsrecht übertragen wurde, dem Verleger gegenüber sein Recht durchzusetzen und sich die Tantiemen für die Aufführung seiner Werke zu retten. Allerdings ist auch diese Hoffnung keine ganz ungetrübte. Ich möchte auf diese Bedenken näher eingehen, weil sie auch für gewisse Paragraphen des Verlagsrechts von Bedeutung sind.

Meine Herren, schon in der Kommission mußte ich mir immer und immer wieder die Frage vorlegen, ob wir nicht trotz dem besten Willen dem Dichter, Schriftsteller, Komponisten seine Rechte zu sichern, weniger diesen nützen, als vielmehr dem Verleger in die Tasche arbeiten. Ich stehe mit dieser Auffassung durchaus nicht allein; auch viele andere Kommissionsmitglieder sind bei verschiedenen Punkten der Vorlage häufig auf diesen Gegenstand zurückgekommen. Die Dinge liegen nun einmal so, daß von den beiden Vertragsschließenden der Verleger dem Schriftsteller und dem Komponisten gegenüber meistens der Ueberlegene ist, nicht nur in geschäftlicher Beziehung durch seine Sach- und Fachkunde, sondern vor allem in wirtschaftlicher Beziehung. Es ist also die Frage, ob denn auch wirklich mit diesem Gesetz in der Hand, das nur dispositives Recht schafft, der Urheber in der Lage ist, sich einen Vorteil zu erringen, d. h., ob es ihm gelingt, gewisse wesentliche Teile seines Urheberrechts auch dem Verleger gegenüber vertragsmäßig zu sichern. Ich erinnere mich dabei eines Wortes, welches vor Jahren einmal vom Ministertisch gefallen ist; es lautete: „Die Gesetze sind nicht dazu da, um die Dummen zu schützen.“ Einen Nachklang an diese ministerielle Aeußerung glaubte ich aus den Worten des Herrn Abgeordneten Wellstein herauszuhören: *ius vigilantibus scriptum est*. Das ist dem Anschein nach ein römisches Rechtspruchwort, und ich erinnere mich nicht, in einer Sammlung deutscher Rechtspruchwörter — und die ist sehr reichhaltig — ein entsprechendes gefunden zu haben. Am ehesten könnte man noch denken an den deutschen Spruch: *Thu die Augen auf oder den Beutel!* Aber dieser Spruch hat mit dem Rechte nichts zu thun. Daß sich aber in der deutschen Sprache ein Pendant zu jenem römischen Rechtspruchwort nicht findet, ist durchaus nicht zufällig; der Deutsche nimmt dem Gesetz gegenüber eine weitaus andere Stellung ein als der Römer. Im römischen Unterricht bildete das Studium des öffentlichen und privaten Rechts den eigentlichen Mittelpunkt, um den sich aller übrige Unterricht gruppierte. Im Deutschen ist das nicht der Fall. Ich selbst bekenne in tiefer Demut, daß ich von der Existenz eines Urheberrechts erst erfuhr, als ich in die Kommission eintrat, obgleich ich seit 30 Jahren Schriftsteller. Ich möchte wohl wissen, wie viel Deutsche jahraus jahrein hinstirben, ohne je ein Gesetzbuch in der Hand gehabt zu haben. Wir Deutsche lernen alles Mögliche, nur nichts von den Gesetzen. Mit Ausnahme der Juristen sind allen Deutschen, auch den gebildeten, die Gesetze böhmische Dörfer, auf die sie erst aufmerksam werden, wenn man sie mit der Nase darauf stößt — und dann ist es ja leider meistens zu spät. Die Juristen mit ihrem lebhaften Interesse für das öffentliche Wohl, das sie auszeichnet, mögen das bedauern; ich selbst möchte aus Gründen, die mit meiner antisemitischen Gesinnung zusammenhängen, wünschen, daß der Deutsche seine weitgehende juristische Naivetät bis zu einem gewissen Grade abstreifte. Aber das sind fromme Wünsche. Dem Deutschen wohnt nun einmal eine angeborene Gleichgiltigkeit gegenüber dem Recht inne, er tritt mit einer gewissen Aengstlichkeit den Tausenden von Gesetzesparagraphen gegenüber, die ihm nur Sinn und Gedanken verwirren. Er ist Ueberzeugungsmensch; er sucht die Vorschriften für sein Handeln nicht in den Gesetzen, sondern in sich selbst. Ein gewisses, dem Deutschen angeborenes Gefühl für Recht und Billigkeit, guter Brauch und Sitte, Treue und Glauben regulieren und regieren bei uns weit besser und wirksamer die öffentlichen Verhältnisse als die geschriebenen Gesetze. Ja, ich gehe noch weiter: ein Mensch, der in Deutschland das Gesetzbuch immer bei der

(Dr. Vogel.)

Hand hat, gilt nicht mit Unrecht für suspekt; man hat den Verdacht, er suche da nicht etwa Vorschriften, um gesetzlich zu handeln, sondern suche nur nach gewissen gesetzlichen Handhaben, um an dem, was recht und billig ist, vorbeizukommen.

So liegen bei uns die Dinge. Wir können sie in absehbarer Zeit unmöglich ändern; dazu müßte unsere Jugend- und Universitätsbildung anders werden. Nun, können wir sie nicht ändern, so müssen wir halt mit ihnen rechnen. Wir haben auch unsere Gesetze auf verschiedenen Gebieten bereits danach eingerichtet. Die Vertragsfreiheit ist ja theoretisch eine recht schöne Sache. Sie ist es immer gewesen, die man uns entgegengehalten hat, wenn wir versuchten, aus dem dispositiven Recht zwingendes zu machen. Aber von wirklicher Vertragsfreiheit kann doch nur da die Rede sein, wo sich die beiden Vertragsschließenden ebenbürtig in Sachkunde, sowohl wie in wirtschaftlicher Beziehung gegenüberstehen. Da dies häufig nicht der Fall ist, mußten wir damit rechnen und uns, wo nötig, nicht scheuen, zwingendes Recht zu schaffen. Das wäre gerade hier von der weittragendsten Wichtigkeit gewesen. Vor allen Dingen sollte man durch zwingendes Recht das Ausführungsrecht vom Verlagsvertrag zwischen Musikverleger und Komponisten ausschließen. Ihnen allen, meine Herren, ist noch jener famose Vertrag im Gedächtnis, den Herr Kollege Diez seinerzeit vorgelesen hat; er war die reine *pactio leonina*, und die Sachkunde des genannten Herrn bürgt uns dafür, daß derartige wucherische Verträge nicht eine Ausnahme bilden, sondern im Musikverlag fast die Regel sind.

Meine Herren, ich halte die gleichzeitige Uebertragung des Ausführungsrechts durch den Verlagsvertrag an den Verleger für ein zweifelloses Unrecht, und zwar aus einfachen Gründen. Diese Uebertragung ist in der ganzen Natur des Verlagsgeschäfts nicht begründet. Der Verleger ist von Berufs wegen derjenige, der die Kompositionen, die Bücher zu vervielfältigen und zu verbreiten hat — weiter nichts. Er ist weder Theaterdirektor noch Kapellmeister, weder Theateragent noch Musikagent. Es mag sein, daß er durch geschäftliche Beziehungen vielfach in der Lage ist, die Ausführung von Dramen, Opern und so weiter zu erleichtern. Wenn er das aber thut, thut er es nur innerhalb seiner Pflicht als Verleger, als Buchhändler; denn das — darüber kann kein Zweifel sein — ist das praktischste Mittel, um Kompositionen und Dramen zu verbreiten, und dazu ist er als Verleger verpflichtet. Er hat also tatsächlich der Uebertragung des Ausführungsrechts keine gleichwertige Leistung entgegenzusetzen.

Das, meine Herren, sind meine Gründe, und nun nehmen Sie dazu die deutsche Gesekundunde! Ein junger Komponist hat die Schule und das Konservatorium besucht, hat seine Zeit auf Klavierfessel und vor dem Notenpult zugebracht. Er hat keine Ahnung vom Urheberrecht. Nun hat er seine erste größere Komposition geschaffen und betritt, das Manuskript unter dem Arm, das Allerheiligste des Verlegers, der über das Schicksal seines ringenden Talents die Wage hält. Was er mit sich bringt, ist nichts als der gute ehrliche Glaube an die Ehrenhaftigkeit und Billigkeit der Firma, der er sich anvertraut. Nun wird ihm ein Vertragsformular vorgelegt, das er kaum liest und, wenn er es liest, in allen seinen Folgen nicht überschauen kann. Und so unterschreibt er schließlich sich und seine Kompositionen mit allen Urheberrechten dem Verleger, seinen Erben und Rechtsnachfolgern. So ist es Richard Wagner gegangen, so unzähligen großen und kleinen Autoren, und auch in Zukunft besteht wenigstens von Gesetzes wegen kein Hindernis, daß das Recht ferner so gehandhabt wird.

Meine Herren, diese Erwägungen würden mich gehindert haben, der Vorlage meinen Beifall zu geben, wenn es mir nicht gelungen wäre, an der Hand von Erwägungen, die ich Herrn Kollegen Diez verdanke, einer milderen Auffassung Raum zu gewähren. Diese Erwägungen stützen sich auf die Erfahrungen, die man mit der sozusagen ethischen Wirkung der Gesetze gemacht hat. Als das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geschaffen wurde, gab sich wohl keiner in diesem hohen Hause der Hoffnung hin, daß man damit den Wucher oder den unlauteren Wettbewerb gänzlich aus der Welt schaffen würde. Aber durch unsere Gesetze sind diese unlauteren Geschäftspraktiken wenigstens öffentlich an den Pranger gestellt, sie sind stigmatisiert. Und daran hat sich eine sehr segensreiche Wirkung geknüpft: jeder ehrenhafte Geschäftsmann hält es unter seiner Würde, derartige Geschäftspraktiken zu üben, weil er die Nachrede für seinen guten, ehrlichen Namen fürchtet. Eine derartige Wirkung verspreche ich mir auch von dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben es hier zu thun mit einem hochachtbaren, durch und durch ehrenhaften Stande, mit dem Stande der Buchhändler, und ich bin überzeugt, daß es in kurzer Zeit zum guten Ton gehören wird, die Verträge, die man mit dem Komponisten abschließt, dem Geiste dieser Gesetze anzupassen. Dafür wird schon die Buchhändlerbörse sorgen, durch die eine überwiegende Anzahl ehrbarer, ehrenwerter Elemente ihren Einfluß geltend zu machen in der Lage ist. Allerdings, meine Herren,

wird der Komponist schwerlich im ausschließlichen Besitz seines Ausführungsrechts bleiben. Wenn er das aber nicht kann, dann liegt es an anderen, durchaus berechtigten Gründen. Die Drucklegung der Kompositionen, namentlich solcher, die mit Partituren verknüpft sind, ist enorm teuer, viel teurer, als etwa die Drucklegung gewöhnlicher Bücher. Wenn also der Komponist nicht von vornherein eine erhebliche Beisteuer zum Druck einer größeren Komposition leisten kann, wird sich der Verlagsbuchhändler genötigt sehen, bis zu einem gewissen Grade auf die Ausführungsrechte zurückzugreifen. Innerhalb dieser Grenze ist dagegen nichts einzuwenden. Die Hauptsache ist und bleibt, daß wir die Hoffnung aufrecht erhalten müssen, daß derartige wucherische Verträge, von denen Herr Diez gesprochen hat, allmählich aus der Geschäftspraxis verschwinden.

Meine Herren, ich halte die Bedenken, die hier geäußert worden sind, für nicht so entscheidender Natur, daß dadurch der unleugbare hohe Wert der Vorlage ernstlich in Frage gestellt werden könnte. Ich schließe daher mit der Bitte an das hohe Haus, der Vorlage auch in dieser Form, wenn es nicht anders geht, die Zustimmung nicht zu verweigern, und damit der Nation ein neues bedeutsames Stück sozialer Gesetzgebung zu sichern. (Bravo! rechts.)

Diez, Abgeordneter: Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich Ihnen eine lange Rede halten werde. Aber es ist doch nötig, daß wir zur Einleitung der dritten Lesung unsere Gesichtspunkte noch einmal in Kürze darlegen.

Das Urheberrecht ist, seitdem die zweite Lesung stattgefunden, in der Presse stark kritisiert worden; im allgemeinen können wir sagen, daß in dem jetzigen Entwurf gemäß den Beschlüssen zweiter Lesung gegen früher unleugbare Fortschritte vorhanden sind. Wohl hätten wir mit dem alten Urheberrecht, wie es seit 1870 bestand, noch recht gut auskommen können; aber die veränderte internationale Gesetzgebung hat es wünschenswert gemacht, an eine Revision dieses Gesetzes heranzutreten. Das jetzt vorliegende Urheberrecht enthält nicht viel Neues, wenn man von der festeren Umschreibung der Rechte der eigentlichen Urheber im Gegensatz zu den Rechten der Verleger absieht. Der springende Punkt zwischen Urheber und Verleger wird immer das Uebertragungsrecht bleiben. So lange der Urheber dem Verleger seine Rechte auf alle Zeiten verkaufen kann, werden auch die starken Differenzen zwischen den beiden Parteien bleiben. Diese Differenzen wird man nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen können. Ob man gesetzmäßig dagegen vorgehen kann, ist eine bestrittene Frage. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird; aber immerhin sollte man ernstlichere Versuche machen, als solche bisher gemacht worden sind, die Uebertragung zu erschweren. Wir sehen schon heute, nachdem der Entwurf des neuen Urheberrechts seit circa zwei Jahren in der Öffentlichkeit besprochen wird, den Fortschritt, daß die Urheber an ihre Verleger mit größeren Forderungen herantreten sind, wie man sie früher gar nicht für möglich gehalten hat. Insbesondere gilt dies für den Musikalienverlag. Im Buchverlage haben sich die Verhältnisse in den letzten 10 Jahren wesentlich gebessert; die allergrößten Schäden, worüber früher mit Recht geklagt wurde, sind beseitigt worden durch die vom Börsenvereine aufgestellte Verlagsordnung. Indes im Musikalienverlage sind Gepflogenheiten aus früheren Zeiten geblieben, die wohl häufig die Rechte der Urheber verschoben haben.

Die Komponisten haben sehr bald, nachdem dieser Entwurf der öffentlichen Kritik unterstellt worden ist, ihren Vorteil begriffen und haben ihn auch geltend gemacht. Im Jahre 1899 hat unter anderen der Ausschuß des Börsenvereins deutscher Buchhändler unter Hinzuziehung des Vorsitzenden des preussischen literarischen und musikalischen Sachverständigenvereins diesen Entwurf durchberaten, und da ist bereits angeführt worden, daß die Komponisten größere Ansprüche an die Verleger stellten, als ihnen früher gewährt worden waren. In diesen Vorverhandlungen ist von dem Vorsitzenden des Ausschusses einer der bedeutendsten Musikalienverleger gefragt worden, ob es richtig sei, daß die Honorare für Kompositionen in der Regel ein für allemal und für alle Rechte bezahlt werden. Auf die Bejahung fügte der Vorsitzende hinzu, daß es wohl auch Ausnahmen gäbe, wo Tantiemen vereinbart werden. Aber abgesehen davon, würde der ganze Vorteil einer solchen Vertragsschließung ausschließlich dem Verleger zu gute kommen. Die Antwort des befragten Herrn ging nun dahin: „Die musikalischen Autoren haben uns in der letzten Zeit aufs äußerste überrascht durch kommerziellen Sinn, der sich wachsend entwickelt hat; ich sehe kommen, daß eine Folge des neuen Gesetzes auch die sein wird, daß wir die Pauschalhonorare nicht behalten können, sondern die Herren prozentual beteiligen.“

Sehen Sie, meine Herren, das ist das, worauf wir stets hingewiesen haben. Das A und O des Urheberrechts ist, daß die Urheber, gestützt auf eine starke Organisation, mit dem Verleger verhandeln können, da der Einzelne in der Regel nicht in der Lage

(Dieh.)

ist, seine Rechte so geltend zu machen, wie er sie geltend machen möchte. Wenn die Schriftsteller und Komponisten den Weg der Organisation beschreiten, so werden sie auch ihren Vorteil davon haben.

An sonstigen Verbesserungen ist der Gesetzentwurf nicht allzu reich.

Wichtig ist das Verbot, daß Aenderungen an den Werken der Urheber nicht vorgenommen werden dürfen, es seien denn solche, die nach Treu und Glauben nicht versagt werden können. Wir wären sehr gern bereit gewesen, jede Aenderung an den Werken eines Urhebers auszuschließen; das ist aber bei unserer heutigen Gesetzgebung nicht möglich. Wir können nicht verlangen, daß der Verleger oder Herausgeber irgend einer Zeitung, Zeitschrift oder eines Werkes nichts ändern darf. Wenn wir das wollen, müssen wir eine freiere Gesetzgebung haben, wie sie beispielsweise England besitzt. Da kann man solche Bedingungen aufstellen. Wir haben in der Kommission uns überzeugt, daß die Aenderungen, wie sie heute gestattet werden sollen, ein gewisses Maß nicht überschreiten dürfen.

Auch die Bestimmung über die Zwangsvollstreckung im § 10 ist wichtig: daß nämlich bei einer Zwangsvollstreckung kein Eingriff in das Manuskript gestattet ist; denn denkbar wäre es immerhin, daß andernfalls einem Schriftsteller oder einem Komponisten, der ein Buch oder eine Komposition in Arbeit hat, bei einer Zwangsvollstreckung das betreffende Manuskript als Materalur gepfändet werden könnte. Dem ist jetzt vorgebeugt.

Wenn ich jetzt noch mit zwei Worten auf den § 18 eingehen darf, so soll das nur eine Klarstellung bringen. Der Entwurf verlangte ursprünglich, daß überall bei Entnahme auch kleiner Notizen aus anderen Zeitungen die Quelle angegeben werden soll. Später haben sich die Meinungen geklärt. Man hat sich gesagt, daß die Quellenangabe bei kleinen Notizen eine unnütze Schere sei, da man auch nicht immer sicher ist, daß das, was eine Zeitung aus einer anderen an kleinen Notizen entnimmt, wirklich original ist.

Da indessen auch wieder der Wunsch laut wurde, es bei der Quellenangabe zu belassen, so glaube ich, daß sich die Zeitungen sehr leicht dadurch helfen können, wenn sie die betreffenden Notizen mit irgend einem Zeichen versehen. Sie könnten etwa an der Spitze des Textes erklären: alle Artikel, Notizen etc., die mit „N. v.“ — Nachdruck verboten — versehen sind, dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht nachgedruckt werden. Wenn das geschieht, so wird jede Zeitung dieses Verbot respektieren.

Die umstrittensten Punkte im Urheberrechte sind die §§ 22, 27 und 33. Doch darüber werden wir uns noch bei der Spezialdiskussion auseinandersetzen. Der § 22 scheidet jetzt aus, indem keine der Parteien eine Neigung gezeigt hat, dazu Abänderungsvorschläge einzubringen.

Was den § 27 in Bezug auf die Vereine anlangt, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß wir die Vereine nicht in dem Sinne preisgeben können, wie es der Antrag Dr. Esche und Dr. Müller (Meiningen) wünscht. Wir können die Notwendigkeit dafür nicht einsehen.

Ebenso wenig können wir uns auf die Erweiterung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre einlassen. Wir glauben, es ist vollständig genug, wenn die Erben des Urhebers noch 30 Jahre den Nutzen genießen. Die Befürchtung, daß die 50jährige Schutzfrist allgemein werden kann für alle Werke der Litteratur und Musik, ist nicht so unbegründet. Werden 50 Jahre als Schutzfrist für alle Aufführungen von Opern, Dramen und dergleichen festgesetzt, so werden ganz von selbst auch die Werke, Partituren mit der Zeit unter diese Schutzfrist fallen. Das geht über das hinaus, was wir verantworten können.

Wir werden die Resultate der dritten Lesung abwarten, und je nachdem werden wir für oder gegen die beiden Gesetzentwürfe stimmen. Eines ist sicher: wenn die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Esche und Müller (Meiningen) zur Annahme gelangen sollten, so werden wir gegen das Gesetz votieren.

Nun gestatten Sie mir, noch einige Worte zu sagen über den fliegenden Gerichtsstand. Wir haben uns genötigt gesehen, diesen Antrag noch einmal einzubringen. Bei der Besetzung des Hauses in der zweiten Lesung war das Resultat ein unsicheres. Wir sind der Ueberzeugung, wenn dieser Antrag vor einem vollbesetzten Hause verhandelt worden wäre, so wäre das Resultat ein anderes geworden. Denn der fliegende Gerichtsstand ist in der That, man möchte sagen, ein Unfug, der eingerissen ist, und der nicht nur die Herausgeber und Redakteure von Zeitungen belästigt; nein, der fliegende Gerichtsstand kann auch eine Form annehmen, daß einzelne Unternehmungen in ihrer Existenz gefährdet werden, und dem muß man vorbeugen. Alle Vertröstungen, daß das bei einem anderen Gesetzentwurf geregelt werden kann, haben in unseren Augen gar keinen Wert. Hier ist die Gelegenheit gegeben, die Sache endlich einmal aus der Welt zu schaffen. und der Reichstag

Achtundsechzigster Jahrgang.

würde sich ein ganz eigentümliches Zeugnis ausstellen, wenn er diese Gelegenheit nicht beim Schopfe greift.

Nun muß ich noch mit einigen Worten auf die Litteraturverträge eingehen, die wir mit dem Ausland abgeschlossen haben, insbesondere mit den Vereinigten Staaten. Die deutschen Urheber führen allgemein Klage darüber, daß dieser Vertrag in der einseitigsten Weise abgeschlossen ist, so daß die deutschen Schriftsteller einen erheblichen Nachteil davon haben. Zuzugeben ist das eine, daß die Urheber von Kompositionen einen Nutzen haben, indem diese in Amerika gerade so geschützt sind wie in Deutschland. Dagegen ist es bei allen Erzeugnissen des Buchdrucks umgekehrt. Jedes Buch, das in Deutschland erscheint, kann in Amerika nachgedruckt werden; dagegen genießt jedes Buch, das in Amerika erschienen ist, in Deutschland vollsten Schutz. Nun muß ich sagen, das Nachdrucken ist gewiß eine böse Unsitte, man sollte es verhindern, wo irgend möglich; aber wenn man einen Vertrag macht, muß man vollste Reziprozität genießen: das, was man giebt, muß man von dem anderen auch wieder empfangen. Das liegt aber hier nicht vor. Man hat bei den damaligen Verhandlungen — ich glaube, es war 1893 — auf England hingewiesen, das einen ähnlichen Vertrag mit Amerika hat. Ich war damals der einzige, der dagegen Opposition erhob. Wenn es sich um Getreide, Fleisch oder dergleichen Dinge gehandelt hätte, dann hätten die Parteien von der rechten Seite des Hauses längst Opposition gemacht. Hier aber handelt es sich nur um geistiges Eigentum, da hat man den Mund gehalten.

Die Engländer haben gerade so einen Vertrag wie wir mit den Vereinigten Staaten. Aber in England lassen die meisten Verleger ihre Ausgaben, soweit sie auf die amerikanische Kundschaft reflektieren, doppelt herstellen, einmal in England und gleichzeitig in Amerika. Dadurch, daß ein Buch auch in den Vereinigten Staaten in Satz und Druck hergestellt wird, kann es dort geschützt werden; es erhält das sogenannte Copyright. Trotzdem hat man in England nicht die besten Erfahrungen damit gemacht. Es hat z. B. ein englischer Verleger ein wissenschaftliches Werk auf diese Weise hergestellt, und dennoch ist man in Amerika dazu gekommen, dieses Werk nachzudrucken. Die Firma, der das unlängst passiert ist, hat in den Vereinigten Staaten den Nachdrucker verklagt; er wurde aber abgewiesen, weil man nachweisen konnte, daß der Nachdruck nach dem in England hergestellten Exemplare stattgefunden hat.

Wenn das Urheberrecht einer neuen Regelung unterzogen wird, so gehört dazu, daß auch diese Verhältnisse in den Bereich der Diskussion gezogen werden.

Auch die sogenannten Pflichtexemplare muß ich noch berühren. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Arendt in einer Resolution, die auch vom Hause angenommen ward, beantragt worden, daß die Art und Weise, wie heute die Pflichtexemplare an die öffentlichen Bibliotheken der Einzelstaaten abgeführt werden müssen, abzuändern sei. Aber den Wunsch hat man doch durchblicken lassen, daß man den Zwang, Pflichtexemplare abzuliefern, beseitigen sollte. Davor möchte ich aber dringend warnen. Die Resolution liegt der Regierung vor; sie wird darüber zu befinden haben. Ich bin auch dafür, daß die bisherige Art und Weise der Abgabe der Pflichtexemplare eine Aenderung erfahre; aber die Aenderung soll dahin gehen, daß wir die Pflichtexemplare einer Reichsbibliothek zuweisen. Diese Forderung ist, solange das Deutsche Reich existiert, erhoben worden; aber energische Schritte, um diesen Plan zu verwirklichen, sind bis heute nicht geschehen. Das ist aber notwendig.

Die Klage, daß die Verleger diese Abgabe nicht tragen könnten, hat keine große Bedeutung; denn wir haben in allen Kulturländern ganz gleiche Einrichtungen. In England werden z. B. 5 Freie Exemplare verlangt, die dem britischen Museum und vier anderen Bibliotheken zugeführt werden. In Frankreich werden 2 Exemplare für die Nationalbibliothek verlangt, in Italien 3, in Oesterreich 4, in Amerika 2. Eine Reichsbibliothek wäre die beste Centralstelle für Deutschland. Man könnte dieselbe ja an die königlich preussische Bibliothek, oder noch viel besser an die Reichstagsbibliothek angliedern. In Sachsen ist die Abgabe der Pflichtexemplare seiner Zeit aufgehoben worden. Was ist aber die Folge davon gewesen? Die öffentliche königliche Bibliothek in Sachsen ist seit der Zeit so lückenhaft geworden, daß es gar nicht mehr möglich ist, den Schaden auszugleichen. Die Verleger haben sich damals damit herauszureden gesucht, daß sie die Bücher gern auch ferner liefern würden, nur der Zwang sollte beseitigt werden. Das Resultat ist bekannt. Ich wollte bei dieser Gelegenheit den Gedanken, eine Reichsbibliothek zu gründen, aufs neue anregen. Hoffentlich wird es endlich einmal dazu kommen.

Nun gestatten Sie mir noch, meine Herren, ein paar Worte über das Verlagsrecht zu sagen.

Dasselbe ist mit Ausnahme meines verehrten Herrn Vorredners heute noch gar nicht angezogen worden. Im Verlagsrecht werden alle Rechte aufgezählt, die die Urheber haben könnten, und

(Die).

auf der anderen Seite wird den Verlegern gezeigt, wie das Gesetz umgangen werden kann. Viele der Herren werden in Frankfurt a. M. gewesen sein und sich dort das Denkmal von Gutenberg, Fust und Schöffer angesehen haben. Diese drei Männer stehen dort ganz einträchtig auf dem Postament bei einander. Als ich zum ersten Male das Denkmal betrachtete, dachte ich bei mir: es ist doch eigentlich ein Wunder, daß sich die Leute dort oben noch nicht geprügelt haben; denn größere Feinde als diese drei kann man sich kaum denken. In Gutenberg sehen Sie den Urheber, den Erfinder, in Fust den Verleger, den Kaufmann, und in Schöffer den Techniker, den Drucker. Das schöne Verhältnis zwischen Urhebern und Verlegern hat sich bis auf die heutige Zeit fortgeerbt. Gerade so, wie es diesen drei ergangen ist, ergeht es heute auch noch Urhebern und Verlegern: sie liegen häufig miteinander in Streit. Als Fust sich mit Gutenberg vereinigt und beide unter Beihilfe von Schöffer ihr berühmtestes Werk, die 42zeilige Bibel geschaffen hatten, hat Fust als schlauer Kaufmann eingesehen, daß mit dem Geschäft etwas zu machen sei. Er scheint einen sehr klugen Vertrag mit Gutenberg abgeschlossen zu haben, klagte den letzteren schließlich ein und ließ ihn vergantzen. Auf diese Weise brachte er die ganze Anstalt an sich.

Ganz dasselbe, was damals vor 500 Jahren passierte, ist auch heute noch möglich: das Recht des Urhebers kann, wenn sein Verleger in Konkurs geraten sollte, einfach vergantzen, an den Meistbietenden verkauft werden. Nun liegt der Fall nicht genau so, wie seiner Zeit in Mainz. Aber eine gewisse Ähnlichkeit ist vorhanden. Wir haben geglaubt, daß sich in der Kommission eine Mehrheit bilden würde, um eine solche Möglichkeit aus der Welt zu schaffen, daß man die geistige Produktion etwas höher anschlagen würde als irgend eine Ware. Wir haben uns getäuscht; die Kommission hat keine Veranlassung genommen, die betreffenden Paragraphen zu ändern. Nur eine ganz kleine Verbesserung ist vorgenommen worden, indem man in Bezug auf den Verkauf von Verlagswerken (§ 28) den Unterschied machte, daß wohl eine Abteilung oder ein ganzes Geschäft verkauft werden kann, nicht aber einzelne Bücher; in dem Falle ist die Zustimmung des Urhebers erforderlich.

Nun geht uns das als Partei eigentlich wenig an. Das ist Ihre Sache, das ist Sache der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn Sie eine Komposition, ein Werk nicht höher einschätzen als — wie früher schon gesagt wurde — Schweizerkäse oder ein Faß Rosinen oder eine Tonne Heringe, so müssen Sie das mit sich abmachen. Wir haben uns dagegen gewendet im Interesse der geistigen Güter der Nation.

Ich komme zum Schluß. In dem Verlagsrecht, wie es uns heute vorliegt, werden die Bestimmungen aufgeführt, nach welchen Verträge zwischen Verlegern und Urhebern geschlossen werden können, und ich muß sagen: wenn die Verträge konform mit dem Gesetz gemacht werden, so ist das ein erheblicher Fortschritt für die Schriftsteller und Komponisten. Ich habe Grund, anzunehmen, daß die Verleger in ihrer Mehrzahl sich nach dem Gesetz richten werden. So, wie sich bislang die Verleger nach ihrer eigenen, selbstgeschaffenen Verlagsordnung gerichtet haben, so werden sie sich auch nach diesem neuen Gesetz richten. Ist das Gesetz auch nur dispositiver Natur, so kann es sehr leicht in ein positives Recht umgewandelt werden. Diese Rechte dispositiver Natur haben wir ja überall, auch in der Gewerbeordnung, wo z. B. die Arbeiter, wenn nichts anderes ausgemacht ist, eine vierzehntägige Kündigungsfrist haben. Die Arbeiter haben das Gesetz im wohlverstandenen eigenen Interesse mit Hilfe ihrer Organisation zu einem positiven gemacht. Wenn die Schriftsteller und Komponisten — die Herren werden wahrscheinlich etwas unangenehm berührt sein, daß ich sie mit den Arbeitern auf eine Stufe stelle — sich zu einer kräftigen Organisation zusammenschließen, dann können sie das im Verlagsrecht vorhandene dispositive Recht in gleicher Form ausgestalten und damit einen starken Einfluß auf die Abschließung der Verträge ausüben, wenn Versuche unternommen werden sollen, sie einseitig zum Vorteil der Verleger zu machen.

Sollten wichtige Abänderungen an den beiden Gesetzesentwürfen vorgenommen werden, so müßten wir uns die Entschließung über unsere Abstimmung vorbehalten; sonst glaube ich in Aussicht stellen zu können, daß wir für die beiden Gesetzesentwürfe stimmen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Reichsgerichtsentscheidung. Autotypie. — Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 28. März d. J. in einem Prozeß, den die Photographische Union in München gegen die Photographische Gesellschaft in Berlin wegen Begrenzung der Vervielfältigungsrechte des Böcklinschen Bildes „Gefilde der Seligen“ angestrengt hatte, festgestellt, daß die Autotypie zu den photographischen Vervielfältigungsverfahren gehört. Diese rechtliche Fest-

stellung ist deshalb wichtig, weil sie den bisherigen rechtlichen Anschauungen, wie sie der praktische Geschäftsmann hat, widerspricht. Wenn bisher ein Maler das photographische Vervielfältigungsrecht an einen Kunstverleger verkauft hatte, so glaubte der Künstler ohne weiteres, daß er noch berechtigt sei, das autotypische Vervielfältigungsrecht an eine illustrierte Zeitung zu übertragen. Diese Anschauung ist aber nach der Reichsgerichtsentscheidung falsch, und die Verleger illustrierter Zeitschriften haben daher alle Veranlassung, zu der Rechtsanschauung des Reichsgerichts, die die tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt, Stellung zu nehmen.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Kreis- als Preßgericht in St. Pölten hat mit dem Erkenntnis vom 7. Mai 1901, Br. VII 8/1, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Sturmwellen“, Vieder eines Deutsch-Oesterreichers von Hans von der Schwarza, Verfasser des Lehrers von Gründorf, Erste Folge, Leipzig-Neuditz 1900, Druck und Verlag von August Hoffmann, wegen der Gedichte: „Widmung“ von „Mit List“ bis „Muth getragen“ nach § 300 St.-G.; „Schwarzes Gelichter“ seinem ganzen Inhalte nach nach § 302 St.-G.; „Mein Jesus“ vollinhaltlich nach § 122a St.-G.; „Göhenraub“ von „So stellt“ bis „künftigen Tage“; „Bürger schwur“; „Völlisches“ und der „Burggeist“ dem ganzen Inhalte nach nach § 302 St.-G. verboten.

Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, betreffend den Schutz der Urheberrechte an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie. (Vgl. Börsenblatt 1900 Nr. 102). — Die vom 14. d. M. ab in Berlin zur Ausgabe gelangende Nummer 17 des „Reichs-Gesetzblatts“ enthält unter Nr. 2760 das Uebereinkommen, betreffend den Schutz der Urheberrechte an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, vom 30. Dezember 1899. Nr. 17 des Reichs-Gesetzblattes lag uns bei Schluß der heutigen Nummer des Börsenblattes noch nicht vor. Der Abdruck des Gesetztextes im Börsenblatt wird folgen. Einstweilen verweisen wir auf Börsenblatt 1900 Nr. 102, wo der Wortlaut des Uebereinkommens bekannt gegeben ist.

Muschners Schauenster-Dekorations-Regal. — Eine für Buch- und Kunsthändler praktische Neuerung an Schauenstern ist zur Zeit im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig ausgestellt. Jeder Sortimentler kennt die Unbequemlichkeit, die es verursacht, wenn ein im Schauenster ausgestellt Buch diesem entnommen werden muß, weil ein Kunde es verlangt. Oft ist es nicht leicht, zu den einzelnen Gegenständen zu gelangen, die im Schauenster aufgestellt sind, und nicht selten geht bei dem Herausnehmen der kunstvolle Aufbau, der so viel Mühe gemacht hat, in die Brüche. Das von der Firma Max Muschner in Grünberg in Schlesien ausgestellte Schauensterregal schafft hier Abhilfe. Jedes Buch erhält in diesem Regal seine besondere Stütze, ein Brettchen, das rückwärts durch zwei Stifte in Leisten beliebig hoch oder niedrig eingestellt werden kann. In die beiden seitlichen Pfosten ist ein Falz eingelassen, und in diesen greifen zwei an jedem Brettchen befindliche Riegel ein, die es in seiner Lage festhalten. Es verursacht nun nicht die geringste Mühe, diesem Regal ein Buch zu entnehmen; die Riegel werden zurückgeschoben, und das ganze Brettchen samt dem Buche wird herausgehoben. Die übrige Auslage wird dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen. Mit derselben Leichtigkeit ist das Brettchen wieder an seine Stelle zu setzen, indem die Riegel wieder in den Falz geschoben werden.

Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig. — Für Sonntag den 19. Mai ist ein Familien-Spaziergang der Mitglieder und Gäste des Buchhandlungsgehilfen-Vereins zu Leipzig nach Park Meusdorf geplant. Zusammentreffen um 5 Uhr in Meusdorf im Katerbowski'schen Garten im Saale rechter Hand. Anschließend Kinderbelustigungen und Tanz. — Ein Herren-Spaziergang von Frohburg nach Kohren, Münsa, Altenburg ist für den 2. Juni in Aussicht genommen. — Das Sommerfest des Vereins wird am 23. Juni im Schützenhaus zu Zwenkau gefeiert werden.

Personalnachrichten.**Gestorben:**

am 13. Mai nach kurzem Leiden im Alter von 26 Jahren der Buchhändler Herr Louis Mery in Markkirch im Elsaß, der sein Geschäft am 1. Januar 1900 eröffnet hatte; —

am 14. Mai im vierundfünfzigsten Lebensjahre Herr Dr. phil. Oskar Siegismund, langjähriger Teilhaber der Firma Berthold Siegismund, Fabrik-Papierlager und Buchhandlung in Leipzig.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers **Heinrich Lützenkirchen** dahier wird heute, am 6. Mai 1901, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Rosenheim dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Juni 1901 bei dem Gericht anzumelden. I. Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses wird auf den 8. Juni 1901, vormittags 10¹/₂ Uhr, sowie Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 6. Juli 1901, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Gerichtsstraße 2, Zimmer 92, anberaumt. II. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 25. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht in Wiesbaden,
Abt. 11.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis, daß ich neben meiner Pianofortehandlung eine Musikalienhandlung errichtet und dieselbe zur Verkehrs erleichterung mit dem Handel in direkte Verbindung gebracht habe. Meine Kommission habe ich den Herren Breitkopf & Härtel in Leipzig übertragen. Ich bitte um Zusendung von Verlagsverzeichnissen.

Athen, den 8. Mai 1901.

A. P. Antoniou.

Verkaufsanträge.

In Nord-, Mittel- und Süddeutschland, Oesterreich und in der Schweiz habe ich grössere, mittlere und kleinere Sortimentbuchhandlungen, ohne und mit Schreibwaren, darunter einige **Muster-geschäfte**, zu sehr vorteilhaften Bedingungen zu verkaufen. Herren, die sich selbständig machen wollen, bitte ich, sich unter Angabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel mit mir in Verbindung zu setzen.

Leipzig.

Bruno Witt.

In Berlin ist eine seit mehr als 30 Jahren bestehende Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung mit einem Jahresumsatz von ca. 34000 \mathcal{M} und ca. 3500 \mathcal{M} Reingewinn sofort zu verkaufen. Das Geschäft hat eine gute Kundschaft, zu der namentlich Schulen, Lehrer etc. gehören, und grosse Kontinuationen. Ein kleiner, gut eingeführter Verlag wird mit übergeben und ist in der Forderung, die auf 20000 \mathcal{M} mit 15000 \mathcal{M} Anzahlung festgesetzt ist, einbegriffen. Das Geschäft ist noch sehr ausdehnungsfähig.
Berlin W. 35. **Elwin Staudé.**

Eine gut gehende, alte Sortimentbuchhandlung in Süddeutschland ist Familienverhältnisse halber billigst zu verkaufen. Der letztjährige Umsatz betrug 24000 \mathcal{M} . Günstige Zahlungsbedingungen.

Gef. Angebote unter A. 1466 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Sehr angesehene, weit über 100 Jahre alte Buch- und Kunsthandlung mit Besatz in einer mitteldeutschen Universitätsstadt ist, da der Inhaber der Firma sich entlasten will, zu verkaufen. Das vorzüglich gelegene Geschäft mit treuer, kaufkräftiger Kundschaft und bedeutenden Lieferungen an Bibliotheken und Behörden hat einen Umsatz — im Durchschnitt der letzten drei Jahre — von über 53000 \mathcal{M} mit einem nachweisbaren Reingewinn von über 7000 \mathcal{M} . — Kaufpreis etwa 50000 \mathcal{M} inkl. 12000 \mathcal{M} sicheren Außenständen. Der Wert des festen Lagers und des Inventars würde durch gemeinsame Aufnahme bei der Uebergabe des Geschäftes genau festzustellen sein. Auch das Geschäftshaus, das eine Jahresrente von 4000 \mathcal{M} abwirft, könnte zum Preise von 75000 \mathcal{M} bei einer Anzahlung von 10000 \mathcal{M} mit übernommen werden. Der Rest des Kaufpreises könnte jahrelang stehen bleiben.

Um dem Geschäft die Kundschaft zu erhalten und die Ueberleitung ohne Störung sich vollziehen zu lassen, wäre der Inhaber der Firma nicht abgeneigt, mit einem Teil des Kaufpreises stiller oder offener Teilhaber zu bleiben und sich auch, soviel es ihm seine anderweitig in Anspruch genommene Zeit erlaubt, im Geschäft zu bethätigen. Da der Betrieb nach mehreren Seiten noch außerordentlich ausdehnungsfähig erscheint, so eignet sich das Objekt auch für zwei Herren zum gemeinsamen Erwerb.

Ernstmeinnende Reflektanten, die über ein zur Uebernahme des Geschäftes genügendes Kapital verfügen und sich hierüber, wie über ihre buchhändlerischen Leistungen ausweisen können, erfahren das Nähere auf Anfragen, die unter # 229 an Herrn **R. F. Koehler** in Leipzig zu richten sind.

Wegen Krankheit eines mir befreundeten Kollegen ist eine Buchhandlung im Reg.-Bez. Magdeburg in einer Stadt von ca. 6000 Einwohnern mit Seminar und Amtsgericht u. c., mit reicher Umgebung (Umsatz ca. 12000 \mathcal{M}) baldigst zu billigem Preise zu verkaufen. Ernstliche Reflektanten erfahren Näheres durch

G. Baehr's Buchhandlung,
Calbe a/S.

Berlin.

Sortiment und Antiquariat mit guten Verbindungen, in allen Verl.-Listen stehend, seit 40 Jahren in denselben günstig gelegenen Räumen und ebenda bei niedriger Miete fortzuführen, soll, da der Besitzer von seinem Verlage stark in Anspruch genommen, preiswert verkauft werden. — Gut geschulte, ernstliche Reflektanten, die über ca. 12000 \mathcal{M} verfügen, erfahren Näheres unter H. 1470 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

In kleiner sächsischer Stadt ist die Amtsblatt-Druckerei, verbunden mit lithographischer Anstalt und Steindruckerei etc., für 25000 \mathcal{M} durch mich zu verkaufen. Angebote unter 579 erbeten.
Dresden 14. **Julius Bloem.**

Buch- und Papierhandlung, 11 Jahre im Betriebe, in kleiner Stadt mit Seminar im Regierungsbezirk Magdeburg, 12000 \mathcal{M} Umsatz, wegen Erkrankung des Besitzers sofort **billigst zu verkaufen**. Angebote unter A. R. # 1476 an die Geschäftsstelle des B.-V.

In Wien ist e. flottgeh. Antiquariat samt Buchhandlg. mit großem Reingewinn unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Gef. Zuschriften unter „A. B.“ 1145 an die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

Verlags-Verkauf.

Ein belletristischer Verlag mit modernen Autoren ist mit Firma preiswert zu verkaufen. Erforderliches Kapital ca. 35000 \mathcal{M} .

Gef. Angebote unter „Modern“ erbeten sub # 214.

Leipzig.

F. VOLCKMAR.

Musikalienleihanstalt, 1600 Piecen umfassend, wenig gebraucht, ist billig zu verkaufen. Katalog darüber steht Interessenten zu Diensten.

Gef. Anfragen unter W. R. 1316 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Ein kleiner Kunstverlag, leicht erweiterungsfähig, ist für den billigen Preis von 1600 \mathcal{M} zu verkaufen. Angebote unter K. V. 1258 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Kaufgesuche.

Eine solide, gut eingeführte Sortimentbuchhandlung in größerer Stadt wird von jüngerem, zahlungsfähigem Buchhändler zu kaufen gesucht. Vermittler wollen sich nicht melden.

Angebote unter 1062 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Verlag jedes Umfangs aus den Gebieten der Landwirtschaft, Forstwesen, Gartenbau, Tierzucht suche ich zu kaufen.

Leipzig.

Julius Hobeda.

Ein gangbarer Verlag mittleren Umfangs, am liebsten mit Zeitschrift, wird zu kaufen gesucht. Größere Barmittel sind vorhanden. Strengste Diskretion wird zugesichert. Gef. Angebote unter 1063 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Fertige Bücher.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und liegt zur Versendung bereit:

Maine de Biran.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Metaphysik und der Psychologie des Willens.

13 Bogen in gr. 8^o.

Preis brosch. 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} ord., 3 \mathcal{M} 35 \mathcal{S} no.

Das oben angezeigte Werk über den in Frankreich hochgeschätzten Philosophen Maine de Biran (1766—1824), den man bald den französischen Kant (E. König), bald den französischen Fichte (Taine) genannt hat, ist die erste, Leben, Schriften und bisherige Beurteilungen Birans zusammenfassende eingehende Darstellung, die in Deutschland erschienen ist.

Ich bitte zu verlangen.

Bremen, 14. Mai 1901.

Max Köhler.

527*

Wichtig für Buchhandlungen in Universitäts-Städten!

Z

Soeben erschienen:

La langue, les noms et le droit

des

Anciens Germains

par

Victor Gantier.

8°. 282 Seiten.

Broschiert 7 Mk. 50 Pf. ord., 5 Mk. 25 Pf. no., 5 Mk. bar.



Unter diesem Titel veröffentlicht Victor Gantier ein Werk von hervorragend wissenschaftlichem Wert. Tausende von Völker-, Orts- und Personennamen aus dem germanischen Altertum wie auch aus neuerer Zeit werden mit Hilfe einer sorgfältig zusammengestellten Wurzelliste auf die einfachste, dabei zuverlässigste Weise erklärt. Der Verfasser zeigt, wie das uralte Recht der Salischen Franken, Lex Salica (Gerichts-Saal-Gesetz) genannt, in Holland und dem flämischen Teil Belgiens und Nord-Frankreichs noch bis an das Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Namen Wet van de Sale oder Zalen-Recht in voller Kraft geblieben ist. Zum Beweise hierfür stellt er neben jeden Paragraphen der Lex Salica den entsprechenden niederländischen des Saalen-Rechtes. In der Lex Salica befinden sich bekanntlich ungefähr 2000 germanische Wörter (Malbergische Glossen), an deren Erklärung die Sprachwissenschaft seit Jahrhunderten arbeitet. Gantier hat viele dieser „Glossen“ im alten niederländischen Recht wiedergefunden, wodurch dieselben erst verständlich geworden sind.

Einen der interessantesten Teile dieses ungemein reichhaltigen Buches betrifft die germanische Mythologie und die Edda. Der Verfasser bestreitet die Anschauung, als wäre die Edda ein isländisches Werk. Dieselbe ist vielmehr nach seiner Ueberzeugung — und er beweist es —, eine Sammlung alter nordgermanischer, uns verloren gegangener Dichtungen, unvollständig ins Isländische übersetzt.

Zum Schluss spricht der Verfasser seine Ansicht dahin aus, dass es lediglich an der Schreibweise gelegen hat, wenn wir die Sprache des germanischen Altertums nicht verstehen konnten. Es wird ferner gezeigt, wie sich aus den nunmehr erklärten alten germanischen Namen Schlüsse auf die urzeitliche germanische Kultur ziehen lassen, ja, wir können zugleich die lateinischen Quellen prüfen, was nicht immer zum Vorteil für die römische Geschichtsschreibung spricht. Jedenfalls beweisen die Gantier'schen Sprachforschungen von neuem, dass schon zu römischen Zeiten von einer germanischen Barbarei keine Rede mehr sein kann.

Dieses in französischer Sprache verfasste Werk dürfte dazu bestimmt sein, in Gelehrtenkreisen das grösste Aufsehen zu erregen. Namhafte Fachgelehrte haben dem Verfasser bereits ihre hohe Anerkennung gezollt.

Da die Auflage eine beschränkte, wollen Sie nur bei Aussicht auf Absatz verlangen und sich des beiliegenden Bestellzettels bedienen.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 30.

Elsholzstr. No. 12.

Hermann Paetel.

Verlagsbuchhandlung.

Zur Los von Rom-Bewegung!

In meinem Verlage ist erschienen:

**Katholisch oder
protestantisch?**

oder

**Wie war's möglich, daß ein orthodox-
lutherischer Pastor „nach Rom gehen
konnte?“**

von

Georg Gottlieb Evers.

Vierte verbesserte Auflage.

3 *M* ord., 2 *M* 25 *S* netto.

Der „Prediger“ in Trebra.

Er bleibt „evangelisch“

1. weil —? 2. trotzdem —? 3. damit —?

Antwort auf die Schmähchrift
des »Predigers« in Trebra gegen mich
und zugleich gemeinfaßliche Ergänzung zu

„Katholisch oder protestantisch“

von

Georg Gottlieb Evers.

1 *M* 40 *S* ord., 1 *M* 5 *S* netto.

Jetzt, wo überall die Los von Rom-Bewegung in Gärung ist, bin ich überzeugt, daß Sie durch Vorlegen dieser bedeutenden Werke und Ansichts-Versendung an den jüngeren Klerus großen Absatz erzielen werden.

Ich bitte zu verlangen.

Hildesheim. **Franz Borgmeyer.**

Ⓢ Gegen alles Jüdische

sowohl bei den Christlichen, wie bei den jüdischen Pharisäern und Schriftgelehrten, wozu auch der verjudete Antisemitismus gehört, wendet sich in ruhig-sachlicher Darlegung die neu bearbeitete 3. Auflage der Schrift:

Die Juden als Freimaurer

Broschiert 1 *M*.

Inhalt: Einleitung — Die Zukunftsziele der Gegenwart — Lessing als Erzieher — Der Prophetismus und die Freimaurerei — Schluß.

(Ca. 3 Bogen.)

Die Schrift dürfte bei Freimaurern und Nicht-Maurern, bei Juden und Theologen, bei Antisemiten und Philosemiten Aufsehen erregen.

Leipzig.

J. G. Fintel.

☐ Soeben ist erschienen:

Joseph Bédier:

Der Roman von Tristan und Isolde

Preis brosch. 4 Mark, geb. 5 Mark.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25%, bar 40% u. 11/10.

Ich bitte zu verlangen.

Leipzig, 10. Mai 1901.

Hermann Seemann Nachfolger.

Photo-Illustration Hans Franke & Co. in Berlin S., Bärwaldstrasse 53.

Für Handlungen mit Juristen-Kundschaft.

Neuestes Porträt von Oehlschläger.

Reichsgerichts-Präsident von Oehlschläger

a) an seinem Arbeitstisch sitzend. }
b) an seinem Arbeitstisch stehend. } Bildgrösse 24/30 cm. Kartongrösse 35/44 cm.

Preis: 4 M ord., 2 M 50 ♂ netto. Frei-Exemplare 7/6 auch gemischt.

Zum 70. Geburtstage des Reichsgerichtspräsidenten empfehlen wir die neuesten, trefflichen Bilder gef. Beachtung.
Hochachtungsvoll

Berlin S., Bärwaldstr. 53, 12. Mai 1901.

Photo-Illustration Hans Franke & Co.

Die

☞ ☞ ☞ ☞ ☞ Reise-Saison ☞ ☞ ☞ ☞ ☞

beginnt und mit ihr in allen Buchhandlungen Bayerns, Tirols, der Schweiz u. s. w.

☞ ☞ der Massen-Absatz ☞ ☞

der

☞ ☞ ☞ ☞ **Marterl** ☞ ☞ ☞ ☞

Votivtafeln, Grabschriften, Feldkreuze, Leichenbretter u. s. w. in Tirol, Vorarlberg, Bayr. Wald, Vorgebirge, Altbayern.

2 Sammlungen à 30 ♂ ord., 20 ♂ no.

Ich liefere **bar**:

10 Stück gemischt = 2 M, 25 Stück gemischt = 4 M 50 ♂, 50 Stück gemischt = 7 M 50 ♂.

In vergangener Saison wurden in München innerhalb 3 Monate **12 000 Exemplare** abgesetzt!

Ich bitte zu verlangen!

München, im Mai 1901.

August Schupp.

Achtundsechzigster Jahrgang.

528

Jos. Keller's

grossen Kupferstich der Sixtinischen Madonna

liefere ich zu 25 Mk. mit $33\frac{1}{3}\%$ in vortrefflichen tadellosen Abdrücken.

Friedrich Cohen in Bonn.

G. Haberland in Leipzig.

Ⓩ In meinem Verlage erscheint soeben:

Lehrbuch der Holzmeßkunde

von Dr. Ado Müller

a. o. Professor der Forstwissenschaft an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe.

III. Teil.

Die Ermittlung des Inhalts ganzer Bestände. Die Ermittlung des Alters.
Die Ermittlung des Zuwachses.

Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen.

10 Bogen 8°. Preis brosch. 4 M.

Vollständig in 3 Teilen, 26 Bogen. Preis brosch. 11 M.

— In Rechnung mit 25%, gegen bar mit 30% und 11/10. —

Mit diesem 3. Teile wird das „Lehrbuch der Holzmeßkunde“ nachdem Teil I: die Inhaltsbestimmung des gefällten Holzes und

„ II: die Inhaltsermittlung des stehenden Baumes in den letzten zwei Jahren vorangegangen sind, vollständig.

Ich biete mit demselben dem Buchhandel ein neues Werk, das in seiner Bearbeitung einzig dasteht und sich mit den erschienenen zwei Teilen bereits zahlreiche Freunde erworben hat. Das Buch ist in erster Linie für den forstlichen Studierenden bestimmt, findet jedoch infolge seiner kurz gefassten, nicht elementaren Darstellungsweise in allen forstlichen Kreisen Absatz. Ich bitte, Müller, Lehrbuch der Holzmeßkunde, III. Teil, den Abnehmern der ersten beiden Teile zuzusenden und das vollständige Werk allen Forstpraktikern und hiermit in Verbindung stehenden Fachverwandten vorzulegen. Zur Verschreibung wollen Sie den angefügten Bestellzettel verwenden.

Ferner bitte auf Lager nicht fehlen zu lassen: **Cotta, Kubiktafeln.**

Leipzig-N.

G. Haberland.

Ⓩ Soeben wurde versandt:

A. Achleitner, Der Bezirkshauptmann.

Hochlandsroman. 2 Teile in 1 Bande.

5 M ord., 3 M 50 S netto, bar 40% × 11/10.

Gebundene Exemplare sind bei K. F. Koehler — L. Staackmann u. F. Volckmar in Leipzig, F. Volckmar in Berlin, sowie Alb. Koch & Co. in Stuttgart vorrätig.

Der Bar-Rabatt erlischt unbedingt nach Erscheinen.

Der bekannte und beliebte Erzähler hat den Stoff des Romans aus genauer Kenntnis Tirols und seiner Bewohner geschöpft. Das Werk entbehrt nicht der „Romantik“, insofern der Bezirkshauptmann, Graf aus altem Geschlechte, die Tochter eines Gastwirts und Landtagsabgeordneten heiratet, aber alles ist so lebenswahr, dass der Leser dem Erzähler mit Vergnügen folgt. Ausgezeichnet ist die mit dem Stoffe verwebte Schilderung des österreichischen Beamtenlebens; jeder einzelne Typus ist bis ins kleinste der Wirklichkeit nachgezeichnet. Besonders erfreulich wirkt die feine Komik, die den Roman durchzieht und ihm sicher die Gunst der Leser gewinnen wird.

Süddeutsche und österreichische Handlungen werden vorzugsweise Bedarf haben, und bitte ich, den beigefügten Bestellzettel ausgiebig benutzen zu wollen. Eine Versendung der Faktur als Wahlzettel findet nicht mehr statt.

Berlin, im Mai 1901.

Otto Janke.

Nach den eingegangenen Bestellungen wurde versandt:

Hilfsbuch für den Apparatebau.

Von

E. Hausbrand,

Oberingenieur der Firma C. Heckmann in Berlin.

Mit 40 Tabellen und 159 Textfiguren.

In Leinwand geb. Preis 3 M.

Geschichte

der

griechischen Litteratur.

Von

Dr. W. Kopp.

Sechste Auflage, nach der Umarbeitung von F. G. Hubert besorgt

von

Gerh. Heinr. Müller.

Preis 3 M.

Geschichte

der

römischen Litteratur

für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium.

Von

Dr. W. Kopp,

Gymnasial-Direktor.

Siebente, nach der Umarbeitung von

F. G. Hubert

zweite verbesserte Auflage

besorgt

von

Dr. O. Seyffert,

Professor am Sophiengymnasium zu Berlin.

Preis 2 M.

Ihren weiteren Bedarf bitte ich zu verlangen.

Berlin, Mai 1901.

Julius Springer.

(Z) Soeben erschien:

Don der Ostsee bis zum Sund.

Eine Künstler-Serie in 12 Sujets nach Originalen

von **Ed. Krause-Wichmann**, Marinemaler in Dresden.

Preis für die Serie 1 M 20 $\frac{1}{2}$ ord., 70 $\frac{1}{2}$ no. und 11/10 nur bar.

Diese Postkarten sind prächtig gelungen und werden sich überall leicht verkaufen. In unserem Sortiment verkauften wir an einem Tage über 60 Serien. Wir machen besonders Handlungen in den Ostseestädten, wie Stettin, Rostock, Lübeck, Kiel, Kopenhagen u. s. w. aufmerksam, zumal wir für eine wirkungsvolle Reklame in einer Reihe von Tageszeitungen Sorge tragen.

Stettin, 15. Mai 1901.

H. Dannenberg & Cie.

(Z) Wohl selten hat ein zur **Aufführung in christlichen Vereinen** geeignetes Stück so großen Anklang gefunden, wie:

Segen des Wohlthuns

(Charakterzüge aus Gellerts Leben)

Ein Schauspiel in 3 Aufzügen

von

Stadtpfarrer Dr. **Wurster**, Heilbronn.

Preis: 30 $\frac{1}{2}$ ord., 23 $\frac{1}{2}$ no., 20 $\frac{1}{2}$ bar u. 13/12.

Von diesem Schriftchen ist soeben die 4. starke Auflage erschienen.

Gleichzeitig erscheint von demselben Verfasser:

Das eigene Haus

Gespräch in 5 Aufzügen

zur Aufführung in christlichen Vereinen.

Preis: 30 $\frac{1}{2}$ ord., 23 $\frac{1}{2}$ no., 20 $\frac{1}{2}$ bar u. 13/12.

Firmen mit christlicher Kundschaft mache ich ganz besonders auf diese immer gangbaren Stücke des bekannten Verfassers aufmerksam und bitte um thätige Verwendung.

Stuttgart. **Max Kielmann,**
Verlagsbuchhandlung

(Z) Soeben erschienen in meinem Verlage:

P. Tschaïkowsky,

Allegro und Scherzo

aus der Sonate (op. 80).

Arr. von **A. Siloti.**

Preis M 4. —



M. Haït,

30 Études d'Artistes

pour Violon seul.

cah. III.

Prix: M 3.30.

Rabatt 50% u. 7/6 Expl.

Leipzig, den 14. Mai 1901.

P. Jurgenson.

(Z) Nach Eingang von Remittenden sind wir wieder in der Lage, von:

Strzygowski, Dr. Josef, Professor an der Universität Graz. **Orient oder Rom.** Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst. Mit 53 Abbildungen im Text und 9 Tafeln.

Geschmackvoll kartoniert M 17.—

einzelne Exemplare auf 4 Monate zur Vorlage an Interessenten in Kommission zu liefern. In wissenschaftlichen Fachkreisen macht das Buch so grosses Aufsehen, dass sicherlich noch guter Absatz zu erzielen ist. Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 14. Mai 1901.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

(Z) Jede Universitäts- und Gymnasialbibliothek, sowie jeder klass. Philologe, besonders Aristoteliker, ist Käufer von:

Untersuchung des Textes
der

ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ
des Aristoteles

von

Dr. Anast. Sakellarios,
Gymnasialdirektor.

Bitte, diesem im vergangenen Jahre erschienenen Schriftchen Ihre erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden u. jetzt nach der ruhigeren Geschäftszeit zu versenden.

1 M ord., 65 $\frac{1}{2}$ bar und 7/6.

Jena. **Hermann Haerdle.**

P. Lethielleux in Paris.

Soeben erschien:

Cursus scripturae sacrae

auctoribus **R. Cornely, J. Knabenbauer,**
Fr. de Hummelauer

alique Soc. Jesu presbyteris.

Commentariorum in Vet. Test. Pars I
in libros histor. III. 2.

Deuteronomium.

10 Francs mit 25% gegen bar.

Auslieferung durch Herrn **L. A. Kittler**
in Leipzig.

Photo-Illustration Hans Franke & Co.
in Berlin S., Bärwaldstr. 53.

= Für Universitätsstädte. =

Hochinteressantes
photophisches Kunstblatt.

Kirchgang der Erlanger Universitäts-Professoren.

Photographie nach dem Leben.

Bildgr. 17/22 $\frac{1}{2}$ cm; Kartogr. 30/36 cm.

Folioformat. 3 M ord., 1 M 80 $\frac{1}{2}$ no.

Frei-Exemplare 7/6.

Hochachtungsvoll

Berlin S., Bärwaldstrasse 53.

Photo-Illustration Hans Franke & Co.

Bestellungen gef. direkt nach Berlin
erbeten.

Aktuell.

Die moderne Sklaverei des deutschen Aertztestandes

von **O.****

Preis 1 M

bitte ich auf Lager nicht fehlen zu lassen.

Die Broschüre behandelt das Verhältnis des Arztes zum Krankenkassen-Vorstand und wird bei der jetzigen Bewegung von Aerzten sehr begehrt. Ich bitte, dieselbe allen Aerzten zur Ansicht zu senden.

Bonn, im Mai. **P. Hanstein's Verlag.**

Soeben erschien in meinem Verlage bereits die 3. vermehrte Auflage der

30 Lieder im Volkston

für vierstimmigen Männerchor

zunächst zum Gebrauche für katholische Männerchöre, Gesellen-, Arbeiter- und Meistervereine

componirt von

Heinrich Fidelis Müller,

Domcapitular in Fulda, Ehrenmitglied der Academie St. Caecilia in Rom.

Op. 4.

Preis: 60 M ord.; in Partisen von 20 Exemplaren zu 50 M .

Durch Versendung an die Chordirigenten dieser Vereine lassen sich Partiestellungen auf 20 Exemplare erzielen.

2 Probe-Exemplare liefere ich mit **50% Rabatt** gegen bar.

Die **Casseler** Allgemeine Zeitung vom 7. Mai 1901 schreibt über Müller, Op. 4, unter „Musikalisches“:

H. F. Müller, welcher sich schon lange einen geachteten Namen auf dem Gebiete der Kirchenmusik gemacht hat — es sei nur an seine Werke „Weihnachts-Oratorium“, „Die hl. Dreikönige“, „Weihnachtsfeier“, „Die hl. Elisabeth“, „Die Passion“, „Heliand“ erinnert, hat vor einiger Zeit eine Sammlung von 30 Liedern im Volkston komponiert, darunter 14 geistliche und 16 weltliche, unter denen eine Anzahl Tondichtungen von so rührender Einfachheit und aufrichtiger Innigkeit sind, dass die Anschaffung des hübsch ausgestatteten Gesangheftes warm empfohlen werden kann.

Der Komponist hat schon durch seine unter Op. 23 erschienenen 36 volkstümlichen *Kinderlieder* bewiesen, dass die geistliche Musik nicht allein sein Fach ist, auch den weltlichen, volkstümlichen Ton weiss er vorzüglich zu treffen. Die Lieder in der oben erwähnten, als Op. 4 erschienenen Sammlung „Der deutsche Rhein“, „Frühlingslied“, „In den Wald“, „Morgenlied“, „St. Hubertus“, „Abendlied“, „Wanderlied“ und „Deutsche Hymne“, sind Tonschöpfungen, die sich wegen ihrer leicht fasslichen Weisen bald in zahlreichen Gesangsvereinen einbürgern werden. Von den geistlichen Liedern sind als besonders melodisch und wirkungsvoll zu nennen: „Jesu, wie süß“, „Maria salve“, „Maria wir dich grüssen“, „Zum hl. Joseph“, „Jesu meines Herzens Freude“ und „Herr, gib Frieden“.

Fulda, 15. Mai 1901.

Aloys Maier,
Musikverlag.

Schürmann und Windmüller, Lehr- u. Lesebuch für Fortbildungs-, Gewerbe- u. Handelsschulen.

Hiermit bringe ich zur gef. Kenntnissnahme, daß

Schürmann und Windmüller,

Lehr- und Lesebuch für Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen.

Ausgabe A. 1. Teil

gänzlich vergriffen ist und für die Folge in neuer Auflage nicht mehr erscheinen wird.

Als Ersatz dafür dient die Ausgabe B. 1. Teil von denselben Verfassern, die vollständig auf der Höhe der Zeit gehalten und von der erst jüngst wiederum eine neue (die 6.) Auflage erforderlich wurde.

Ich bitte, denjenigen Leitern und Lehrern an Fortbildungs- und Handelsschulen, die bisher die Ausgabe A. dem Unterricht zu Grunde legten, von dieser Aenderung Nachricht geben zu wollen unter gleichzeitiger Vorlage eines Exemplars der Ausgabe B., zu welchem Zwecke eine kleine Anzahl von Exemplaren bedingungsweise zur Verfügung steht.

Hochachtungsvoll

Essen, 15. Mai 1901.

G. D. Baedeker,
Verlag.

ⓑ Verschiedene Tausende gebundene Exemplare gehen jedes Jahr an die Konditoren ab von dem
Conditor-Bestellbuch.

Nach denselben Prinzipien ist eingerichtet das

Gärtner-Bestellbuch.

Auch mit Uhrmachern, die für Litteratur ebenfalls sehr schwer zugänglich sind, können Sie Geschäftsverbindung anknüpfen durch Prospektversenden über mein

Uhrmacher-Reparaturenbuch.

Nach Verbrauch der erstgelieferten Bücher kommen Ihnen Nachbestellungen mühelos zu, denn wer obige Geschäftsbücher in Gebrauch genommen hat, bestellt stets nach!

Prospecte zu a, b und c und jeweils ganz auffallende, dreifarbige Couverts dazu, die sicher nicht von dem Adressaten übersehen werden, gern gratis.

Stuttgart.

Adolf Lung.

ⓑ Soeben ist erschienen:

Frauenfrage u. Hauswirthschaft

von **Lily Braun.**

2 Bogen 8°. Preis 50 M ord.,
11/10 mit 30% Rabatt **nur bar.**

Aus dieser Streitschrift heben wir folgende Kapitel hervor: Ausbreitung der Frauenarbeit und ihre Folgen. Bürgerliche Frauenarbeit. Privathilfe und Staatshilfe. Die Wirthschaftsgenossenschaft. Wirkungen der hauswirthschaftlichen Reform.

Buchhandlung Vorwärts in Berlin.

Aufbewahren.

Den Herren Sortimentern die ergebenste Mitteilung, dass wir von heute ab die Preise unserer naturgesch. Wandbilderatlanten erhöhen, und zwar:

Nr. I—V von 7 M ord. auf 9 M ord.,
Nr. VI—VII von 9 M ord. auf 10 M ord.,
Nr. VIII von 12 M ord. auf 14 M ord.

Wir liefern nur bar mit 33 1/3% Rabatt. Die Preise der Atlanten, lackiert mit Stäben, erhöhen sich um 10%.

Von diesen durch erhöhte Herstellungskosten bedingten Preiserhöhungen bitten wir gef. Notiz zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Nürnberg, 10. Mai 1901.

P. C. Geissler's Kunstverlag.

Diätetische Therapie
chronischer Krankheiten

von

Docent Dr. R. Kolisch.

I. Allgemeiner Theil. 3 M 60 S .
II. Specieller Theil. 10 M — S .

Nach Vollendung des Werkes durch den zweiten Teil für alle praktischen Aerzte unentbehrlich.

Verlag von **F. Deuticke** in Wien.

Künftig erscheinende Bücher.

Schlesier & Schweikhardt
Strass- burg.



(Z)

In diesen Tagen kommt zur Versendung:

Nachlassverwaltung
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
unter Berücksichtigung
des Nachlasskonkurses.

Von
Dr. jur. Ernst Scheye.

8°. 69 Seiten. 1 M 60 S ord.

Für *Rechtsanwälte, Notare, Konkursverwalter* und *Nachlasspfleger* eine höchst wichtige Monographie. Da die Arbeit zugleich in anderer Form als Dissertation erscheint, so bitten wir, sie Universitäts-Bibliotheken und Professoren nicht senden zu wollen.

Strassburg, den 15. Mai 1901.

Schlesier & Schweikhardt.

Höchst aktuell!

(Z) Zur Versendung liegt bereit:

Die fremden Postanstalten
in der Türkei

von S. A.

2 1/2 Bogen 8°.

Preis 1 M mit 30% Rabatt u. 13/12.

Durch die kürzlich stattgehabte Beschlagnahme der fremden Postfäcke seitens der Türkei ist die Aufmerksamkeit der Welt wieder nach Konstantinopel gerichtet.

Der Verfasser ist vermöge seiner Stellung und seines langen Aufenthalts daselbst in erster Linie berufen, eine klare und übersichtliche Darstellung über die Entwicklung der postalischen Verhältnisse in der Türkei zu geben. Seine Ausführungen bringen viel Neues, da die postalischen Verhältnisse der Türkei selbst in Fachkreisen vielfach unbekannt oder verkannt sind, und werden somit nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen.

Bei der voraussichtlich großen Nachfrage kann ich vorläufig nur bar liefern und sehe gef. Bestellungen entgegen.

Firmen, die sich besonders verwenden wollen, stehen Exemplare mit Abrechnung auf 3 Monate zu Diensten.

Merseburg, den 14. Mai 1901.

Dr. Stollberg.

A. Hartleben's Verlag.

(Z) Im Juni erscheinen:

(Chemisch-technische Bibliothek. Bd. 250 bis 252.)

Die
Serum-, Bakterientoxin-
und
Organ-Präparate.

Ihre Darstellung, Wirkungsweise und Anwendung.
Für Chemiker, Pharmacenten, Pharmakologen, Aerzte etc.

dargestellt

von

Dr. pharm. Max v. Waldheim.

28 Bogen Oktav. Geh. 6 M. Geb. — nur fest — 6 M 80 S.

Die keramische Praxis.

Populäre Anleitung

zur Erzeugung keramischer Producte aller Art unter Berücksichtigung der einschlägigen Maschinen und sonstiger Hilfsapparate zur Bereitung von Massen und Glasuren nebst den erforderlichen Brennöfen.

Bearbeitet

für Fabrikanten, Unternehmer, Werkmeister und solche Arbeiter,
welche sich für den Werkmeisterstand vorbereiten wollen

von

I. W. Schamberger.

Mit 20 Abbildungen.

14 Bogen Oktav. Geh. 4 M. Geb. — nur fest — 4 M 80 S.

Die
Technik der Kosmetik.

Handbuch

der Fabrikation, Verwerthung und Prüfung aller kosmetischen Stoffe
und der

kosmetischen Specialitäten.

Von

Dr. Theodor Koller.

18 Bogen Oktav. Geh. 5 M. Geb. — nur fest — 5 M 80 S.

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände „A. Hartleben's Chemisch-techn. Bibliothek“ — 16 Seiten mit Materien-Register — in jeder Anzahl gratis.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.

Ⓩ Zur Versendung gelangt als **Supplement zur „Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege“ Band XXXII** und in **separater Ausgabe** unter dem Titel:

Siebzehnter Jahresbericht

über die Fortschritte und Leistungen
auf dem Gebiete der **Hygiene**

begründet von

weil. Professor **J. Uffelmann**

herausgegeben von

Dr. A. Pfeiffer,

Regierungs- und Geh. Med.-Rath in Wiesbaden.

Gr. 8°. Geheftet 11 *M* ord., 8 *M* 25 *⊥* netto.

Die mit ausserordentlicher Sachkenntnis und erschöpfender Gründlichkeit bearbeiteten „**Jahresberichte über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene**“ geniessen längst den wohlverdienten Ruf: für die Organe der öffentlichen Gesundheitspflege geradezu unentbehrlich zu sein.

Die Berichte enthalten — nach Materien geordnet — gedrängte Inhaltsangaben und kritische Zusammenstellungen aller beachtenswerten hygienischen in- und ausländischen Arbeiten des Berichtjahres, bilden mithin in ihrer fortlaufenden Reihe **eine Ergänzung zu jedem Lehrbuche der Hygiene.**

Wir stellen Handlungen, die diesem sicheren und nutzbringenden Fortsetzungswerk ihr weitergehendes Interesse zuwenden wollen, von dem vorliegenden **siebzehnten Jahrgange** gern Exemplare auch in **mässiger Anzahl à cond.** zur Verfügung.

Wir bitten zu verlangen.

Braunschweig, im Mai 1901.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Duncker & Humblot in Leipzig.

Ⓩ

Demnächst verschicken wir:

Schriften des Vereins für Socialpolitik Band 93:

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs.

Herausgegeben von

Hofrath Professor Dr. **G. von Philippovich.**

Etwa 20 Bogen. Preis etwa 7 *M*.

Wir bitten, unter Berücksichtigung Ihrer Continuationsliste zu verlangen.

Leipzig.

Duncker & Humblot.

Ⓩ Demnächst erscheint:

Die Beleuchtung der Eisenbahn-Personenwagen

mit besonderer Berücksichtigung

der **Elektricität.**

Von

Dr. Max Büttner.

Mit 60 in den Text gedruckten Figuren.

In Leinwand geb. Preis ca. 4 *M*.

(Erscheint im gemeinsamen Verlage mit *R. Oldenbourg* in München.)

Die Wärmeausnutzung bei der Dampfmaschine.

Von

W. Lynen,

Professor an der Technischen Hochschule Aachen.

Mit 24 in den Text gedruckten Figuren.

(Erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1901.)

Preis ca. 1 *M*.

Elektromotoren

für

Wechselstrom und Drehstrom.

Von

G. Roessler,

Professor an der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin.

Mit 89 in den Text gedruckten Figuren.

In Leinwand gebunden Preis ca. 7 *M*.

(Erscheint im gemeinsamen Verlage mit *R. Oldenbourg* in München.)

Ihren Bedarf bitte ich zu verlangen.

Berlin, Mai 1901.

Julius Springer.

Im Monat Mai erscheint:

Bohnenkamp, Rektor zu Minden, **Kleine Heimatkunde der Provinz Westfalen: Ausgabe B für den Regierungsbezirk Arnsberg.**

5¹/₄ Bogen. In kräftigem Umschlage.

— Preis 50 *⊥*. Preis 25⁰/₁₀₀ und 13/12. — Minden i. W. **Max Volkening**, Verl.-Konto.

[Z]

Am 23. Mai erscheint die gebundene Ausgabe der zweiten, neubearbeiteten Auflage des Werkes:

Afrika.

Nach der von Prof. Dr. Wilhelm Sievers verfaßten ersten Auflage völlig umgearbeitet von

Professor Dr. **Friedrich Hahn.**

Mit 170 Abbildungen im Text, 11 Karten und 21 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Ätzung von **E. T. Compton, Ch. von Eckenbrecher, Paul W. Ehrhardt, E. Heyn, W. Kubnert, G. Mützel, O. Schulz und O. Winfler.**

In Halbleder gebunden 17 Mark oder in 15 Lieferungen zu je 1 Mark.

Mit der Neubearbeitung des Werkes nach dem jetzigen Stande der Kenntnis von der Geographie Afrikas kommen wir zweifellos einem dringenden Bedürfnis des Publikums und der Fachmänner entgegen. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage hat die wissenschaftliche Forschung in dem dunkeln Erdteil eine Fülle neuer Ergebnisse zu Tage gefördert, wie andererseits durch die Politik der europäischen Mächte Besitzverhältnisse, Handel und Verkehr Afrikas wesentliche Veränderungen erfahren haben. Die zu ungeahnter Höhe angeschwollene Flut der afrikanischen Reiselitteratur erschwert selbst dem Fachmann, um wie viel mehr dem Laien, den Überblick über die gewonnenen Ergebnisse. Diese werden nun in der neuen Auflage unsers Werkes zu einer übersichtlichen Darstellung vereinigt.

Die kartographischen Darstellungen sind durchweg neu und nach dem besten Material bearbeitet. Die Abbildungen, größtenteils nach Photographien, geben charakteristische Landschaften und Typen wieder; sie werden im Text durch zahlreiche Citate aus den Reiserwerken zuverlässiger und anschaulich schildernder Forscher ergänzt, welche, wie die Abbildungen selbst, die sachlichen Darstellungen außerordentlich beleben.

Die **Bezugsbedingungen** lauten: 30% bei Bezug von 1 bis 9 Exemplaren — 35% bei 10 bis 24 Exemplaren. Einband 2 M. ord., 1 M. 60 Pf. netto.

Als **Vertriebsmaterial** stellen wir die erste Lieferung in Kommission und illustrierte Prospekte im Format des Werkes und Streifbänder zum Versenden der ersten Lieferung zum Preise von 50 Pf. für je 500 Exemplare, 2 Mk. für je 1000 Exemplare mit Ausdruck der Firma, Plakate, gratis zur Verfügung. (Siehe beigegebene Bestellzettel.)

Leipzig und Wien, 14. Mai 1901.

Bibliographisches Institut.

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung in Berlin
SW. 12, Zimmer-Strasse 94.

Rudolf Barth, Verlag in Aachen.

(Z)

Berlin SW., im Mai 1901.

Soeben versandten wir nachstehendes Rundschreiben:

In einigen Tagen erscheint:

Eine mechanische Theorie der Reibung

in

kontinuierlichen Massensystemen.

Von

Dr. Arthur Korn,

Privatdozent an der k. Universität München

Mit 5 in den Text gedruckten Figuren.

231 Seiten gross Oktav.

Geheftet 6 *M* ord., in Leinen gebunden 7 *M* ord.



Durch die „Theorie der Gravitation“ und das „Lehrbuch der Potentialtheorie“ hat der Verfasser sich bereits einen bedeutenden wissenschaftlichen Ruf erworben.

Das vorliegende Werk enthält die Begründung eines neuen allgemeinen mechanischen Systems, ist daher für alle Physiker, Mathematiker, Astronomen, Elektrotechniker u. s. w. von hervorragendem Interesse.

Lehrer und Studierende an technischen Hochschulen und Universitäten bitten wir besonders mit dem Werk bekannt zu machen.

Wir stellen Ihnen das Werk selbst à cond. sowie Anzeigen gratis zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.

Nur einmal und nur hier angezeigt!

In einigen Wochen erscheint:

Auslegung des lutherischen Katechismus.

Den Arbeitsgenossen in Kirche u. Schule dargeboten

von

D. Th. Raftan,

Generalsuperintendent für Schleswig.

==== Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. ====

Preis ca. 4 *M* 80 *S*; gebunden ca. 5 *M* 80 *S*.

Das von der Kritik allgemein als bedeutend anerkannte Buch erscheint nunmehr in 3. Auflage, nachdem es einige Monate gänzlich fehlte.

Die inzwischen eingelaufenen Bestellungen werden gleich nach Fertigstellung erledigt.

Geheftete Exemplare stehen à cond. zu Dienst; unverlangt versende ich nicht.

Schleswig, 20. Mai 1901.

Julius Bergas
Verlag.

(Z) In meinem Verlage erscheint in wenigen Tagen und wird nur auf Verlangen versandt:

Andenken an die heiligen Exercitien. Beherzigungen

von

P. Michael Denis S. J.

und

Ein Vermächtnis

des

Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg.

141 Seiten 12^o.

Elegant gebunden in Leinen-Imitation mit Rotschnitt.

50 *S* ord. = 37½ *S* netto bar.
50 Exemplare zu 36 *S*, 100 zu 35 *S*,
300 zu 33⅓ *S* netto bar.

Dieses Büchlein kommt einem tatsächlichen Bedürfnisse entgegen. Es findet seine Abnehmer nicht nur in allen Kreisen und Ständen der katholischen Gläubigen, sondern ist auch in

großen Partien
an die Ordenshäuser abzugeben, in welchen heilige Exercitien abgehalten werden.

Die dritte Seite des Büchleins enthält einen Vordruck, in welchem Ordenshaus, Tag u. s. w. der betreffenden Exercitien eingetragen werden.

Ferner wurde soeben im Druck vollendet das seit längerer Zeit vergriffene:

Standeswahlbüchlein für christliche Jungfrauen.

Von

einem Priester der Gesellschaft Jesu.

== Sechste verbesserte Auflage. ==
128 Seiten 12^o. Elegant gebunden in Leinen-Imitation mit Rotschnitt

50 *S* ord. = 37½ *S* netto bar.
50 Exemplare à 36 *S*, 100 à 35 *S*,
300 à 33⅓ *S* netto bar.

Die Verbreitung dieses Bändchens in fünf starken Auflagen ist der beste Beweis für seine Absatzfähigkeit in den Kreisen christlicher Jungfrauen-Vereine, Kongregationen u. Die neue Auflage ist wesentlich ergänzt und verbessert, sowie durch einen Anhang „Ueber die gemischten Ehen“ bereichert.

Ich bitte zu verlangen und zeichne
hochachtungsvoll

Aachen, den 29. April 1901.

Rudolf Barth.

Ⓩ Mitte August erscheint im sechsten Jahrgang mit zahlreichen neuen Abbildungen:

Meyers Historisch-Geographischer Kalender auf das Jahr 1902.

Mit etwa 500 Landschafts- und Städteansichten, Porträts, ethnologischen, kulturhistorischen und kunstgeschichtlichen Darstellungen sowie Autographen, Münzen- und Wappenbildern und einer Jahresübersicht.

Zum Aufhängen als Abreißkalender eingerichtet. Ladenpreis 2 Mark.

Bezugsbedingungen: in Komm. 25% Rabatt, fest oder bar 30% Rabatt und 7/6 Exemplare.

3 Kalender gehen auf ein fünfkilo-Paket, 1 Kalender wiegt einschließlich Umschlagpapier etwa 1 kg 250 g [Postverpackung extra].



Die Beliebtheit unsers von Jahr zu Jahr in immer weiteren Kreisen Verbreitung findenden eigenartigen Kalenders wird selbst von den kleinsten Firmen ebenso unbedingt anerkannt werden als der Vorteil, den die Ankündigungen unserer Verlagswerke im Kalender für das Sortiment im erhöhten Bücherabsatz zur Folge haben. Eine rege Verwendung für Meyers Historisch-Geographischen Kalender ist deshalb nicht allein ein gutes Geschäft an sich, sondern auch die zweckdienlichste Verbreitung eines vornehmen, gewinnbringenden Vertriebsmittels ausgesuchter Litteraturwerke.

Der neue Jahrgang wird eine reichhaltige Neugestaltung des Bilderschmuckes und eine sorgfältige redaktionelle Neubearbeitung erfahren.

Bei gleichzeitiger fester Bestellung liefern wir eine mäßige Anzahl auch in Kommission. Vertriebsmaterial ist auf beiliegendem Bestellzettel anzugeben.

Leipzig und Wien, 15. Mai 1901.

Bibliographisches Institut.

Ⓩ In unserem Verlage erscheint demnächst:

**Pathologische Vorträge
für das Staatsexamen.**

Die
20 Prüfungsaufgaben
der
allgemeinen Pathologie.

Von
M. Fraenkel.

Gebunden 1 *M* 80 *g* ord.

In **Universitätsstädten** ist von diesem Buche, das für junge Mediziner, die vor dem Examen stehen, ein unentbehrliches Hilfsmittel bildet, **bedeutender Absatz** zu erzielen. Wir bitten zu verlangen.

Leipzig, den 15. Mai 1901.

H. Hartung & Sohn
(G. M. Herzog).

Fortsetzung der künftig erscheinenden Bücher s. nächste Seite.

Angebote Bücher.

F. Volckmar in Leipzig:

- 1 Richter, organische Chemie. Band II. 1898.
- 1 Pohlhausen, Transmissionsdampfmaschinen. 2 Bände. 1899.
- 50 Krass u. Landois, Pflanzenreich. 9. Aufl. 1898.
- 6 Biedert, Verdauungsstörungen der Kinder. 1899.
- 7 Hildebrand, Grundriss der chirurg.-topogr. Anatomie. 1894.
- 2 Politzer, Ohrenheilkunde. 3. Aufl. 1893.
- 4 Keck, Mechanik. 2. Aufl. 1897.
- 5 Konkursordnung. Ausg. Reclam. 5. Aufl. (Sämtlich gebunden und tadellos.)

J. M. Reichardt in Halle a/S.:

- Berghaus, physik. Atlas. In Lfgn. Kplt.
Vogel, Karte d. dt. Reiches. In Lfgn. Kplt.
Blätter, Deutsch-evangel., hrsg. v. Beyschlag.
Jg. II, III, IV, V, IX, XI in Lfgn.
Kplt. Gut erhalten.

Karl Hess in München, Goethestr.:

- Brehms Tierleben. 3. Aufl. 10 Bde.
Orig.-Bde. Tadellos. 65 *M*.
Hackes Thierschöpfung. 5 *M*.
Blätter, Hist.-pol. Bd. 1—122 conf. neu geb. mit Goldt. 300 *M*.
Brockhaus' Konv.-Lex. 14. rev. Aufl. 1898. 17 Bde. Tadellos. 60 *M*.
Heine, Illustr. Prachtausg. 6 Bde. Orig.-Bde. 22 *M*.
Lueger, techn. Lexikon. 7 Bde. Orig.-Bde. Tadellos. Wie neu. 75 *M*.
Jahrb., Hist., hrsg. v. d. Görresgesellschaft. 21 Bde. 100 *M*.
Schatzbehalter 1491. Fol. 500 *M*.

Wilhelm Behlendorf in Lübeck:

- 10 Hüttmann, Weltkde. A. } 18. Aufl.
11 — do. B. } Geb.
6 Kahle u. Rasch, frz. Leseb. 1897. Geb.
1 Maltitz, Pfefferkörner. 4 Bde. 1834. Geb.
1 Grosse u. Otto, vaterl. Ehrenb. 3 Bde. 1882. Geb.
1 Hackländer, Soldatengesch. 3 Bde. Ill. Geb.

Künftig erscheinende Bücher ferner:

Verlag von LEOPOLD VOSS in Hamburg.

Ⓛ Ende Mai erscheint:

Supplement I

zu

Richter, Lexikon der Kohlenstoff-Verbindungen

Zweite Auflage der „Tabellen der Kohlenstoff-Verbindungen nach deren empirischer Zusammensetzung geordnet“. *

Preis brosch. M. 10.—, geb. M. 13.—.

Das Supplement ergänzt das Lexikon bis zum Schluss des Jahres 1900.

Richter,

Lexikon der Kohlenstoff-Verbindungen

ist somit das

vollständigste Nachschlagewerk

für die organische Chemie.

Preis des Lexikons brosch. M. 70.20, gebunden in zwei Bänden M. 78.—.

Käufer des Supplements sind alle Besitzer des Lexikons. — Die Absatzfähigkeit des Lexikons selbst wird durch die Ausgabe des Supplements wesentlich erhöht. — Ich bitte um thätige Verwendung.

Hochachtungsvoll

Hamburg, Mai 1901.

Leopold Voss.

Angebotene Bücher ferner:

Amelang'sche Buchh. in Berlin W. 9:
Heitzmann, Atlas d. Hautkrankh. 1867.
Schreiber, do. d. Gelenkkrankh. 1883.
Comte, A., Organisation de l'homme. 1841. Mit Atlas.
Bardeleben, Chirurgie. 4 Bde. 1863.
Niemeyer, Path. u. Ther. 2 Bde. 1874.
Mackenzie, Krankh. d. Kehlkopfes. 2 Bde. 1880—84.
Ewald, Arzneiverordnungslehre. 1887.
Hohl, Geburtshilfe. 1862.
Hollstein, Lehrb. d. Anatomie. 1865.
Virchow, Vorlesungen über Geschwülste. 3 Bde. 1863.
— Pathol. u. Ther. Bd. 3. 1860.
Schauenburg, Ophthalmiatrik. 1865.

Carl Brodbeck in Cottbus:
Alles gut erhalten.
Sachs-Villatte, Gr. Ausg. 2 Bde. 1892.
Flügel, engl. Wörterb. 3 Bde. 1894.
Bartsch, Chrest. provençale. 4. Aufl.
Storm, engl. Philologie. 1881.
Körting, roman. Philologie. 3 Bde. 1884.
ten Brink, engl. Litteratur. 2 Bde.
Fiedler, wissensch. Gramm. d. engl. Spr. 1877.

James Parker & Co. in Oxford:
Conciliorum omnium generalium et provincialium collectio regia. 37 Bde. Folio. Paris 1644.
Allgemeine Weltgeschichte, von Flathe, Hertzberg, Justi, v. Pflugk-Harttung, Philippson. 13 Bde. Grote 1884-92. In Origblfrzbdn. Schönes Ex. 180 M ord.

Gsellius'sche Buchh. in Berlin W. 8:
Aachener Vorzeit. Bd. 1-9. 1888-96. Hlbfrz.
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. 1-22. 1879-1900. 1-18 Hlbfrz., Rest brosch. unaufgeschnitten.
Grotefends Gesetzgebungs-Material 1876-1900. Hlbfrz.
Schmollers Jahrbücher. 1-4. Neue Folge. 1-10. 1871-86. Hlbfrz. 13-18. 1889-1894 in Heften.
Jahrbücher f. Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Bd. 1-14. 1885—98.

Leihbibliotheks-Doubletten,
ca. 3000 Bände, à 10 ♂ verkauft
Ed. Beyer
in Berlin SW., Markgrafenstr. 13.

J. Eisenstein & Co. in Wien.

!! Bedeutende Preisermässigung !!

Die gesamten Vorräte vom

Archiv der Mathematik und Physik

mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten.

Gegründet von A. Grunert, fortgesetzt von R. Hoppe

(bisher im Verlage von C. A. Koch in Leipzig und Dresden) sind in unseren Besitz übergegangen.

Vorhanden sind noch folgende Jahrgänge:

I. Reihe: Bd. 1—2. 9—19. 21—25.

27—48 u. 51—70. (1841—83.)

II. Reihe: Bd. 1—17. (1884—99.)

Inhaltsverzeichnisse: I. zu Bd. 1—25;

II. zu Bd. 26—40; III. zu Bd. 41—54;

IV. zu Bd. 55—70.

(Die Bände 3—8, 20, 26, 49 u. 50 sind vollständig vergriffen.)

Wir liefern bis auf Widerruf:

1 Explr. aller vorrätigen 77 Jahrgänge nebst 4 Registerbänden (statt des Ladenpreises von M 850.—) für netto bar M 150.—.

Einzelne Bände der I. Reihe (statt M 10.50) für bar M 2.50.

Einzelne Bände der II. Reihe (statt M 10.50) für bar M 4.—.

(In unsern Antiquariatskatalogen werden wir die 77 Bände zu M 250.—, die einzelnen Bände der ersten Reihe zu M 4.—, die der zweiten Reihe zu M 6.— ansetzen.)

Zahlreiche Professoren der Mathematik, die Universitäts-, Gymnasial- und Realschulbibliotheken, sowie mathematische Seminarien an den Hochschulen werden gern die Gelegenheit benutzen, einzelne Bände zur Ergänzung zu erwerben, oder, wo das Archiv in der betreffenden Bibliothek noch fehlt, alle 77 Bände anzuschaffen.

Wir bitten Sie, die genannten Interessenten auf diese wichtige Preisermässigung aufmerksam zu machen. Zu diesen sehr ermässigten Preisen wird das rühmlich bekannte Archiv sehr leicht abzusetzen sein.

Sobald eine bestimmte Anzahl Exemplare verkauft sind, behalten wir uns Preisermässigung vor.

Die Herren Antiquare bitten wir, das Archiv in ihre Kataloge aufzunehmen.

Wien. **J. Eisenstein & Co.****Georg Daur** in Lüneburg:

1 Thibaut, frz. Wörterb. Neu. Origbd.

1 Thieme-Preusser, engl. Wörterb. 2 Bde.

Geb. Wie neu.

1 Pflugk-Harttung, Krieg u. Sieg. I/II.

Geb. Neu.

1 Lindner, Krieg 1870/71. Geb. Neu.

Max Nessel in Breslau:

*Beiträge z. Augenheilkde. Heft 1-29. Geb.

Centralbl. f. Augenheilkde. 1883/94 geb.

1895-1901 inkl. geheftet.

*Jahresber. üb. Leistungen in d. Ophthalmologie. 1880-93 geb., 1894-96 geh.

Tadellose Privatexemplare. Wie neu.

Schweizer. Antiquariat in Zürich:
In durchaus neuen Exemplaren in
der Originalverpackung d. Verleger,
ganz tadellos neu, Origbd. gebunden:

- 5 Ebers, d. Unersetzlichen. Illustr. 4^o.
(10 M) à 5 M.
5 — Arachne. 7. A. (10 M) à 5 M.
2 Flügel, allgem. Wörterb. d. engl. Spr.
4. A. 2. Abdr. 3 Bde. 1894. (45 M)
22 M 50 S.
1 Kallmorgen, im Lande d. Mitternachts-
sonne. (50 M) 20 M.
42 Bde. Kneipp, öffentliche Vorträge.
(Ex. 15. 19. 8.) (à 3 M 20 S)
(Bd. 1. 2. 3.) à 1 M 50 S.
2 Konvers.-Lex. d. Frau. 2 Bde. 1900.
(25 M) à 12 M.
4 Lingg, meine Lebensreise. 1899.
(6 M 50 S) à 2 M 90 S.
3 Marshall, d. deutschen Meere. 1896.
(28 M) à 14 M.
5 Neufeld, in Ketten d. Kalifen. 2. Aufl.
1899. (10 M) à 5 M.
22 Bde. Oberlaender-(Ex. 4. 5. 4. 3. 6.)
Album. (Bd. 2. 3. 7. 8. 9.)
(à 5 M) à 2 M 50 S.
5 Reuter, Briefe an s. Vater. 2 Bde.
1896. (4 M) à 2 M.
5 — Gaedertz, aus Reuters jungen und
alten Tagen. 2. A. 1897. (4 M) à 2 M.
8 — do. 2. Folge. 1897. (4 M) à 2 M.
10 Stolze, ausf. Lehrg. d. dt. Stenogr.
10. A. 1890. (2 M 40 S) à 1 M.
4 Wagner-Werk, v. Leehe. Neue Folge.
Hanfstängl. Gr. Fol. (50 M)
à 23 M 50 S.
4 (—) Ein Königstraum, v. Leehe. Hanf-
stängl. 1900. Fol. (50 M) à 22 M 50 S.
4 Wichert, Richter u. Dichter. 1899.
(7 M 50 S) à 3 M.
5 Wislicenus, Deutschlands Seemacht
1896. (10 M) à 5 M.

Gustav Schubert in Sprottau:
Mahan, Seemacht. 2 Bde.
Pausanias, v. Frazer. 6 Bde. London.
Höfding, Philosophie.
Lippert, Sozialgesch. Böhmens.
Klass. Skulpturenschatz. 1.—4. Jahrg.
Burekhardt, griech. Kulturgesch.
Pöhlmann, ant. Kommunismus.
Dührings sämtl. Schriften u. a. Werke,
Verzeichn. gef. verlangen.

Otto Krüger in Sondershausen:
1 Paul, Grundriss der german. Philologie.
1. Aufl. Kplt. Tadellos erhalten.

Wir übernehmen den letzten Rest von ca.
50 Exemplaren des nunmehr vergriffenen,
nicht mehr neu aufgelegten Buches:

Joos, W., Anatomie der Messe. 13. Aufl.
1883. 626 Seiten. Nicht im Buch-
handel (Selbstverlag). Bisheriger Ver-
kaufspreis 8 M

und bieten es zu 1 M 50 S u. 7/6 an. In
ungemein scharfer Weise geht der Verfasser
gegen die mit dem sogenannten Messelesen
verbundenen, sowie sonstigen Missbräuche
der katholischen Kirche (à la Grassmann) vor.

Zürich. **Schweizer. Antiquariat.**

Die katalogisierten Abteilungen:

Orientalia — Klass. Philol. —
Geschichte — Geographie —
Dtsche. Litt. u. Litt.-Gesch.

beabsichtige ich en bloc billig abzugeben.
Interessenten bitte ich, die betreffenden
Zettelkataloge gef. zu verlangen.

Dresden-Blasewitz. **Paul Alicke.**

Johs. Fassbender in Elberfeld:
Loewenberg, Bericht üb. d. wissensch.
Instrumente a. d. Berl. Gew.-Ausst. 1879.
Berlin 1880. Lwdbd. Sehr gut erhalten.
Schellen, magnet. u. dynamo-elekt. Ma-
schinen. 3. Aufl. Köln 1884. In
2 Lwdbde. geb. Sehr gut erhalten.
Binder, die elektr. Telegraphen. 3. Aufl.
Weimar 1880. Lwdbd. Sehr gut erh.
Wilke, Elektrizität. 3. Aufl. 1898. Sehr
gut erh. Origbd.
Meyers Konvers.-Lex. 5. Aufl. Hfzbd.
Wie neu. 90 M.
Brockhaus' Konvers.-Lex. 14., revid. Jub.-
Aufl. Origbd. od. Prachtband. Wie
neu. à 64 M.
Schwarze, Katech. d. Heizung, Beleuchtung
u. Ventilation. 2. A. Origbd. Wie neu.

Hugo Dreist in Dortmund:
Fitting, Reichs-Civilprocess. 9. Aufl.

Gesuchte Bücher

* vor dem Titel = Angebote direkt erbeten.

Albrecht Monnier in M.-Gladbach:
1 Gaedertz, aus Reuters jungen u. alten
Tagen. III.
1 Reuss, Franz Liszt.
1 Knopp, Windhorst.
1 Rheinlands Wunderhorn Bd. 11. 12. 13. 14.

A. Spiro in Posen:

*Kray Moorkultur.

R. Trenkel in Berlin:

*2 Döllinger, Kirche und Kirchen; —
Papsttum u. Kirchenstaat.

M. Friedländer in Brilon:

Lassalles Werke.

Centralbuchh. (A. Hennicker) in Leipzig:
Cohn, Gabriel.

Velhagen u. Klasing's Monatshefte.

Dix, Egoismus.

Strasburger, Noll u. Schenk, Botanik.

Schmitz & Olbertz in Düsseldorf:

Kaulbach, Ketzerfamilie. (Stich aus den
70er Jahren.)

Riehl, freie Vorträge. I.

Seligsohn, Patentgesetz.

Montanus, Vorzeit.

Kataloge über Geschichte u. Geogr. des
Niederrheins u. d. Rheinlande.

Grote, griech. Geschichte.

Jäger, — Mommsen, röm. Geschichte.

Briefwechsel zw. Schiller u. Humboldt.

Der Schiffbau. Jahrg. I. Kplt.

G. Wittrin in Leipzig:

Penzoldt-Stintzing, Therapie. 2. A. 7 Bde. Geb.

Vogler, Grdl. d. Culturtechn. 2 Bde. Geb.

Wünsche, Pflanzen d. Kgr. Sachsen. 6. od.

7. Aufl. Geb.

L. A. Kittler in Leipzig:

Corpus juris canonici, ed. Friedberg. 1877
—1882.

Trollope, Eustace Diamonds. Asher's Coll.
Bosone da Gubbio, Fortunatus Siculus.
2. ediz. 1867.

Beughem, Bibliogr. mathem. 1688.

Schneider, de veterum in Aristoph. schol.
Schulze-Gävernitz, zum soz. Frieden.

Ungar. med. Presse. I. Jahrg. 1896.

Lewis, Zusammenh. d. Künste. 2 Bde.

Petzold, Hölderlins Brot u. Wein.

Heinrich, Phosphorescenz d. Körper.

Panzacchi, Vecchio ideale.

Goldmann, Reform d. russ. Geldsystems.

Tagebl. d. Versammlg. dtshr. Naturf. u.

Aerzte. Düsseld. 1898. München 1899.

Dalman, d. leid. u. sterb. Messias.

Herrmann, Bedeutung d. Inspirationslehre.

Reichel, üb. Homer. Waffen.

Rivista storico ital. Vol. 13.

Gioia, Filosofia della statistica. 4 vol.

Martini, Racconti.

Vieira, grande dicc. portuguez. 5 vols.

Kanner, Probl. d. Wahrscheinlichkeitsrechn.

Lexis, Theorie d. Massenerscheinung.

Neues Magazin aller neuen Erfindungen etc.
Bd. I. 1809.

Kunst- u. Werkschule. Nürnberg. 1. Aufl.
Ca. 1685.

Stöckel, Handb. f. Künstl. 2 Bde. 1822.

Dreme, der Firnis- u. Kittmacher.

Mahler-, Farb-, Illuminier- u. Firnisbuch.
Köln 1790.

Neu entdeckte Lackierkunst. Dresden 1753.

— do. Dresden 1766.

Neuer Traktat von Firnis-, Lackier- u.
Mahlerkünsten. Bresl. 1753.

J. F. K., Lackiermeister. Lpzg. 1765.

Ecksteinshum. Hausschatz. IV. N. F. V. VI.

Kerl, Repert. d. techn. Litteratur. Alles,
ausgen. 1854—68.

Maulavi Muhammed Ismail Khan, Guide
to the Pukhto.

F. A. Brockhaus' Sort. u. Ant. in Leipzig:

Aristoteles, Opera, ep. et stud. F. Sylburgii.

Annales de l'observatoire de Bruxelles.

Komplette Serie.

Argelander, Atl. d. nördl. gestirnten Himmels.

Schönfeld, Atlas d. Himmelszone.

Schurig, Tabulae coelestes.

Schweiger-Lerchenfeld, Atl. d. Himmelskde.

Frauenhofer, gesammelte Schriften.

Helmholtz, physiolog. Optik. Einz. Hefte.

Clausius, Thermodynamik.

Newton, Opera quae ext. omnia, ed. Horsley.

Il nuovo Cimento. I—XXVIII.

Anatomischer Anzeiger. I—VII.

Zoolog. Jahresbericht. I—VI u. 1892.

Jahresber. d. dtshr. mathem. Vereinig. I—VII.

Reischle, Tafeln kompl. Primzahlen.

Durège, ebene Kurven.

Schlesinger, Fuchssche Funktionen.

Schwartz, Rechnen m. abgek. Decimalbrüch.

Walker, ebene Curven.

L. Vogelsberger in Darmstadt:

*Schlechtendal-Hallier, Flora v. Dtschl. Kplt.

Heinrich Schöningh in Münster i/Westf.:

- Nur gef. direkte Angebote haben Erfolg.
- *Aldegrevier, Ornamente. Facsimiles.
 - *Andresen, C. G., über die Sprache Jakob Grimms. Lpz. 1870.
 - *Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein. Heft 3 u. 4.
 - *Bachmann, P., Zahlentheorie. 2 Bde. Lpz. 1892—94.
 - *Baer, C. E. v., Reden. Thl. 1 und 3. St. Petersburg. 1864—74.
 - *Beneke, O., von unehrlichen Leuten. 2. A. Berl. 1889.
 - *Bouquillon, Th. J., Institutiones theol. moralis fundamentalis. 2. A. 1873.
 - *— do. specialis. Brugis 1879.
 - *Bousset, W., d. Antichrist. Gött. 1895.
 - *Bülow, F., deutsche Gesch. 3 Bde. 1862.
 - *Christlieb, Th., moderne Zweifel am christl. Glauben. 2. A. 1868.
 - *Codex diplomaticus ordinis St. Mariae Teutonicorum, ed. Hennes. Tom. 1. Mainz 1845.
 - *Droysen, J. G., Abhandlungen. Zur neueren Geschichte. Lpz. 1876.
 - *Eberhard, Grundgebilde der ebenen Geometrie. Lpz. 1895.
 - *Euripides, Hippolytos. Griech. u. deutsch von N. v. Wilamowitz-Möllendorf. Berl. 1891.
 - *Falkmann, Beiträge z. Gesch. d. Fürstenthums Lippe. 1 u. 3—5.
 - *Felten, J. D., Apostelgesch. Freib. 1892.
 - *Fetzer, Voruntersuchungen zu e. Gesch. d. Pontifikats Alexand. III. Strassb. 1887.
 - *Ferrer, R., u. Müller, G. A., Kreuz u. Kreuzigung Christi in ihrer Kunstentwicklung. Strassb. u. Bühl 1893.
 - *Funk, Fr. X., die apostolischen Konstitutionen. Rottenb. 1891.
 - *Ganter, H., u. Rudio, F., die Elemente d. analyt. Geometrie d. Ebene. 2. A. Lpz. 1894.
 - *Gess, W. Fr., Christi Person u. Werk. 1887.
 - *Grau, R. F., das Selbstbewusstsein Jesu. Münch. 1887.
 - *Grützmaier, Pachomius u. d. älteste Klosterleben. Freib. 1896.
 - *Gunkel, Schöpfung u. Chaos. Gött. 1895.
 - *Hase, Gesch. Jesu. 2. A. 1891. (12 M.)
 - *Haushalter, B., die Sprachgrenze zwisch. Mittel- u. Niederdeutsch. Halle 1883.
 - *Heppe, H., Gesch. d. dtchn. Volksschulwesens. Bd. 1. Gotha 1858.
 - *Herzfeld, L., Gesch. des Volkes Israel. Bd. 2. 3. Lpz. 1863.
 - *Hettinger, F., Timotheus' Briefe an ein. jungen Theologen. Freib. 1890.
 - *Hoffmann, K. A., d. Abendmahlsgedanken Jesu Christi. Königsberg 1896.
 - *Jacobi, Th., Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae. Berlin 1841.
 - *Jahrbuch, Philosoph., d. Görres-Gesellsch. Bd. 1—6. 1888—93.
 - *Jüngst, L. V., die volksthümlichen Benennungen im Königreich Preussen. Berlin 1848.

Heinrich Schöningh in Münster i. W.

- ferner:
- *Kliefoth, Th., liturg. Abhandlungen.
 - *Köster, L. A. W., systemat. Repertorium über die f. d. Königr. Westfalen bis Ende 1812 erlass. Gesetze. Arnsb. 1813.
 - *Kohl, J. G., nordwestdeutsche Skizzen. 2. A. 1873.
 - *Krönig, das Dasein Gottes u. d. Glück d. Menschen.
 - *Krüger, G., die Schwierigkeiten d. Englischen. 2 Bde. Dresden 1892—93.
 - *Kunze, Joh., Marcus Eremita. Lpz. 1895.
 - *Laband, Staatsrecht des dtchn. Reichs. 3. A. Freib. 1895.
 - *Briefwechsel zw. Jos. Frh. v. Lassberg u. L. Uhland. Hrsg. v. F. Pfeiffer.
 - *Lotheissen, zur Kulturgesch. Frankreichs im 17. u. 18. Jahrh. Wien 1889.
 - *Martens, W., die Besetzung des päpstl. Stuhles unter d. Kaisern Heinr. III. u. IV. Freib. 1887.
 - *Michael, E., Döllinger. 3. A. 1894.
 - *Miraeus, Codex regularum et constitutionum clericorum ord. S. Augustini. Col. 1615.
 - *Montanus. Alles.
 - *— die Vorzeit d. Länder Cleve, Mark Jülich-Berg u. Westfalen. . . Neu hrsg. v. W. v. Waldbrühl. Bd. 2 ap. 1871.
 - *Mueller, M., Einleitung in d. vergleich. Religionswissenschaft.
 - *Natorp, G. D., Grafen v. d. Mark. Iserl. 1859.
 - *Nestle, Psalterium tetraglottum. Tub. 1877 u. folg.
 - Niesert, Beiträge z. Buchdruckergesch. Münsters. Coesf. 1828.
 - *Nissen, H., d. Templum. Berl. 1859.
 - *Oehler, G. T., Theologie d. Alt. Testaments. 3. A. Stuttg. 1891.
 - *Orelli, C. v., alttestam. Weissagungen. Wien 1882.
 - *Pax, F., allgem. Morphol. d. Pflanzen. Stuttg. 1890.
 - Pfleiderer, Gesch. d. Religionsphilosophie v. Spinoza bis auf die Gegenwart. 3. A. Berl. 1894.
 - *Rembrandt als Erz. 44. A. Lpz. 1896.
 - *Renouard, C., Gesch. d. Krieges in Hannover, Hessen u. Westfalen 1757—1763. Bd. 1—3. Cassel 1863—64.
 - *Ritter, H., pantomimische Stellungen d. Henr. Hendel. Frkf. 1810.
 - *von Roon, Denkwürdigkeiten. Bd. 1—3. Bresl. 1875.
 - *Rundschau, Naturwissensch. Jg. 1, 2. 1886/87.
 - *Schanz, Erklärung des Jesaias.
 - *Schlichthaber, Fürstbischöfl. Mindensche Kirchengeschichte (ca. 1750—60).
 - *Schmidt, Ad., Tableaux de la révolution franç. Tome II, III. Lpz. 1869—70.
 - *Schneid, die scholast. Lehre v. Materie u. Form. 2. A. 1883.
 - *Schücking, Levin, Gedichte. 1846.

Heinrich Schöningh in Münster i. W.

- ferner:
- *Sievers, angelsächs. Grammatik. 3. A. Halle 1898.
 - *Spruner u. Sieglin, Hand-Atlas zur Gesch. d. Alterthums, d. Mittelalters u. der Neuzeit. 1. Abthlg. Lfg. 1—5. Gotha 1893—95.
 - *Stählin, Justin, d. Märtyrer. Lpz. 1880.
 - *Die Statutarrechte d. Stadt Brilon. 1837.
 - *Steinthal, H., zur Bibel u. Religionsphilosophie. Vorträge u. Abhandlgn. Bd. 1 u. 2.
 - *Strange, J., Beiträge z. Genealogie d. adeligen Geschlechter. Heft 1—12. Cöln 1864—77.
 - *— Nachrichten üb. adelige Familien u. Güter. Heft 1—2. Cobl. 1879.
 - *Studien, Theolog. B. Weiss zu seinem 70. Geburtstage dargebr. v. Gregory, Harnack, Jacobus etc. Gött. 1897.
 - *Tanger, engl. Namenlexikon. Berl. 1888.
 - *Tanner, Historia Societ. Jesu.
 - *Theiner, A., Annales ecclesiastici. Vol. 1—3. Romae 1856 u. folg.
 - *Theognis, Reliquiae, ed. F. Th. Welcker. Francof. 1826.
 - *Thode, Malerschule v. Nürnberg im 14. u. 15. Jahrh. Frkf. 1891.
 - *Tholuck, d. Citate d. A. T. im Neuen. 6. A.
 - *Asseburger Urkundenbuch. Thl. I. Hrsg. v. J. Graf von Bocholtz-Asseburg. Hann. 1876.
 - *Vormbaum, F., die Grafschaft Ravensberg u. d. Stadt u. vormalige Abtei Herford. Lpz. 1864.
 - *Wagner, Einführg. in d. gregorianischen Melodien. Freib. 1895.
 - *v. Westphalen, Gesch. d. Feldzüge d. Herzogs Ferdinand v. Braunschweig. Bd. 1—6. Berl. 1872.
 - *Wetzel, G., d. synoptischen Evangelien. Heilbr. 1883.
 - *Wigandus, J., De anabaptismo. Lips. 1872.
 - *Zahn, Die Didache. 1887.
 - *Zahn, Th., Skizzen a. d. Leben d. alten Kirche. 2. A. Lpz. 1898.
 - *Leist, Urkundenbuch.
 - *Binger Pastoral.
 - *Vogler, Kulturtechnik. I. 2. A.
 - *München, Gerichtsverfahren.
 - *Schmidt, kurze Chronica d. ehem. Bischöfe v. Minden, hrsg. v. Stohlmann. Schleswig 1831.
 - *Raymundi Antonii Instructio pastoral. (Aelt. Aufl.)
 - *Naegelsbach, Pädagogik.
 - *Heyse, Novellen.
 - *Vieira, Adventspredigten. Brosch.
 - *Hunolt, Sittenlehre. (Regbg.)
-
- R. Levi** in Stuttgart:
 *Voigt, Gesch. d. dtchn. Ritterorden.
 *Heideloff, Hohenheim.
 *Crusius, Sattler, Württemberg.
-
- Rich. Schön** in Cöpenick:
 *Henne am Rhyn, Kulturgeschichte.
 *Andree, d. junge Generalstab im Harz.

- M. Spingatis** in Leipzig:
 Bartholomae, Arische Forschungen, Heft 1—3. 1882—87.
 Schmid, Andr., Der christl. Altar u. s. Schmuck. 1871.
 Psalterium, Job, Proverbia arabice ed. de Lagarde. 1876.
 Belling, Die Metrik Lessings. 1887.
 Märkische Forschungen, Bd. 1-2. 1841-42.
 Brandes, Die Litteratur des 19. Jahrh. in ihren Hauptströmungen. 6 Bde.
 Altpreuss. Monatsschrift, Bd. II—III. 1865—66.
- Friedrich Kilian Nachf.** in Budapest:
 *1 Autenrieth, altddeutsche Monatsnamen. Leipzig 1867.
 *1 Braasch, lateinische Personennamen. Zeitz 1892.
 *1 Christophorus, Versuch über ältere dtische. Personennamen. Mülh. 1857.
 *1 Hofmeister, Flurbennungen aus d. Amtsbezirk Wetter. Cassel 1865.
 *1 Ohlenschläger, Flurnamen d. Pfalz etc. Speyer 1893.
 *1 Ueber d. Ortsnamen im Culmer Lande. Wien 1853.
 *1 Jüngst, die volksthüml. Benennung im Kgr. Preussen. Braunsch. 1895.
 *1 Neamet Ullah, History of the Afghans, translated by Dorn. Part. II bis Schluss. Eventuell kplt.
 *1 Sheref Namen, translated by Charmoy.
 *1 The history of Mazenderan and Tabaristan, translated by Charmoy.
 *1 A history of Georgia, translated by Jules de Klaproth.
 *1 The Assebba as Syor of Syed Muhamed Reza, transl. by Mirza Alex. Kazem Bey.
 *1 Ibn Khalikan's Lives of illust. men, transl. by F. A. Rosen.
 *1 Engeli, der Volksmund in Brandenburg. Berlin 1869.
 *1 Hölscher, unsere Taufnamen.
 *1 Kehrein, Volkssprache u. Volkssitte in Nassau. Weilburg 1860—62.
 *1 Schmidt, die Bedeutung der pommerischen Städtenamen. Stettin 1865.
 *1 Wurzbach, Glimpf und Schimpf in Spruch u. Wort. Wien 1864.
 *1 Adriaens, Orthogr. des noms des communes. Brux. 1866.
 *1 Jean Paul, Rath zu urdeutschen Taufnamen. (Sämtl. Werke 51.) Oder in der „Zeitung f. die elegante Welt“.
 *1 Moses von Khorene, Geschichte Gross-Armeniens. Aus d. Arm. übers. von M. Lauer. Regensburg 1869.
 *1 Tschamtschian, Geschichte Armeniens bis z. Ende d. 18. Jahrhund. 3 Bde. Venedig 1784—86.
 *1 Gebhardi, Gesch. d. Hauses Lothringen.
 *1 Wiarda, les prénoms et surn. holland.
 *1 Fouquier-Chollett, Hist. des comtes des Vermandois. 1832.
 *1 Davezac-Macaya, Hist. de Bigorre.
 *1 Du Chesne, Hist. de la maison de Vergy.
 *1 Cazy, Hist. de rois de Thrace. Par. 1825.
- Friedrich Kilian Nachf.** in Budapest
 ferner:
 *1 Burgiany, Hist. de Sicile.
 *1 Polzin, Gesch. d. Deminutivums.
 *1 Patrum Nicaenor. nomina latine, graece, coptice, syriace, arabice, armeniace ed. Henr. Hilgenfeld et Otto Cuntz. Lipsiae.
 *1 Dunlop, History of fiction.
 *1 O'Donoven, on Irish names.
 *1 Saint-Foix, Essais histor. sur Paris.
 *1 Oxford, Anecdotes of our streets.
 *1 Kinahan, a handy-book of rock names.
 *1 Andrew Wynter, Curios. of civilization.
 *1 Otté, Denmark and Ireland.
 *1 Larchey, Lorédan, Dictionnaire des noms. Paris 1880.
 *1 Joyce, Irish names of places.
 *1 Gosse, Edm., Norwegian literature (in the Encyclop. Britannica).
 *1 The Rev. J. F. Thisleton Dyer, Engl. folk-lore. 2. edit.
 *1 Samuelson, Bulgaria past and present. 1888.
- Gustav Fock, G. m. b. H.** in Leipzig:
 (A) Oeller Atlas d. Ophthalmoskopie.
 (A) Gesta Romanorum, ed. Oesterley.
 (A) Mannhardt, german. Mythen.
 (A) Bull. d. l. correspondance hellénique. 1-24.
 (A) Brühl, Pflanzenalkaloide.
 (A) Beiträge z. klin. Chirurgie. 1—20.
 (A) Centralblatt f. Chirurgie. 1—7.
 (A) Jahrbuch d. organ. Chemie. III.
 (A) Zeitschr. f. Instr.-Kde. Bd. 12. 14. 17.
 (A) Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1900.
 (A) Berichte d. pharm. Ges. 1. 2. 4. 5. 8-10.
 (A) Gmelin-Kraut, anorg. Chemie. 5. A.
 (A) Sprechsaal. 1880—90, 1896, 97.
 (A) Annalen d. Hydrographie. Bd. 24-26.
 (A) Philosophical Magazine. I. Ser. Vol. 1—53. 55. 68 u. folg. II. Ser. Vol. 2. 4 u. folg. III. u. IV. Ser. Kplt. V. Ser. Vol. III.
 (A) Chemische Berichte. XI.
 (A) Krafft, anorg. Chemie.
 (A) Rose, Hdb. d. anal. Chemie. 1. u. 3. A.
 (A) Kunst f. Alle. I—XIV.
 (A) Mancherlei Gaben u. ein Geist. Bd. 20-29.
 (A) Ennemoser, Mesmer. Praxis.
 (A) Calwer, Käferbuch. 5. Aufl.
 (A) Karsch, Insektenwelt. 2. Aufl.
 (A) Kolbe, Insekten.
 (A) Hager, das Mikroskop.
 (L) Fries, Werke. Alles.
 (L) Alles üb. Adelswesen.
 (L) Finanz-Archiv. Jahrg. I u. folg.
 (L) Annalen d. dtchn. Reiches. 1868 1871. 1882—1900.
 (C) Petersilie, öff. Unterrichtswesen.
 (C) Arb. a. d. bact. Institut d. techn. Hochschule z. Karlsruhe.
 (C) Archiv d. Pharmacie. Jg. 1872—73.
- Vierling** (R. Worbs) in Görlitz:
 *Salm-Salm, 10 Jahre.
 *Fain, Manuscript. 1813. 14.
 *Hesyehii lex., ed. Schmidt. 1858—64.
 *Scherr, Gesch. d. Religion.
 *Plinius, H. Leiden d. m. L., ill. v. Grandv.
- Ernst Wasmuth** in Berlin W. 8:
 Nessel, ausgef. Bauten.
 Steinbrecht, Bauten d. dt. Ritterordens.
 Schönermark, Arch. d. Hann. Schule. I. II.
 Ortwein, dtische. Renaiss. VI. VII. VIII.
 Viollet-le-Duc, Dict. de l'architecture.
 Behse, Berechn. d. Festigkeit v. Holz- u. Eisenkonstruktionen.
 Schnaase, Gesch. d. bild. Künste im M.-A.
 Gélis-Didot, Peinture. XI—XVI. siècle.
 Album de la décoration.
 Dom zu Lübeck.
 Oppler, Innendekorationen.
 Viollet-le-Duc, Peintures murales.
 Lübke, Gesch. d. Architektur.
 Klingenberg, ornam. Bauk. d. Mittelalt. Civilingenieur 1875—93, 97—1900.
 Centralblatt d. Bauverwaltung. 1895-1900. Schweiz. Bauzeitung 1896—1900.
 Amsler-Lassen, hydraul. Flügel.
 Jarker, Gesetz d. Beweg. d. fließ. Wassers.
 Prony, theoret.-prakt. Abhandl. d. Leitg. d. Wassers.
 Schlotter, üb. d. Ausfluss a. den hydr. Ansatzröhren.
 Weissbach, Untersuch. a. d. Geb. d. mechan. Hydraulik.
 — hydraul. Messungen.
 Hülse, allgem. Masch.-Encyclopädie.
 Hagen, üb. d. Einfl. d. Temperat. a. d. Beweg. d. Wass. in d. Röhren.
 Harres, Schule d. Zimmermanns: Brückenb.
- M. & H. Becker** in Berlin NW. 23:
 Centralbl. f. d. med. Wiss. 1895-1900.
 — f. inn. Med. 1895—1900.
 Pagel, Einführg. in d. Gesch. d. Med.
 — Einführg. in d. Stud. d. Med.
 Hirsch, hist.-geogr. Pathol.
 Festschr. d. Naturf.-Vers. Düss. 1898.
 Janus 1896 u. ff.
 Rohlf's Archiv z. Gesch. d. Med.
- Ferd. Weigel Nachf.** in Nürnberg:
 1 Lindner, Schriftst. d. Benedict.-Ord. in Bayern.
 1 Dante, göttl. Komödie, v. Gildemeister od. Philaethes.
 1 Vasari, Künstler, übers.
- Eggers & Co.** in St. Petersburg:
 1 Kalewala, übers. v. Schiefner. 1852.
- A. Asher & Co.** in Berlin:
 *Reinhold, Briefe üb. d. Kantsche Philosophie. (Leipz. 1790.)
 *Kants sämtl. Werke. Kplt.
- O. Gracklauer** in Leipzig:
 *Lenz, Naturgesch. 4. Aufl. Kplt.
- C. H. Trenkle** in Rothenburg:
 2 Pfau, freie Studien.
 1 Redenbacher, einfache Betrachtungen.
- J. G. Krüger** in Dorpat:
 1 Zezschwitz, prakt. Theologie.
 1 Harnack, praktische Theologie.
 1 — Katechetik. I—II.
- Josef Dietl** in Wien:
 Angebote direkt.
 *Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medizin. 18. Jahrg. (1898). 19. Jahrg. (1899).

- W. Weber** in Berlin W. 8:
Brunkow, Wohnplätze d. dtshn. Reiches. 2 Bde.
Weissenborn, Vorles. üb. Schleiermachers Dialektik u. Dogmatik. 2 Tle. 1847-49.
Antonopulos, über die Exterritorialität d. Ausländer in d. Türkei.
Farley, finanz. u. polit. Verfall d. Türkei.
- Fr. Cruse's Buchh.** in Hannover:
*Dorenwell, H., Land u. Leute in Norddeutschland.
- Bruno Thiel** in Wien:
1 Brehms Tierleben. Grosse illustr. Ausg. Neueste Aufl.
- G. Franz'sche Hofbuchh.** in München:
*Dickens, Romane. 1.—3. Thl. (Pickw. I.)
*— do. 50. u. folg. — 125 (Schluss).
J. J. Weber.
Grimms Kinder- u. Hausmärchen. Gr. Ausg. 6. Aufl. Gött. 1850, m. Ill. v. L. Richter.
Galen, d. Irre von St. James.
Heyse, Meraner Novellen.
Deutscher Musikkalender. 22. Jahrg.
Chemikerzeitung 1899/1900.
Essig-Industrie. Jahrg. 1899.
Georges, gross. lat.-dt. Wörterb.
- Carl Tittmann** in Dresden:
Schaubühne. Nr. v. 22. März 1870. Berl. (Martin Perels).
- Th. Blaesing** in Erlangen:
*Meyers kl. Konv.-Lexikon.
- Baerecke'sche Hofbuchh.** in Eisenach:
Loening, dtshes Strafrecht.
Nietzsche, Jenseits v. Gut u. Böse.
- A. Herzer** in Würzburg:
1 Institutiones et digesta aus Corpus jur. civilis. Apart.
- P. J. Tonger** in Köln:
Wohlfahrt, Heinrich, Kinder-Klavierschule. Aelteste Aufl. (Breitkopf & H.)
- J. G. Walde** in Löbau i/Sa.:
Neumann, Abriss d. Odlehre. 1857.
Monod, drei Reden. 1865.
- Akad. Buchh. v. Conrad Skopnik** in Berlin NW., Dorotheenstr. 8:
*Cervantes, dram. Werke. (Spanisch.)
*Entscheid. d. Oberverw. in Staatssteuers. 8 Bde.
*Krause, Gymn. u. Agonistik, d. Hell. 1841.
*Froriep-Kollmann, Anat. f. Künstl.
*Kiepert, Atlas antiquus.
*Müller, d. Islam. Bd. 2.
*Thiers, Hist. du consul. 20 vols.
*Zeller, Philos. d. Griech. Bd. 2 u. ff.
*Schmidt, Lehrb. d. pharm. Chemie. Bd. 2.
*Lotze, Metaphysik.
*Diez, Gr. d. roman. Spr. 4. od. 5. A.
*Heinr. Heine. Alles von u. über ihn!
*Bibl. d. peincl. Rechtswiss., hrsg. v. Grolmann u. Feuerbach. Ca. 1800.
*Zeitschr. f. ägypt. Spr. Alles vor 1870.
- Hermann Mayer** in Stuttgart:
*Wiener, darstell. Geom. II.
*Wolff, Lurlei.
*Ganghofer. Alles. Mögl. tadellos.
*Dahn, ein Kampf um Rom.
- Oskar Gerschel** in Stuttgart:
*Beust, aus drei Vierteljahrh. (Billig.)
*Calwer, Käferbuch. 5. A.
*Dietrich, Haus- u. Wirtschaftslex.
*Dühring, krit. Gesch. d. Nat.-Oek. 4. A.
*Ernst, Hebezeuge. 3. A.
*Fasbender, mechan. Technol. d. Brauerei. Bd. 2 u. Suppl. I.
*Feichtinger, chem. Technol. d. Mörtelmaterialien.
*Feuerbach, A., ein Vermächtnis.
*Fiedler, Detail d. mod. Stils.
*Flathe, deutsche Reden. 2 Bde.
*Göler, Cäsars gall. Krieg. 2 Bde.
*Grimminger, Mei Derhoim;—Luginsland.
*Haeder, Dampfmaschinen.
*Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere.
*Karmarsch u. Heeren, techn. Wörterb. Lfg. 6. 24—27. 39—42. 70—72.
*Keller, Gottfr., nachgel. Schriften.
*Krämer, d. 19. Jahrhundert. Bd. 4.
*Lambert u. Stahl, Motive d. dtshn. Architektur. II.
*Lampert, Leben d. Binnengewässer.
*Lentz, üb. Stewarts Finanzsyst. Ca. 1750.
*Leveil, Traité élém. d'architecture.
*Marx, d. frz. Medailleure uns. Zeit.
*Mauch, architekton. Ordnungen.
*Mayer, württ. Erbrecht. 1886.
*Meyer, d. Weltgebäude.
*Neffen, d. Vetter aus Schwaben.
*Pohlhausen, Dampfmaschinen. — Transmissions-Dampfmaschinen.
*Saling, Börsenpapiere. I. 8. A.
*Scheible, d. Kloster. Kplt. u. einz. Bde.
*D. moderne Stil. (Stg., Hoffmann.) Bd. 2.
*Storms Hausbuch deutscher Dichter.
*Stowasser, latein. Wörterbuch.
*Suess, Antlitz der Erde. Bd. 2.
*Tannowitz, Formenwesen d. mod. Stils.
*Ungewitter, Stadt- u. Landhäuser.
*Warburg, Physik.
*Weiland, Darstell. d. französ. Armee.
*Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. Bd. X u. XI.
- Bruno Leitholdt** in Leipzig:
Westermanns Monatshefte 1870—1889. Auch einzeln.
Kerner v. Marilaun, Pflanzenleben.
Hausrath. Möglichst kplt.
- Ludwig Bamberg** in Greifswald:
*Hehn, Italien.
— Wandern. d. Thiere u. Pflanzen.
Leixner, Herzensergiessungen.
Brandt, Zeitfragen.
Brillat-Savarin, Physiologie d. Geschmacks.
Duboc, Psychologie d. Liebe. 2. Aufl.
Wilmanns, dtsh. Grammatik.
*Sastrow, Herkommen u. Geburt.
- I. Taussig** in Prag, 144—I:
Stohman, Stärkefabrikation.
*Herr, höhere Mathematik.
*Böhtlingk, Chrest. sanscritica.
*Real-Encyclop. d. Pharmacie. X. Er.
*Rousseau, Oeuvres.
- Rost's Buchh.** in Waldheim:
*Eschstruth, Gänseliesel. Brosch.
*Marlitt, Romane. Brosch. Billigst.
- J. Schugt** in Godesberg a/Rh.:
Sachs-Villatte, Schulausg. In 2 Bde. geb.
Rosegger, Schriften. Kplt. u. einz.
Aristophanes, von Seeger.
Hundeshagen, Godesberg.
*König, Konsularwesen.
*Buch der Jugend. I.
Springer, Handb. d. Kunstgesch.
Eschstruth, verbotene Früchte.
Heimburg, Dazumal.
Zobeltitz, Generalsgöhre.
Wolzogen, Erbschleicherinnen.
Wildenbruch, Meister von Tanagra.
- A. Asher & Co.** in Berlin:
*Grein, Bibl. angelsächs. Prosa. 5 Bde.
*— Bibl. angelsächs. Poesie. 3 Bde.
*Montucla, Histoire de mathématiques.
*Valvoya 1881—1900. (Helsingfors.)
*Blätter f. d. Kunst. I. Folge. Heft 2. II. Folge. Heft 1. III. Folge. Heft 1. 3. 5.
*Russischer Zolltarif. (Neueste Ausgabe.)
- Gustav Schlemminger** in Leipzig:
Toldt, anatom. Atlas. Lief. 9.
Löhrs Märchen.
Schopenhauer, Florindo.
Mauch, architekton. Ordnungen.
Meyers Konv.-Lex. XIV u. ff. Origbd. 5. Aufl.
Adressb. d. chem. Industrie Deutschlds.
Beschr. Darstellg. d. Bau- u. Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen. 1—4.
- Bruno und Paul Cassirer** in Berlin:
1 Russischer Zolltarif. Ev. die betr. Hefte des Handels-Archivs.
- J. J. Heckenhauer** in Tübingen:
*Schwan, altfranz. Grammatik.
*Cremer, neutest. Wörterb. Neuere Aufl.
*Tschackert, Polemik.
Keim, Gesch. Jesu. I, 2. (S. 307-646) ev. Bd. 1 kplt.
*Viehoff, Handb. d. Nationallitt.
*Kürschner, Frau Musika.
Onckens allgem. Gesch. Hauptabtlg. II u. III.
- Hermann Behrendt** in Bonn:
*Jahrb. d. Entscheidgn. d. Kammerger., hrsg. v. Johow u. Küntzel.
*Schwarzenecker, Pferdezucht.
*Pape, griech.-dtshes. Wörterbuch.
*Schurz, Lenaus Leben.
*Vidal, Histoire de la lutherie.
*Dantes Komödie, übers. v. Hasenclever.
*Mirbt, Quellen z. Gesch. des Papsttums.
*Jungmann, Aesthetik.
*Weber, Lehrbuch d. Algebra.
*Archiv f. Dermatologie. Bd. 51 u. ff.
*Lommel, Experimentalphysik.
*Das Publikum gegenüber d. Düsseldorfer Akademie u. dem Kunstverein für Rheinland u. Westf. Düsseldorf 1840.
- Heinr. Vos** in Essen:
*Dostojewskij, d. Brüder Karamasow.
*Pesch, d. grossen Welträtsel.
- Schmidt & Spring** in Leipzig:
Fr. Hoffmanns Jugendfreund. Bd. 1—46. (Auch einzelne Bände.)
- Th. Riese** in Breslau:
*Kautzsch, das Alte Testament. 2 Bde. Geb. 15 *M* ord.

- Ed. Voigt's Nachf.** in Wiesbaden:
 *Illustr. Bibliothek d. Kunst- u. Kulturgeschichte. (Magdeburg, Niemann.)
 *Jahrbuch d. österr. Alpenvereins. I.
 *Jägers Tourist 1879—92. Auch einz.
 *Kürsinger, Gross-Venediger.
 *Ruthner, Berg- u. Gletscherreisen.
 *Studer, Ulrich, Weilenmann, Bergfahrten.
 *Alpine Journal (Engl.) Nr. 21. 63. 64. 67. 78. 94—95. 97—101. Auch kpltte. Bde.
 *Berlese, Accari italiani.
- M. Jacobi's Nachfolger** (Schurp & Schumacher) in Aachen:
 *Ostwald, Lehrb. d. allgem. Chemie. II. 1. Angebote direkt.
- Gsellius'sche Buchh.** in Berlin W. 8:
 *Berghaus, Landb. f. Pommern. II, 5. 7. 9.
 *Kant, Macht des Gemüts. 1. Aufl.
 *Musaeus, Volksmärchen. Ill. Pracht-Ausg. von L. Richter.
 *Kugler-Menzel, Friedrich der Grosse. 1840.
 *Reichenbachia.
 *Gregorovius, Corsica.
- Wilhelm Scholz** in Braunschweig:
 Sammelbände v. Städteansichten.
 Schriften d. Goethesgesellschaft. Bd. 1.
 Jahresber. d. Vereins f. Naturwiss. zu Braunschweig 1879.
 *Schmidt, Karte d. Mondgebirges. 1878.
 *Piper, Burgenkunde.
 Merian, Braunschweig; — Niedersachsen. Defekte Exemplare.
 Raabe, Wilh., Romane. In sauberen Expl.
- F. Rohrer** in Lienz, Tirol:
 *Bertuch, Bilderbuch. Nur schönes Ex.
 *Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte.
 *Justus Möser's sämtl. Schriften.
 *Roskovanyi, Matrimon. mixt. T. VII.
 *Sitzungsberichte d. Wiener Acad. Phil.-hist. Kl. Bd. 33.
- Paul Lehmann** in Berlin:
 Nieberding, Gesch. d. Niederst. Münster.
 Berswordt, westfäl. adel. Stammbuch.
 Nünning, Monum. Monasteriens.
 Hobbelnig, Beschr. d. Stifts Münster.
 Beurhaus, Catal. episcop. Monaster.
 Alle Werke über das Münsterland.
 Du Prel. Alles von ihm.
 Baedeker, Oesterr.-Ungarn. 1898.
 Psayla, Linajes nobl. de España.
 Hegel, vermischte Schriften.
- Moritz Stern** in Wien I:
 Ulmann, Studie üb. den Feldzug 1812.
 Bogdanowitsch, Feldzug 1812.
 Freytag, verl. Handschr.; — Soll u. Haben.
 *Halm, Werke. Bd. 6. Wien 1856—72.
 Tieck, ges. Schriften. 28 Bde.
 Schlegel, A. W. v., Werke. 10 Bde.
 Humboldts Kosmos. Bd. 5 apart.
 Draper, Entwickl.-Gesch. d. Civilisation.
 Scherr, Culturgeschichte.
 Hugo, les misérables. Kplt.
 Sutter u. Schneider, Thurmbuch.
- A. van Duijnen** in Nijmegen:
 *Pan. 1. Jahrg. Neu, oder wie neu. Nur direkte Angebote.
- Paul Schultze** in Landeshut:
 Gesetzsammlg. f. d. kgl. pr. Staaten. 1873.
- Alfred Lorentz** in Leipzig:
 Corpus juris civ., ed. Krueger-M. Vol. I.
 Droysen, Sylloge inscript. atticarum.
 Erdmann-König, Warenlexikon 12. A. 1894.
 Geul, Aeusseres d. Wohngebäude. 2. A. — Anlage d. Wohngebäude. 2. A.
 Haeckel, Anthropogenie. 4. A.
 Kipling, Plain tales u. anderes in Engl. Calcutta-Ausg.
 Kuntze, Institut. d. röm. Rechts. 2. A.
 Lommel, Experimentalphysik. 7. A.
 Die evang. Mission, v. J. Richter. Jg. 1-6.
 Oestreich, Comp. d. Physiologie. 1891.
 Pastoralblätter. Jg. 40, I. (1897/98.)
 Preger, Gesch. d. Mystik. 3 Bde.
 Scott, sämtl. Werke, übers. v. Herrmann, Richter. Bd. 12 u. 19. (Nigels Schicksale. — Woodstock.)
 Sealsfield, sämtl. Romane. 18 Bde. Gr. 8^o.-Asg.
 Struve, pfälzische Kirchenhistorie. 1721.
 Theolog. Studien u. Kritiken. Jg. 1874-82.
 Wachenhusen, Rom u. Sahara. 3. A.
 Wahle, Bergrecht. 1891.
 Ybn 'Abd-rabihi al-Andalusi: Al-Ykd al-farid, ed. Bulak. 3 Bde. Letzte Ausg.
- Bruno Becker** in Eilenburg:
 Wilbrandt, Erika.
 Jensen, Jens Jürgen.
 Sudermann, Katzensteg.
 Spielhagen, Opfer.
 — neuer Pharao.
 Ompteda, Eysen.
 — Lust u. Leid.
 Hauptmann, Hannele.
 Ebner-Eschenbach, Gemeindegeld.
 Prölss, Bilderstürmer.
 Polenz, Pfarrer v. Breitendorf.
 Lindau, Fanar v. Mayfair.
 Ohorn, Tempelhauptmann.
 Stinde, Familie Buchholtz. 3 Bde.
 Polenz, Büttnerbauer.
 Viebig, Weiberdorf.
 Werder, Junker Jürgen.
 Riehl, aus d. Ecke.
 Sienkiewicz, Quo vadis?
 Fontane, Stechlin.
 Holtei, Vagabunden.
 Tolstoi, Auferstehung.
 Zola, Rom; — Paris; — Lourdes; — Zusammenbruch.
 Dickens, Pickwickier. (Gesenius.)
 Bölsche, vom Bacillus.
 Henne am Rhy, die Frau.
 Nietzsche, Zarathustra.
 Kretschmer, deutsche Trachten.
 Simon, Chronik v. Eilenburg.
- Rudolf Hertzberg** in Berlin:
 Angebote umgehend direkt.
 *1 König, H., König Jeromes Karneval.
 *1 Sternberg, A. v., der dtsche. Gil Blas.
 *1 — das stille Haus, — die Nachtlampe, — Selene, — Novellen, — Palmyra, — Paul, — Schiffs-Sagen, — die Zer-rissenen, — Diana, — Erzählungen und Novellen.
- E. Luppe's Hofbh.** in Ballenstedt:
 Möller, Lehrb. d. Kirchengeschichte.
- Schletter'sche Buchh.** in Breslau:
 1 Veith, Erdöl.
 1 Ompteda, Eysen.
- Ludwig Scholz** in Lüben i. Schl.:
 1 Stanley, im dunkelsten Afrika.
 1 Vollert, Auswahl aus „der neue Pitaval“. Heft 1—6. (Brockhaus.)
 1 Zöllner, der schwarze Erdteil.
 1 Casati, im Herzen des dunklen Weltteils.
- Ad. Sponholtz** in Hannover:
 1 Dingelstedt, Theater. (19 M.)
 1 Meyers Konv.-Lexik. 5. A. 15 Bde. Geb.
- Joh. Hoffmann** in Riesa:
 1 Codex des sächs. Kirchen- u. Schulrechts, von P. v. Seydewitz.
- Jonck & Poliewsky** in Riga:
 Brehms Tierleben. Gr. Ausg. 3. Aufl.
- J. Ricker'sche Univers.-Buchh.** in Giessen:
 Baumeister, Denkm. d. class. Alterth. Bd. 3.
 *Heinemann, Goethe.
 *Keller (Gottfr.), ges. Werke. 10 Bde.
 *Andree, Geographie d. Welthandels.
 *Stein d. Weisen. Letzte Jahrgge.
 *Kraemer, d. XIX. Jahrhundert.
- Rees'sche Buchh.** in Heidenheim a/Brz.:
 *Groth, Klaus, Werke.
 *Geibel, Em., Werke.
 *Scheffel, J. V. v., Werke. Alles.
 *Allmers, Herm., Werke. Alles.
 *Reuter, Fritz, Werke.
 *Dumas, Graf v. Montechristo.
 *Strindberg, Beichte e. Thoren.
 *Lynkeus, Recht, zu leben.
 *Suckow, aus m. Soldatenleben. Stuttg. 1863.
 *Geschichte der Hohenstaufen. Alles.
- F. A. Brockhaus' Sort. u. Ant.** in Leipzig:
 Archivio glottologico italiano. I—XV.
 Beiträge zur Paläontologie Oesterreich-Ungarns. VIII—XII.
 Die neue Zeit. I—XVIII.
 Cyon, Methodik d. physiol. Experim. 1876.
 Retzius, biolog. Untersuchgn. N. F. VIII.
 Arbeiten, Morpholog., hrsg. v. Schwalbe. VI—VIII.
 Festschrift zum 70. Geburtstage, von C. v. Kupffer. 1899.
 Brandt, Phoebus, Ratzeburg, Abbildungen d. Giftpflanzen. 1838—39.
 Brestovski, Pharmakologie. 1895.
 Repert. d. Kunstwissensch. Bd. 1-8. 10-11.
 Brünneck, z. Gesch. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpreussen.
 Bender u. Erdmann, chem. Präparatenkde. 1893—94.
 Album (Krüger, Paris). Bd. 2—3.
- P. Ehrlich** in Leipzig:
 Boeckh, Staatshaushalt d. Athener.
 Dekorative Vorbilder.
 Scherr, Michel.
 du Prel. Alles.
 Eucken. Alles.
 Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen.
 — Briefe an seine Braut.
 Hoffmann, Wörterbuch d. dtschn. Spr.
 Hildebrandt-Kossak, Reise um die Erde.
 Klassiker in Ausg. v. Reclam od. Hesse.
 Griebens Reisehandbuch v. Deutschland.

- C. Winter**, Ant. u. Buchh. in Dresden:
Weinhold, phys. Demonstrationen.
Frick, phys. Technik.
Masius, Naturstudien.
Fricke, Bibelkunde.
Zernecke, Leitf. f. Terrarien.
Credner, Geologie.
Kerner v. M., Pflanzenleben.
Dammer, Theorie d. Gartenarbeit.
Calwer, Käferbuch.
Schimper, Pflanzengeographie.
Petri, Fremdwörterbuch.
Hann, Hochst., Pok., Erdkunde.
Zöller, rund um d. Erde.
Monogr. z. Erdkunde. Velh. & Kl.
Oberländer, geogr. Unterricht.
Lehmann, Vorles. üb. Hilfsmittel.
Stoy, Pädag. d. Schülerreisen.
Wuttke, sächs. Volkskunde.
Pütz, vergl. Erd- u. Völkerkunde. I—II.
N. Aufl.
Meyer, S., Handb. d. Ornamentik.
- J. Kauffmann** in Frankfurt a/M.:
*Praetorius, äthiop. Grammatik.
*Steinschneider, Catalog. Bodleiana.
*Isr. Letterbode, hrsg. v. M. Roest. Jahrg. I.
*Gierse, d. Gesch. d. Juden in Westfalen.
- W. Wellnitz** in Berlin S. 14:
*Prym, de enuntiationibus relativis semiticis etc. Bonn 1868.
- Fr. Eugen Köhler** in Gera-U.:
*Reichenbach, Icones. Vol. 19. Ganz kolor.
- Buchh. d. Ev. Gesellschaft** in Elberfeld:
Arnd, Psalmen-Auslegung.
Sriver, Seelenschatz.
- J. St. Goar** in Frankfurt a/M.:
Nisle, Illustr. zu Freiligrath, Goethe u. a.
*Bardey, Resultate z. meth. Aufgabensammlg. Neuere Aufl.
- E. Kundt** in Karlsruhe:
*Farina, Corporal Sylvester.
- R. Levi** in Stuttgart:
*Gabr. v. Bülow, Lebensbild.
*Gerok, aus ernster Zeit. Pred.
*Haeckel, Welträtsel.
*Höfling, Sacrament d. Taufe.
*Jäger, Weltgeschichte. Bd. 2.
*Schneider, württ. Geschichte.
*Merguet, Lex. zu Ciceros philos. Schr.
*Waidmann. Bd. 27—31.
*Deutsche Jäger. Bd. 1—19.
*Zwinger u. Feld. Bd. 1. 5.
*Wild u. Hund. Bd. 1.
- Eugen Franck's** Buchh. in Oppeln:
*1 Saccardo, Sylloge fungorum. Vol. I.
*1 Friedlaender, Sittengesch. Roms.
- W. J. Leendertz** in Leer:
Kershemius, ostfr. Predigerdenkmal.
Jhering, Zweck im Recht.
- Mattig'sche** Buchh. in Altona:
*Daly, César, Décorat. intérieures. 2 Bde.
- Julius Neumann** in Magdeburg:
Enderes, Frühlingsblumen.
- Hermann Mayer** in Stuttgart:
*Dalitzsch, Pflanzenbuch.
*Lebert u. Stark, Klavierschule. I/III.
*Busch-Album.
- Ernst Schnelle** in Pymont:
Georges, latein. Wörterbuch.
- Dierig & Siemens** in Berlin C. 22:
Handb. d. Arch. IV. 6. IV: Archive.
Webber, techn. Wörterbuch. I.
Pank, Evang. Matth. in Predigten.
Deutsche Rundschau 1899/1900.
Stahl u. Eisen 1895—97.
Heine. Vollständ. Ausgabe.
Frank, Strafgesetzbuch f. d. dt. Reich.
v. Koppmann, Kommentar.
Endemann, Lehrb. d. bürgerl. Rechts.
- Williams & Norgate** in London W.C.:
Barhebraeus, Historia orientalis, ed. Pococke.
1663—72.
Hammer-Purgstall, Lebensbeschreibungen
Moslim. Herrscher. 1837—39.
Ibn Khaldoun, Hist. des Berbères p. p. Slane.
1847—51.
Makrizi, Kitab al-mewar. Bulak 1270.
- Huber & Lahme** in Wien I, Herrngasse Nr. 6:
Neu oder antiquarisch.
*1 Dade, Materialien für die deutsche
Handelspolitik.
*1 Simmel, Kant und Goethe.
Angebote direkt.
- Speyer & Peters** in Berlin NW. 7:
*Viehoff, Goethes Gedichte.
*Kayser, Lehrb. d. Geologie. I.
*Schwann, mikrosk. Unters. üb. d. Ueber-
einstimmg. d. Thiere u. Pflanzen.
*Kant, sämmtl. Werke, v. Hartenstein.
*Muspratt, encycl. Handb. d. techn. Chemie.
*Aisinmann, Taschenb. f. Mineralölindustrie.
*Monatsschrift f. Gesellschaftswissensch.
1881, 83.
*Appel, provenç. Chrestomathie.
*Boltzmann, Vorles. üb. Gastheorie.
*Zeitschrift f. physiol. Chemie. Bd. 6—21.
*— f. Biologie. Bd. 8—10.
*Virchow-Hirschs Jahresber. f. 1888, 96-99.
- Albert Jaeger** in Gleiwitz:
Alles über Schreibmaschinen.
*Kürschners Universal-Konversationslex.
*Recknagels Kal. f. Gesundheitstechniker.
(Auch ältere Jahrgänge.)
*Therapie der Gegenwart 1900, Heft 1.
Hinrichs' Halbjahrs-katalog 1899.
— Fünfjahrskatalog 1891—95.
- Julius Hainauer** in Breslau:
Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte.
11. Aufl. Geb. Tadellos.
- Buchhandlung z. Strauss** in Karlsbad:
Tillmanns, allgem. u. spec. Chirurgie.
Neueste Aufl.
Hinrichs' Halbjahrs-katalog 1896—1900.
Wiener Baurathgeber.
Electricität u. ihre Technik. (Wiest.)
- Hermann Lazarus** in Berlin W.:
Panizza, Dämmerungsstücke.
Antoine, Théâtre libre.
Humor in der Weltliteratur.
Brandes, mod. Geister.
Euripides; — Terenz. Gute dt. Uebersetzgn.
Schnitzler, Reigen.
- H. Roemer** in Wiesbaden:
*Goethes sämmtl. Werke. (Cotta. 30 Bde.
Gr. 8°. 1857/58.) Schönes Exemplar.
- Greiner & Pfeiffer** in Stuttgart:
Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt u.
Geist. Erster Jahrgang. Kplt. und
Bd. 2 ap. Gut erh. Exemplare.
- Werner Hausknecht** in St. Gallen:
Collection Hartleben. Kpltr. Jahrg.
Franzos, Kriegereignisse v. Bourgogne.
Dewall, der alte Hans.
Büchner, Darwinsche Theorie.
Lexikon d. ges. Technik, v. Lueger.
Last, mehr Licht!
Hönig, Volkserhebung a. d. Loire. Bd. 3-6.
Hofkalender, Goth., 1865.
- Habicht** in Bonn:
*Fritsch, Frauenkrankheiten.
*Binz, Arzneimittellehre.
*Schmidt-Rimpler, Augenheilkunde.
*Lesser, Haut- u. Geschlechtskrankh.
*Strümpell, spec. Pathologie. 3 Bde.
Nur neueste Auflagen!
- E. Kantorowicz** in Berlin W. 9:
*Allg. deutsche Biographie.
- Dirnböck** in Wien I, Schotteng. 7:
*Günther, Handb. d. mathem. Geographie.
*Pajk, prakt. Philosophie.
*Stoll, Bilder a. d. altgriech. Leben.
- Hans Gnad** in Würzburg:
*Bronn, Klassen. VI, 2: Amphibien.
Dioscorides, ed. Sprengel. 2 vol. 1829.
Theophrast, Hist. plant., ed. Schneider. 1821.
- Puttkammer & Mühlbrecht**, Buchh. f.
Rechts- u. Staatswissensch. in Berlin:
Beitr. z. Erläuterung d. preuss. Rechts, v.
Gruchot. Bd. 4. 5.
Berner, dtchs. Strafrecht. 1898.
Ciuntu, Zwangsvergleich im Konk. 1892.
Cosack, Anfechtungsrecht. 1884.
Endemann, dtchs. Konkursverf. 1889.
Gerichtsordng., Allg., f. d. pr. Staat. 1855.
Liszt, dtchs. Strafrecht. 1900.
Löning, Widerklage. 1881.
Merkel, Arrest. 1880.
Oetker, konkursrechtl. Grundbegr. 1891.
Paraquin, französ. Gesetzgeb. 1861. Auch
3. 4. einzeln.
Planck, Beweisurteil. 1848.
Plosz, Klagerecht. 1880.
Sarwey, Konkursordng. 1900.
Schrutka, österr. Civilprocessgesetzg. 1898.
Schultze, Konkursrecht. 1880.
Struckmann-Koch, Civ.-Proc.-O. 1900.
Ullmann, dtshr. Strafprocess. 1893.
Wach, Arrestprocess. 1868.
Wilmowski, Konkursordng. 1896.
Wolff, Absonderungsrecht. 1892.
Zink, Ermittlung d. Sachverhalts. 1860.
- Johs. Fassbender** in Elberfeld:
Renner, Bosnien.
Waal, do.
Weiler, der prakt. Elektriker.
*Woltmann-Wörmann, Gesch. d. Malerei.
Kplt. Geb.
*Böcklin-Werk. I—III.
- J. Max & Comp.** in Breslau:
Neitzel, Führer d. d. Oper. Kplt. u. einz.
Goethes Werke. Reclam. Kplt.
Baedeker, Russland.

Alexander Duncker in Berlin W. 35:

*Denkmäler griech. u. röm. Skulptur, v. Brunn u. Bruckmann.

*H. Brunn. Alles.

Steinmeyer, specielle Seelsorge.

Mühlbach, L., kleine Romane. 2. A. 19 Tle.

— d. Sohn s. Zeit. 2 Bde.

— Novellen u. Scenen. 2 Tle.

— Novellettenbuch. 1. Tl.

— Welt des Glanzes. 3 Bde.

— Frau Meisterin. 2 Teile. 2. A.

*Schmidt, ausf. Lehrb. d. pharm. Chemie. Neueste A. Geb.

N. P. Pehrsson in Gothenburg:

Goffredo Tolomei, Studio sulla legge di contabilità.

Friedrich Cohen in Bonn:

Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere.

Nissen, italische Landeskunde.

Wundt, Logik. 2. Aufl.

v. Jhering. Alles.

Annales de l'Institut Pasteur.

R. Baumann's Buchh. in Breslau:

Simplicissimus. 1. Jahrg.

Grimm, Homers Ilias.

F. Soennecken's Verlag in Bonn:

1 Gregorovius, Corsica. Geb.

J. Hess in Ellwangen:

*Pharmaceut. Realencyklop. 10 Bde. Kplt. u. einzeln.

*Rabenhorst, Kryptogamenflora.

*Geschichte d. Deutsch-Böhmen.

*Archiv f. österr. Gesch. Kplt. u. einz.

*Jurist. Wochenschrift. Kplt. u. einz.

A. Bender (E. Albrecht) in Mannheim:

*Meyers Konv.-Lex. 4. A. Bd. 17.19 u. ff.

*Busch-Album.

Moritz Spiess in Marburg a. L.:

Hofmeister, Hessische Münzkunde. Gr. 8°. Cassel 1847.

Speyer & Kärner in Freiburg i. Br.:

*Schaeffer, fischförmische Kieferfuss.

Hirschwald'sche Buchhdlg. in Berlin:

*Beckurts, analyt. Chemie.

*Blätter für klin. Hydrotherapie. I—X. 1891—1900. (Auch einzeln!)

*Winternitz, Hydrotherapie. I.

*Archiv für Ohrenheilkunde. Bd. 1—48.

*Martin, Geschichte der Hebammenschule.

*— Sind Hebammen nothwendig?

Rosenstein, Nierenkrankheiten. 3. Aufl.

Chirurgen-Congress. 8. 10. 11. 27.

Carl Stöckicht in Hamburg:

*Sanders, Stilmusterbuch.

*Kluckhohn, Vorträge.

*Ploss, d. Weib.

*Jonas, Musterstücke dtschr. Prosa.

Theodor Fröhlich in Berlin NO. 18:

*Petermann's Mittheilgn. 1895. 96.

*— do. Ergänz.-Bd. (Heft 115—119.)

Paul Aliche in Dresden-Blasewitz:

*Archiv f. Augen- u. Ohrenheilkde., hrsg. v. Knapp u. Moos. Bd. 3. 1872/73.

Gustav Schubert in Sprottau:

Münch, Didakt. u. Method. d. franz. u. engl. Unterrichts.

Kataloge.

Zur Ausgabe gelangt:

Antiquariats-Katalog IX:

Medizin — Naturwissenschaft —
Kunst — Handelswissenschaft —
Curiosa.

Bitte zu verlangen; unverlangt versenden wir nicht.

München. Schacherl & Mütterlein.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

Sofort zurück erbitten wir alle remissionsberechtigten Exemplare von:

Engler, Syllabus der Pflanzenfamilien.

Kart. 2 M 90 S.

Berlin. Gebrüder Borntraeger.

Umgehend zurück

auf unsere Kosten

erbitten wir alle entbehrlichen remissionsberechtigten Exemplare von:

„**Zahn, Herrgottsäden**“.

Geb. 3 M ord., 2 M 25 S netto;

geb. 4 M ord., 3 M 5 S netto.

Zur Ausführung fester Bestellungen fehlt es uns an Exemplaren, und wir werden daher recht baldige Erfüllung unserer Bitte dankbar anerkennen.

Stuttgart, 14. Mai 1901.

Deutsche Verlags-Anstalt.

Angebotene

Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

Für ein mittleres Leipziger Verlagsgeschäft wird zum 1. Juli eine junge, frische Kraft mit guter Vorbildung, leichter Auffassungsgabe u. genügender Erfahrung im Büchervertriebe gesucht.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, selbständig Prospekte und Rundschreiben zu entwerfen und aus eigener Initiative grössere Vertriebsmanipulationen einzuleiten.

Bedingung ist vollständiges Beherrschen d. französischen Sprache.

Eingehende Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen unter „Leipzig 1449“ durch die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

In unserer Strassen-Buchhaltung wird für einen mit den Buchhaltungsarbeiten und den Kreditverhältnissen im deutschen Buchhandel durchaus vertrauten, erfahrenen Gehilfen, der auch gut korrespondieren kann, zum baldigen Eintritt ein Posten frei. Jüngere Herren wollen sich nicht melden. Die Stellung ist eine dauernde. Den Angeboten sind Zeugnisabschriften und Photographie, sowie Angabe der Gehaltsansprüche beizufügen.

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.
in München XX, Brieffach.

Zum 1. Juli, event. früher, sucht eine Verlagsbuchhandlung in Berlin einen gesetzten und tüchtigen Mitarbeiter im Alter von 26—30 Jahren, der durch längere Thätigkeit in grösseren Verlagsgeschäften hinreichende Kenntnis aller vorkommenden Arbeiten besitzt, um letztere flott und sicher auszuführen, so dass demselben mit vollem Vertrauen die Führung der Bücher überlassen werden kann. Die Stellung ist eine dauernde, durchaus selbständige und angemessen dotierte. Prima-Zeugnisse und gute Handschrift Bedingung, stenograph. Fertigkeit erwünscht. Angebote mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter T. K. 1765 Postamt 23 Berlin erbeten.

Lehrling. — Für meine wissenschaftliche Buchhandlung und Leihbibliothek mit internationalem Fremdenverkehr suche ich zu sofort einen jungen Mann aus guter Familie und mit guter Schulbildung als Lehrling. Aachen, Mai 1901.

G. Schwiening

i. Fa. J. A. Mayer'sche Buchh.

In unserem Sortiment ist baldigst die erste Stelle zu besetzen. Wir suchen für dieselbe einen durchaus zuverlässigen, an selbständiges und rasches Arbeiten gewöhnten, repräsentationsfähigen Herrn mit höherer Schulbildung und Sprachkenntnissen, dem an einer dauernden, ev. Lebensstellung gelegen ist. Nur best empfohlene, erfahrene Herren, die grösseren Ansprüchen zu genügen im stande sind, wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften, sowie Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen melden. Freiberg, Sachsen. **Craz & Gerlach**
Joh. Stettner.

Gewandter, junger Gehilfe mit angenehmen Umgangsformen wird für 1. Juli 1901 gesucht. Energ., schnelles Arbeiten, Zuverlässigkeit und beste Empf. Bedingung. Angebote mit Gehaltsanspr. u. Photogr. gef. sofort erbeten.

Muerbach i. B. **P. G. Caspari,**

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Buchdruckerei.

Für die **Inseratenverwaltung** einer in Berlin wöchentlich 2mal erscheinenden Zeitschrift wird ein erfahrener **Gehilfe** gesucht. Es wollen sich aber nur Herren melden, die ihre bisherigen Erfolge durch Zeugnisse belegen können. Salär den Anforderungen entsprechend. Eintritt spätestens 1. Juli. Gef. Anerbietungen befördert die Geschäftsstelle des B.-V. unter # 1454.

Eine grosse Stuttgarter Verlagsbuchhandlung sucht einen jüngeren, tüchtigen Gehilfen mit guter Schulbildung, der in den Arbeiten des Verlages gut ausgebildet ist. Gef. Angebote mit Abschrift der Zeugnisse, sowie Angabe des Lebensganges, der Gehaltsansprüche und des Termins, zu dem der Antritt erfolgen könnte, unter R. S. 1431 durch die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

Wir suchen zum 15. Juni oder 1. Juli für die Erledigung der Expeditionsarbeiten einen tüchtigen jungen Gehilfen, der guter, schneller Rechner ist, durchaus zuverlässig und selbständig zu arbeiten versteht und gute Handschrift hat. Stenographie erwünscht.

Herren, die im Kommissions- oder Kolportage-Grosso-Geschäft thätig waren, dürften sich besonders für den Posten eignen.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen u. Photographie erbitten
Brend'Amour, Simhart & Co.,
Graphische Kunstanstalten
in Düsseldorf-Oberkassel.

Zum Eintritt am 1. Juli suche ich einen jüngeren Gehilfen, der womöglich bereits im Antiquariate gearbeitet hat.

Angebote mit Photographie und Gehaltsansprüchen erbitten

Ernst Carlebach in Heidelberg.

Größere Berliner Verlagsbuchhandlung sucht zum 1. Juli jüngeren Gehilfen für Auslieferung, Kontenführung und Korrekturlesen. Stenographie erwünscht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Saläransprüchen und Photographie unter Verlag # 1471 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Internationaler großer Verlag sucht einen tüchtigen Gehilfen mit vollendeter Gymnasialbildung, erfahren in Herstellung und Vertrieb und gewandt in der französischen und italienischen Sprache in Wort und Schrift. Eintritt sofort oder spätestens 1. Oktober d. J.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Photographie unter H. H. # 1468 an die Geschäftsstelle d. B.-V. zu adressieren.

Jüngerer, tüchtiger Gehilfe, ernster Arbeiter, zum baldigen Eintritt gesucht.
Leipa (Böhmen).

Jos. Hentschel,
vorm. Joh. Künstler,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhdlg.

Einem jungen Volontär, der Gesundheits halber den Sommer in dem Luftkurort Schwarzbach i/Th. zubringen will, ist Gelegenheit geboten, meine Filiale v. 20. Mai bis 1. Oktober zu leiten. Angebote mit Zeugnisabschriften und Bild erbitten an
J. Bettenhausen Nachf., Emil Rein
in Gera (Reuß).

Suche sofort oder 1. Juli jungen, gewandten, soliden, katholischen Gehilfen für meine Buchhandlung mit Nebenbranchen, der auch zeitweise Berichterstattung für die Zeitung und Redaktionsarbeiten übernehmen muß. Gehalt 100—125 M. Angebote mit Bild und Zeugnisabschriften erbitten.
Stellung dauernd.

L. N. Schaffrath in Geldern.

Zum 1. Juli d. J. suche ich einen tüchtigen, zuverlässigen und strebsamen, jüngeren Gehilfen. Derselbe müsste schon im Antiquariate gearbeitet haben und gute Sortimentskenntnisse besitzen. Stellung angenehm. Anfangsgehalt 1200 M pro Jahr. Angebote und Zeugnisabschriften nebst Bild erbitten unter D. H. 1436 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Wir suchen zum 1. Juli einen tüchtigen, jüngeren Gehilfen mit höherer Schulbildung und hinreichenden Erfahrungen im Sortimentsbuchhandel. Angebote mit Zeugnisabschriften und Photographie erbitten. Gehalt monatl. 100 M.

Stettin. **Léon Saunier's Buchh.**

Zu sofortigem Eintritt suche ich einen in jeder Hinsicht tüchtigen, evangelischen Sortimentsgehilfen, der event. erst die Lehre verlassen haben kann.

J. Noiriels deutsche u. franz. Buchh.
F. Staat Nachf. in Strassburg i/E.

Junger, intelligenter Sortimenter, der das Ausschreiben der Bestellungen selbständig erledigen soll, daher über gute Litteratur- und Firmenkenntnis verfügen muss, wird zum 1. Juni für eine grosse Berliner Reisebuchhandlung gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sofort erbitten unter E. M. 1460 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

Zum 1. Juli d. J. suche ich einen jüngeren, tüchtigen Gehilfen, der in allen Sortimentsarbeiten gut bewandert ist u. dem beste Empfehlungen zur Seite stehen. Gef. Angeboten bitte ich Photographie, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche beizufügen.

Erfurt. **Körner'sche Buchhandlung**
H. Paul Mängel.

Zum 1. Juli oder später wird in einer Universitätsstadt der mit 100 M bezahlte dritte Gehilfenposten frei. Gut empfohlene, sicher arbeitende Herren bitte ich, sich unter Angabe ihres Bildungsganges unter Litt. J. F. # 1440 hierum bei der Geschäftsstelle d. B.-V. zu bewerben.

Zum möglichst sofortigen Eintritt suche ich einen jüngeren, tüchtigen Gehilfen. Herren, die selbständig zu arbeiten verstehen und im Katalogisieren bewandert sind, erhalten den Vorzug.

Bonn. **Hermann Behrendt.**

Zu sofort suchen wir zur Aushilfe einen jüngeren Gehilfen mit guter Handschrift, der an accurates Arbeiten gewöhnt ist.

Berlin W. 9, Köthenerstrasse 4.

Reuther & Reichard,

Lehrling. — Für meine deutsch-französ. Sortimentsbuchhandlung suche ich zu sofort einen jungen Mann aus guter Familie und mit guter Schulbildung als Lehrling. Gute Gelegenheit zur Erlernung der französischen Umgangssprache.

Strassburg i/E., 15. Mai 1901.

J. Noiriels Buchhandlung
F. Staat Nachf.

Gesuchte

Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

In dieser Abteilung beträgt der Anzeigepreis auch für Nichtmitglieder des Börsenvereins nur 10 S pro Zeile.

Für meinen, seit 1895 in meiner Firma thätigen Gehilfen suche ich, da er sich zu verändern wünscht, gute Stellung in einem größeren Sortiment. Denselben kann ich wegen seiner Vertrautheit mit allen Sortimentsarbeiten und seiner großen Gewandtheit im Verkehr mit einem feinen Publikum in jeder Weise empfehlen.

Greiz i/B.

Erich Schlemm Nachf. (Mag Frege).

Für e. tücht. Buchhdlr., selbständ. Kraft, rascher Arbeiter, 16 J. b. Fach, m. reichen Erfahrungn. im Verlag, Grosso-Sort. u. Komm.-Gesch., mit d. Leipziger Verh. sehr vertr., zul. in leit. St. i. Spzg. gr. Hause, w. z. 1. Juli dauernde, resp. Lebensstelle in Leipzig gesucht. Vorz. Zeugn. stehen z. Seite. Gef. Angeb. u. 1458 a. d. B.-St. d. B.-V.

Junger Buchhändler mit Kenntnis aller Arbeiten des Sortiments und Verlags, z. Bt. in noch ungekündigter Stellung im Ausland, sucht möglichst selbständige Stellung in größerem Verlagshause, wo ihm Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im Verlag und speziell im Herstellungsweisen geboten wird. Gef. Angebote unter H. H. # 1467 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Ein mit allen Sortimentsarbeiten vertrauter Gehilfe, protestantisch, militärfrei, sucht, gestützt auf beste Empfehlung, anderweitiges Engagement zum 1. Juli, event. später.

Gef. Angebote erbitten an **Jr. Gruse's Buchhandlung** in Hannover.

Suche für ein älteres Fräulein, d. 6 Jahre in m. Verlag mit Umsicht u. großer Gewissenhaftigkeit gearbeitet hat u. gute Handschrift besitzt, eine Stellung, in der ihm unbedingtes Vertrauen geschenkt werden kann, also zur Entlastung des Prinzipals in H. Verlag sehr geeignet. Zu jeder Auskunft bin ich gern bereit. Gef. Adressen unter "Vertrauensposten" # 1469 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Verlag. — Ich suche für meinen ersten Gehilfen — 30 Jahre alt, gelernter Sortimenter, tüchtige, zuverlässige Arbeitskraft — der mit allen Arbeiten des Verlages aufs beste vertraut ist, zu bald oder zum 1. Juli d. J. dauernde Stellung im Verlage.

Zu näherer Auskunft gern bereit.

Neuwied a/Rhein, Mai 1901.

Heuser's Verlag (Louis Heuser.)

Für einen uns befreundeten Herrn, Süddeutschen, 34 Jahre alt, mit Gymnasialbildung und langjähriger Praxis im Universitäts-Sortiment und Antiquariat auf ersten leitenden und verantwortlichen Posten und vorzüglichen Zeugnissen über seine Thätigkeit, suchen wir sofort oder später dauernde, geeignete Stellung, möglichst in Süddeutschland. Wir empfehlen dieses Gesuch besonders den Herren Kollegen, die eine wirklich tüchtige Arbeitskraft und Stütze suchen, und sehen gefälliger umgehender Zuschrift entgegen.

Berlin. **C. A. Schwetschke & Sohn.**

Junger Sortimenter, sieben Jahre beim Fach, Sohn eines Oberstabsarztes und Badebesizers, militärfrei, der bis jetzt die Buch- und Schreibwarenabteilung einer Filiale einer grossen Handlung Berlins geleitet hat, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Juli d. J. wenn möglich dauerndes Engagement.

Gef. Angebote erbitte höflichst an
Richard Rühle
in Steglitz/Berlin,
Albrechtstrasse 125.

Stelle-Gesuch. Energ. Buch- u. Kunsthändler sucht zum 1. Juli d. J. selbständige Stellung in flotter Buch- und Kunsthandlung und letztere nach Uebereinkommen zu kaufen. Geschätzte Angebote unt. A.M. # 1420 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Tüchtiger Sortimentler, 27 Jahre alt, gew. im Verkehr mit dem Publikum, firm in der Papier- u. Schreibwarenbr. m. d. Zeitungs- u. Inseratenwes., Korrekturlesen, sowie mit Kalkulation vertraut, sucht, gestützt auf Prima-Zeugnisse, zum 1. Juli selbständige, dauernde Stellung. Gef. Angebote unter # 1474 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Berlin. — Tüchtiger Antiquar und Sortimentler, vielseitig litterarisch und sprachlich gebildet, mit **Reifezeugnis eines Gymnasiums**, der in ersten Antiquariaten und Sortimenten arbeitete, flotter Stenograph ist und Kenntnis der doppelten Buchführung besitzt, **sucht Stellung, gleichviel in welchem Zweige des Buchhandels.** Anfangsgehalt 125 *M.* Ernstgemeinte Ang. u. K. L. 1475 durch die Geschäftsstelle d. B.-V. erbet.

Junger, militärfreier Verlagsgehilfe, der gegenwärtig einen Expedientenposten in größerem Hause bekleidet, sucht zum 1. Juli oder später anderweitig ähnliche Stellung. Jegiges Gehalt 130 *M.*

Gef. Angebote unter # 1473 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Ich suche bis 1. Juli für einen äußerst gewandten, repräsentationsfähigen Gehilfen, dem eine feine Bildung zur Seite steht, eine dauernde Stellung im Sortiment oder Verlag in größerer Stadt Norddeutschlands. Der betreffende Herr verfügt über vorzügliche Empfehlungen, ist aus sehr guter Familie und mit mir persönlich bekannt. Gehaltsansprüche 150 *M.* pro Monat. Anfragen wollen gef. gerichtet werden an Stuttgart, Königsstraße 38.

Hermann Wildt,
Igl. Hofbuchhändler.

Erster Sortimentler — z. Zt. Geschäftsführer einer Buchhandlung in rheinischer Grossstadt — sucht zum 1. Juli oder später dauerndes Engagement. Neben beruflichem Wissen und Können verfügt Suchender über höhere Schulbildung, Selbständigkeit, Repräsentationsfähigkeit und Energie, sowie über besondere Erfahrung im Kunsthandel (Rahmenbranche). Betreffender ist evangelisch, 28 Jahre alt, ledig, besitzt vorzügliche Zeugnisse, Referenzen und Anerkennung über erfolgreiches Wirken in ersten Häusern. Gehalt nicht unter 2400 *M.*

Gef. Angebote unter E. W. # 1477 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Berlin. Für einen Gehilfen, der 4 1/2 Jahre in meinem Geschäft den ersten Gehilfenposten inne hatte, und den ich als modern kaufmännisch denkenden, gebildeten und gewandten Herrn durchaus empfehlen kann, suche ich zum 1. Juli Stellung.

Eventuell wäre derselbe auch bereit, das Geschäft später käuflich zu übernehmen. Zu weiterer Auskunft bin ich sehr gern bereit.

Ernst Haase,

vorm. Haase & Mues
in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 116a.

Geh. (22 J.), vertraut m. Verlag u. Antiq., sucht dauernde Stelle in Berl. Verlag. Angebote unter, „556“, Post 43 in Berlin.

Gut empfohlener Gehilfe, 9 J. beim Fach, sucht Stellung im gr. Antiq. zum 1. Juli. Angeb. unter „Dauernd“ 1463 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Für Kunstverlag: Tüchtiger Gehilfe sucht dauernde Stellung für Expedition, Vertrieb und Herstellung zum 1. Juli d. J. Gef. Angebote unter F. G. # 1421 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Intelligenter Gehilfe, katholisch, ledig, militärfrei, Anfang der 30er, wünscht sich zum Herbst zu verändern. — Suchender ist in allen Arbeiten des Sortiments und Verlages durchaus bewandert, stilistisch gewandt, hat Kenntnis der modernen Handels-sprachen und ist mehrfach mit der Durchführung verlegerischer Unternehmungen erfolgreich betraut worden. Z. Zt. Geschäftsführer in ungekündigter Stellung, wünscht derselbe ähnliche Position, die ihm gestattet, seine umfangreichen buchhändlerischen Kenntnisse in gewinnbringender Weise zu verwerten. Beste Empfehlungen. Kautio kann geleistet werden. Interessenten belieben gütigst Angebote u. T. F. E. # 1357 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V. einzusenden. — Strikte Diskretion.

Für einen uns befreundeten Kollegen, der sein seit längeren Jahren mit gutem Erfolge betriebenes, angesehenes Sortiment abgab, suchen wir zum 1. Juni oder später einen geeigneten Posten.

Der Herr verfügt über reiche Erfahrungen, besitzt einen praktischen Blick, versteht schnell und sicher zu disponieren und ist verträglichen Charakters. Älteren Prinzipalen oder solchen, die sich zu entlasten wünschen, können wir den Herrn als eine treue, stets zuverlässige Stütze empfehlen. Auch würde derselbe die Leitung einer Filiale übernehmen.

Unser Freund reflektiert nur auf eine, seinen Erfahrungen entsprechend gut dotierte Lebensstellung in angenehmer Stadt. Kautio kann geleistet werden; auch würde der Herr zur Befestigung seiner Position eine hypothekarisch sicher zu stellende Summe einlegen.

Wir bitten um gefällige Angebote.
Heilbronn a. Neckar.

Ernst Becker
(Stritter & Kessler).

Vertrauensposten sucht ein Sortimentler in größerem Geschäft, wo ihm später Gelegenheit geboten wird, als Teilhaber einzutreten oder allein zu übernehmen. Suchender ist 30 Jahre alt, evangel., mit allen Zweigen der Buch-, Kunst-, Musikalien-, Papier- und Schreibwaren-Branche vertraut. Gef. Angebote unter F. 1395 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Jüngerer Gehilfe, zur Zeit in größerem Sortiment einer süddeutschen Residenzstadt arbeitend, sucht Stellung im Druckereibetriebe oder Verlage in Thüringen oder Süddeutschland. Gef. Angebote werden u. G. B. # 631 durch Herrn K. F. Koehler in Leipzig erbeten.

Für Leipzig. Erf. Bh., m. all. i. Sort., Berl., Druckerei u. Komm.-Gesch. vorf. Arb. vertr., sucht sof. Ausb.-Posten od. stundenw. Vertr. Gef. Ang. u. 1457 a. d. G.-St. d. B.-V.

Einerfahrener, rühriger Verlagsbuchhändler, der über vielseitige Bildung, stilistische Gewandtheit, tüchtige Fachkenntn. auf gesamt. verlegerischem und redaktionellem Gebiete verfügt, insbesondere das Propagandawesen zufolge langjähriger, erfolgreicher Thätigkeit völlig beherrscht, sucht in grösserem Buch- oder Zeitschriftenverlage einen seinen Fähigkeiten entsprechenden ersten Posten.

Glänzende Zeugnisse. Angebote erbeten an die Geschäftsstelle d. B.-V. unt. B. D. 1385.

Sortimentler, Süddeutscher, 25 Jahre alt, katholisch, momentan als selbständiger Leiter eines mittleren Sortiments thätig, sucht zum 1. Juli oder auch sofort einen passenden Posten.

Angebote unter W. S. # 100, postlagernd Duisburg, erbeten.

Vermischte Anzeigen.

Erbitte Novitäten und Prospekte auf dem Gebiete der Jurisprudenz, des Verwaltungs- und Städtewesens sofort nach Erscheinen unverlangt.

Hochachtungsvoll

Rost's Buchhandlung in Waldheim.

Provinzdruckerei

würde noch den Druck einer Zeitschrift billig übernehmen. Neueste Maschinen, auch für Illustrationsdruck, und reichliches Schriftmaterial vorhanden. Auf Wunsch werden auch besondere neue Schriften angeschafft. Interessenten belieben ihre Adressen unter 1472 in der Geschäftsstelle des B.-V. niederzulegen.

WERKDRUCK

liefern schnell und billig

RAMM & SEEMANN, LEIPZIG

Zirkulare, wirkungsvoll gesetzt,
wozu Manuskript am Montag eingeht,
kommen Mittwoch zur Bestellanstalt.

Strich-Ätzungen, Autotypien

künstlerische Ausführung, besonders Autos für den Dreifarbendruck in getreuer Wiedergabe d. Originals Strich-Ätzungen in Zint qcm 3-5 Pf. Autos in Zint, Kupfer qcm 7-12 Pf. Entwürfe von tüchtigen Künstlern

L. Schwann, Düsseldorf

Billige Kalender-Chromos

besserer und feinsten Ausführung offeriert

Gustav Adolf-Verlag in Dresden-Vl.

Gute Holzschnitt- oder Autotyp-Abbildungen von

alten und neuen Burgen

werden gesucht. Abdrücke bis zu 14x20 cm zur Auswahl unter T. 204 erbeten durch Carl Fr. Fleischer in Leipzig.

Vereinigte Kunstanstalten A.-G. Kaufbeuren und München
 vorm. Jos. Albert, Hofkunstanstalt, und Kunstanstalt und Druckereien Kaufbeuren.

Abteilung für Photogravüre u. Kupferdruckerei.
 Eigenes Atelier für künstlerische Kupferätzung in München.

Herstellung von feinsten Photogravüre-Platten nach jeder guten Vorlage. — Druck von Auflagen in unserer eigenen Kupferdruckerei. — Tadellose Druckausführung von kleinen und grössten Auflagen nach fertigen oder bestellten Platten.

→ **Kostenanschläge gratis und franko.** ←

Adresse für Photogravüre-Aufträge: München, Kaulbachstrasse 51a.
 (Telegr.-Adr.: Kudka München.)

WERKDRUCK
 liefert in tadelloser Ausführung zu billigsten Preisen
A. W. ZICKFELDT, OSTERWIECK/Harz.

Gegründet 1868.
 Beschäftigt werden 10 Schnellpressen grössten Formats und in Buchdruckerei und Buchbinderei 130 geschulte Kräfte.

Grosses Schriftmaterial
 x Schnelle Lieferung x

Bitte Satzproben und Preisberechnungen zu verlangen.

Gebr. Hoffmann
 Herzoglich Bayerische Hofbuchbinder
 Grossbuchbinderei * Leipzig

empfehlen sich zur Herstellung eleganter, moderner Einbände in die neuesten Einbandstoffe zweckentsprechend, sauber und preiswert.

Buchhändler ohne Leipziger Kommissionär. Deren Adressen liefert 1500 aus Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz für 15 M., über 400 aus Amerika (meist Buchhändler-Grossisten) für 20 M. gegen bar München. **Wenger's Verlag.**

Zur Wiederherstellung bezw. Reinigung und Restauration **alter Kupferstiche** empfiehlt sich Leipzig, Karlstr. 22, II. **J. M. Flegel.**

Werk 
 und **Zeitungsfabrik** von **Lino-types**

Bei Bedarf in solchen Arbeiten bitten vor Bergebung Offerten zu verlangen.

neuester Konstruktion.
 Wir empfehlen gleichzeitig zur Herstellung von Prachtwerken, Drei- und Vierfarbendruckern unsere mit 33 Schnellpressen ausgerüstete Buchdruckerei, auch bringen wir in Erinnerung unsere besteingerichtete Stereotypie und Galvanoplastik.

Stuttgart Greiner & Pfeiffer
 Königl. Hofbuchdrucker.

Bürgerliches Gesetzbuch,
 Textausgabe mit Sachregister, 15 Bogen gross 8°, 1000 Exemplare roh für 80 M. netto, gibt ab

Th. Knauer in Leipzig.

Auslieferungslager für Berlin
 übernimmt Paul Bette in Berlin S.W. 12. (Auslieferung der Verlage von Reclam jr., Tauchnitz, Weber, Worl u. U.)

Otto Weber, Leipzig,
 übernimmt Kommissionen unter günstigsten Bedingungen.

Französisches Sortiment
 und Antiquaria
 liefert schnell und billig
Jules Peelman,
 2 rue Antoine Dubois, Paris.

Antiquariatskataloge
 über Spiritismus, Occultismus etc. in einfacher Anzahl unter Streifband erbeten.
 Hamburg. **Arthur C. Arnold.**

Einen grossen Posten Pierers Konversations-Lexikon, 7. Aufl., Origbd., zu verkaufen. Preisangebote unter X. U. 1448 an die Geschäftsst. d. B.-V.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 4017. — Verzeichnis künftig erscheinender Bücher. S. 4019. — Erschienene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels. S. 4020. — Vom Reichstag. S. 4021. — Kleine Mitteilungen. S. 4030. — Personalnachrichten. S. 4030. — Anzeigeblatt. S. 4031—4052.

Alte 4043. 4049.	Buch. J. Strauß in Karlsruhe 4048.	Greiner & Pf. 4048. 4052.	Knauer in Le. 4052.	Reuther & R. 4050.	Sponholz 4047.
Amelang'sche Bk. 4042.	Carlebach 4050.	Grellus'sche Bk. 4042 4047	Köhler in Gera-ll. 4048.	Rider in Bielef. 4047.	Springer in Brln. 4034. 4038.
Antonou 4031.	Caspari in Auerb. 4049.	Gustav Adolfs-Berl. 4051.	Koehler, R. F., in Le. 4051.	Riese in Brsl. 4046.	Staudt 4031.
Antsgericht in Wiesb. 4031.	Cassirer, B. u. P. 4046.	Haase, E., in Brln. 4051.	Köner in Erf. 4050.	Rohracher 4047.	Stern in Wien 4047.
Antiqu., Schweiz., in Jhr. 4043 (2).	Centralbuchh. in Le. 4043.	Haberland 4034.	Kröger in Sond. 4043.	Roemer in Wiesb. 4048.	Stöckigt 4049.
Arnold in Ga. 4052.	Cohen in Bonn 4034. 4049.	Habicht in Bonn 4048.	Krüger, J. G., in Dorp. 4045.	Rost in Waldb. 4046. 4051.	Stollberg in Netzeb. 4037.
Asper & Co. 4045. 4046.	Craz & G. 4040.	Hahnauer 4048.	Kundt in Karlsruhe. 4048	Rühle in Stegl. 4050.	Tausig, J., 4046.
Baebeler in Offen 4036.	Cruje in Hannov. 4046. 4050.	Hanstein's Berl. 4035.	Kunstanst., Vereinigte, A.-G. in Kaufb. 4052.	Saunter in Stettin 4050.	Thiel in Wien 4046.
Bachr's Bk. in Calbe 4031.	Dannenberg & Cie. 4035.	Haerdle 4035.	Lazarus 4048.	Schacherl & M. 4049.	Tittmann 4046.
Bamberg in Greifsw. 4046.	Daur 4042.	Hartleben 4037.	Leendery 4048.	Schaffrath 4050.	Tonger 4046.
Baereds'sche Hofbk. 4046.	Deutide in Wien 4036.	Hausnecht 4048.	Lehmann, P., in Brln. 4047.	Schlemm Rchf. 4850.	Trenkel in Brln. 4043.
Barth, R., in Kachen 4040.	Dierig & S. 4048.	Hedenhauer in Tüb. 4046.	Leitholdt in Le. 4046.	Schlemminger 4046.	Trenkle 4045.
Baumann in Brsl. 4049.	Dietl 4045.	Hentschel in Leipz. 4050.	Leitheleuz 4035.	Schleifer & Schw. 4037.	Verlags-Anst., Dtsche., in Stu. 4049.
Becker in Eil. 4047.	Dirnbbk 4048.	Hertzberg in Brln. 4047.	Levi in Stu. 4044. 4048.	Schletter'sche Bk. in Brsl. 4047.	Verlagsanst. J. Brudmann A.-G. 4049.
Becker in Heilbr. 4051.	Dreift in Doctm. 4043.	Herzer in Wü. 4046.	Lorenz in Le. 4047.	Schmidt & Spr. 4046.	Vierling in Gbfl. 4045.
Becker, M. & S., in Brln. 4045.	van Duijnen 4047.	Hetz in Ellw. 4049.	Lung in Stu. 4036.	Schmid & D. 4043.	Vierweg & S. 4038.
Behlendorff 4041.	Dümmers Berlsh. 4040.	Hetz, R., in Mü. 4041.	Luppe in Gall. 4047.	Schnelle in Pyrm. 4048.	Vogelsberger 4043.
Behrendt in Bonn 4046. 4050.	Dunder, A., 4049.	Heuser's Berl. in Neuw. 4050.	Lügentrichen in Wiesb. 4031.	Scholz in Brau. 4047.	Voigt's Rchf. in Wiesb. 4047.
Bender in Mannh. 4049.	Dunder & S. 4038.	Hinrich'sche Bk. in Le. 4035.	Mater in Fulda 4036.	Scholz in Tüb. 4047.	Waldmar 4031. 4041.
Bergas 4040.	Eggers & Co. 4045.	Hirschwald'sche Bk. in Brln. 4049.	Mattig in Alt. 4048.	Schön in Kop. 4044.	Wolkering in Mind. 4038.
Bette 4052.	Ehrlich in Le. 4047.	Hobeda in Le. 4031.	Mag & Comp. 4048.	Schönigh, S., in Mü. 4044.	Wos in Offen 4046.
Bettenhausen Rchf. 4050.	Eisenstein & Co. 4042.	Hoffmann in Riesa 4047.	Mayer, S., in Stu. 4046. 4048.	Schubert in Sprott. 4043. 4049.	Wos in Ga. 4042.
Beyer, Ed., in Brln. 4042.	Fahbender 4043. 4048.	Hoffmann, Gebr., in Le. 4052.	Monnier 4043.	Schugt in Godesb. 4046.	Wald in Rbb. 4046.
Blaefing 4046.	Findel in Le. 4032.	Huber & L. 4048.	Neffel in Brsl. 4042.	Schulze in Landesb. 4047.	Wasmuth 4045.
Bloem 4031.	Flegel 4052.	Jacobi's Rchf. in Kachen 4047.	Neumann in Magdeb. 4048.	Schupp in Mü. 4033.	Weber, W., in Brln. 4046.
Borgmeyer, Jr., in Hildsh. 4032.	Fleischer, C. Fr., in Le. 4051.	Jaeger in Gleiw. 4048.	Noiriel's Bk. 4050 (2).	Schwann 4051.	Weigel Rchf. in Mü. 4045.
Borntraeger, Gebr., 4049.	Foß G. m. b. S. 4045.	Janke in Brln. 4034.	Röhler in Bre. 4031.	Schwertfäke & S. 4050.	Welling in Brln. 4048.
Bren'amour Simhart & Co. 4050.	Frank in Oppeln 4048.	Frank & Co. 4033. 4035.	Parker & Co. 4042.	Schwiening 4049.	Wenger in Mü. 3052.
Brodhaus' Sort. 4043. 4047.	Frank & Co. 4033. 4035.	Frantz'sche Hofbk. in Mü. 4046.	Pastel, S., 4032.	Seemann, S., Rchf. 4033.	Wildt, S., in Stu. 4051.
Brodbeck 4042.	Friedländer in Brilon 4043.	Friedrich in Brln. 4049.	Peelman 4052.	Sonneden's Berl. 4049.	Williams & R. 4048.
Buch., Atab., in Brln. 4046.	Fröblich in Brln. 4049.	Geißler in Mü. 4036.	Pehrsson in Goth. 4049.	Speyer & R. 4049.	Winter in Dr. 4048.
Buch. d. Ev. Ges. in Elbf. 4048.	Geißel 4046.	Gerischel 4046.	Pattkammer & R. 4048.	Speyer & P. 4048.	Witt in Le. 4031.
Buch. Vorwärts 4036.	Gnad, S., in Wü. 4048.	Goar, J. St. 4048.	Ramm & S. 4051.	Spies in Warb. 4049.	Wittrin 4043.
	Grackauer 4045.	Grauer 4045.	Rees'sche Bk. 4047.	Epirgatis 4045.	Witfeldt in Ofterw. 4052.
		Kittler in Le. 4043.	Reichardt in Halle 4041.	Epiro 4043.	

Hierzu 1 Beilage: Zurückverlangte Neuigkeiten

Verantwortlicher Redakteur: Max Ebers. — Verlag: Geschäftsstelle des Vörsenvereins der Deutschen Buchhändler — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstrasse.